Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 6. April 1939 Nummer 14

Eine Siedlungslehre der Ostmark:

Siedlungsbauten an der Reichsstraße bei Linz an der Donau

Monatsmiete 10 RM — ein Jahr umsonst!

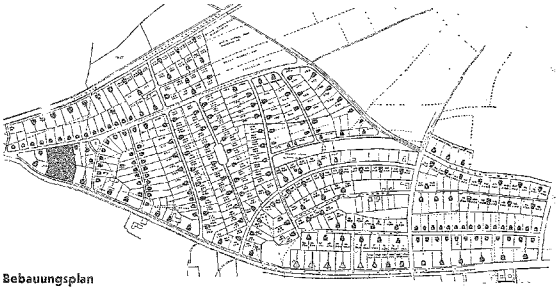

Bebauungsplan

Entwurf und Bauleitung:
Aug. Hermann Neuzil, Zivilingenieur und Baumeister in Linz an der Donau

Die große zukünftige Aufgabe des ostmärkischen Siedlungsbaues ist zur Zeit der Gegenstand vielseitiger Prüfung. Das vortreffliche deutsche Reichsheimstättenwesen ist nicht schlechthin übertragbar. Die starken traditionsgebundenen Volksgewohnheiten der Ostmark, die sich sowohl in den Wohnsitten wie im Bauen der Häuser, ja der Art der Baustoffverwendung und der Handwerksarbeit äußern, das alles ist wesentlich anders als in den einzelnen Gauen des Altreiches. Hier soll an einem hochinteressanten Beispiele von Siedlungsbauten unmittelbar an der Reichsstraße von Linz ein Einblick gegeben werden. Es handelt sich um eine Mietsiedlung, und die Auswahl der Bewohner erfolgte aus den Notstandsquartieren mit besonderer Berücksichtigung der Kinderreichen. Eigensitz ersteht, wenn der Siedler sich bewährt. Es handelt sich um 240 Siedlerstellen und einen Kostenaufwand von 1 070 000 RM.

Das Unterscheidende zwischen dem Altreich und der Ostmark ist der Lebensindex und die Ausgabe für die Miete. Sie sollte bei dieser Siedlung monatlich 12 RM nicht übersteigen!!

Billige Miete und gesunde Unterkunft ist imstande, alle Lebenssicherheit in einen glücklichen Zustand zu versetzen. Er erzieht die Bewohner gleichzeitig durch die für die ganze Welt vorbildlichen nationalsozialistischen Erhebungsmethoden für eine Nation und sicher

Teilansicht der Siedlung bei Linz an der Donau (3 Aufnahmen Otto Kaiser, Linz)

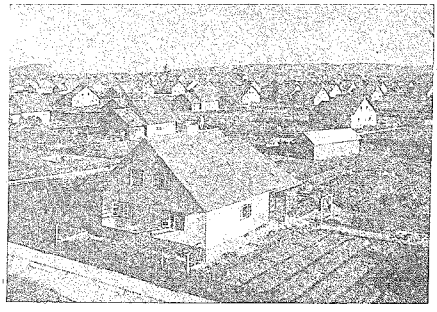

Siedlung bei Linz an der Donau. Doppelhaus

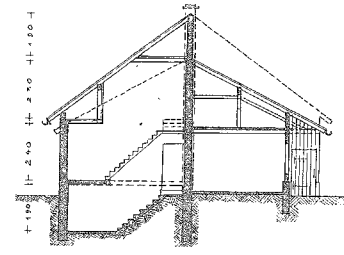

Querschnitt

billige Wohnungen und heilt den ärmsten deutschen Menschen. Das Unternehmen, vom Magistrate der Stadt Linz abschnittsweise erbaut, wurde in Gruppen von 10 Häusern durch Linzer Kleinunternehmungen auf Grund von Pauschalaufträgen unter der verpflichteten Siedler-Mitarbeit und dem freiwilligen Arbeitsdienst errichtet.

Die monatliche Höchstbelastung von 11 RM entspricht einer Verzinsung und Tilgung von 3 v. H. Das Baugeld ist mithin bei der Notlage der Siedler zu außerordentlich geringem Zinssatz zur Verfügung gestellt worden. Innerhalb der Baukosten sind die Beträge 85 und 160,80 RM nur als nackte Auslagen verausgabt worden. In Wirklichkeit ist das fertige Haus um den örtlichen Lohnbetrag für 1470 Arbeitsstunden (siehe Wert der Siedlerarbeit) höher zu bewerten. Bei 0,50 RM/Stunde würden also die wirklichen Baukosten rund 5000 RM betragen, eine außerordentliche Leistung volksgemeinschaftlichen Wirkens, wenn man die Schönheit, Landschaftsgebundenheit und die Beweglichkeit der Gesamtanlage in der Uebersicht und in der sauberen Ausführung der Einzelhäuser betrachtet.

Bauweise der Häuser:

Kellermauerwerk: Beton.
Erdgeschoßmauerwerk: Katona-Mauerwerk, vermeidet durchgehende Lagenfugen und Knickgefahr, 30 cm stark (mit Vollziegeln, hohl gemauert).
Dachgeschoß: Außenmauer in Vollziegel (Katona), Zwischenmauern in Holzwolleleichtbauplatten, 10 cm, beiderseits verputzt.
Nebengebäude: Außenmauern in Holzriegel, dünne Pappe, Außenschalung mit Deckleiste.
Decken: Ueberm Keller Eisenbeton.
Fußboden: Weicher Riemenboden in den Wohnräumen; Betonboden im Wirtschaftsraum.
Stiegen: Zum Keller in Beton; zum Dachgeschoß in Holz.
Dach: Hölzerner Satteldachstuhl mit Doppelfalzziegel.
Abort: Freifall mit Beton-Senkgrube.
Wasser: Je Haus ein Schlagbrunnen, Grundwassertiefe etwa 6 m.
Licht: Elektrisch, je Siedlungshaus 5 Lichtauslässe, 1 Stecker.
Beheizung: In Küche emaillierter, beförderungsfähiger Eisenherd.
Einfriedung: Lärchenholz-Zaun.

Baukosten:

Haus	3872,60 RM
Kosten der Siedlermitarbeit (tägliche Verpflegung, Tabak, Gleichengeld)	85,— RM
Kosten des Arbeitsdienstes	160,80 RM
Einfriedung	136,— RM
Kosten je Haus: zusammen	4254,40 RM

Wert der Siedlermitarbeit:

je Haus 650 Stunden durch Siedler;
je Haus 820 Stunden durch Arbeitsdienst.

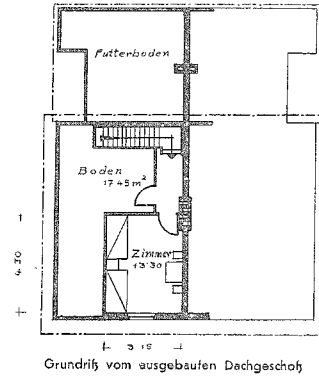

Grundriß vom ausgebauten Dachgeschoß

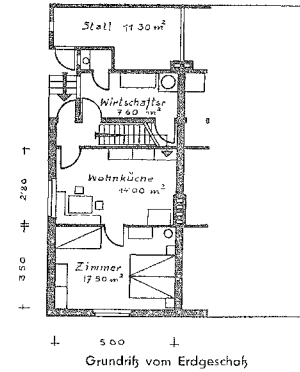

Grundriß vom Erdgeschoß

Siedlung bei Linz an der Donau. Doppelhaus; Grundrisse und Querschnitt (Sämtliche Zeichnungen vom Verfasser)

Siedlungsbauten an der Reichsstraße bei Linz an der Donau

Wohnungsgrößen	im Doppelhaus:	im Einzelhaus:
Bebaute Fläche Hauptgebäude	43,20 qm	46,60 qm
Bebaute Fläche Nebengebäude	25,40 qm	23,20 qm
Bebaute Fläche zusammen:	68,60 qm	69,80 qm
Geschoßhöhe:	2,40 m	2,40 m
Keller-Raum	17,80 qm	14,78 qm
Erdgeschoß: Zimmer	17,50 qm	18,28 qm
Wohnküche	13,91 qm	14,07 qm
Wirtschaftsraum	7,56 qm	9,20 qm
Stall	11,30 qm	10,51 qm
Abort	1,12 qm	1,31 qm
Vorraum	2,00 qm	3,30 qm
Dachgeschoß: Zimmer	13,50 qm	13,90 qm
Vorraum	2,00 qm	1,40 qm
Nutzfläche:	86,69 qm	86,75 qm

Siedlung bei Linz an der Donau. Einzelhaus

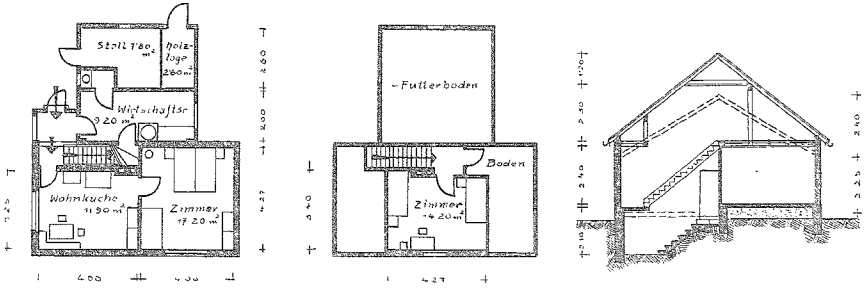

Siedlung bei Linz an der Donau. Einzelhaus; links: Grundriß vom Erdgeschoß, Mitte: Grundriß vom ausgebauten Dachgeschoß, rechts: Querschnitt

Die neuen Vorschriften:

Lösung von Arbeitsverhältnissen — Einstellung von Arbeitskräften

In Heft 12/1939, Seite 101 unserer Zeitung haben wir unter „Erlasse und Verordnungen" den Wortlaut der **„Zweiten Durchführungsanordnung zur Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels)" vom 10. März 1939** veröffentlicht. Auf Seite 1 der Beilage „Bauwesen — Bauwirtschaft — Bauhandel" des gleichen Heftes brachten wir unseren Lesern vorerst eine kurze Erläuterung zu dem neuen Rechtsstoff und stellten eine weitere Darlegung hierzu in Aussicht. Heute geben wir unseren Lesern für die tägliche Praxis eine Zusammenfassung der Bestimmungen in Form einer Uebersicht für den Schreibtisch.

A. Die Lösung von Arbeitsverhältnissen:

1. In der Bauwirtschaft (Abgrenzung vgl. Heft 12 S. 102 und S. 1).

Allgemein werden Betriebe der Bauwirtschaft von den Bestimmungen über die Lösung von Arbeitsverhältnissen von der neuen Regelung nicht betroffen.

Ausnahmen: Durch die Präsidenten der Landesarbeitsämter kann als Ausnahme auch Betrieben der Bauwirtschaft auferlegt werden, die Kündigung erst dann auszusprechen, wenn das Arbeitsamt der Lösung des Arbeitsverhältnisses zugestimmt hat. (Es gelten dann die Vorschriften zu folgend 2 für Baustoffherstellungsbetriebe.)

2. Baustoffherstellung

Allgemein: Die Bestimmungen erstrecken sich auf Arbeiter und Angestellte, die arbeitsbuchpflichtig sind, und auf deren Betriebsführer. Sie gelten sinngemäß für die in § 1 der 2. Durchführungsanordnung genannten Familienangehörigen.

Einzelbestimmungen: Betriebsführer, Arbeiter und Angestellte dürfen Kündigungen erst nach Zustimmung des Arbeitsamtes aussprechen. Eine ohne vorherige Zustimmung ausgesprochene Kündigung (gleich ob vom Betriebsführer oder vom Gefolgschaftsmitglied) ist rechtsunwirksam. Nachträglich kann das Arbeitsamt einer solchen Kündigung nur in besonderen Ausnahmefällen zustimmen. Zustimmung des Arbeitsamtes ist nicht erforderlich, wenn Vertragsteile (Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglied) sich über Lösung des Arbeitsverhältnisses einig sind. Auch keine Zustimmung, wenn Arbeiter oder Angestellter zur Probe oder Aushilfe eingestellt ist und Arbeitsverhältnis innerhalb eines Monats beendet wird.

Anmerkung: Die Vorschriften unter 2 finden auch für baugewerbliche Nebenbetriebe, die der Baustoffherstellung im Sinne der 2. Durchführungsanordnung dienen, Anwendung. Beispiele: Kiesgrube, Betonwarenherstellung, Sägewerk.

Was für Betriebe zur Bauwirtschaft und zur Baustoffherstellung im einzelnen gehören, bitten wir im Wortlautabdruck im Bedarfsfall nachzulesen.

B. Die Einstellung von Arbeitskräften:

1. In der Bauwirtschaft (Abgrenzung vgl. oben, § 9 Abs. 2).

Für die Bauwirtschaft ist eine Sonderregelung gegeben, daneben finden auch die allgemeinen Bestimmungen Anwendung.

a) Arbeiter und technische Angestellte:

Ohne Rücksicht auf Alter und ohne Rücksicht auf die Art ihrer bisherigen Tätigkeit dürfen Arbeiter und technische Angestellte nur eingestellt werden, wenn Zustimmung des Arbeitsamtes vorliegt. Beispiele: Bauingenieur, der „zuletzt" Baufach- oder andere Vertretungen innegehabt hat, Techniker, der in Hausverwaltung oder in einer Maschinenfabrik tätig gewesen ist, gleich ob er Bautechniker ist oder nicht, auch die Einstellung eines zeichnerisch befähigten Handlungsgehilfen als Bauzeichner ist hier zu nennen. Arbeiter, die Hilfsarbeiter etwa in einem graphischen Betriebe gewesen sind, Baufacharbeiter, die zuletzt, wenn auch nur vorübergehend, in

einem Nicht-Baubetriebe gearbeitet haben. Maßgebend ist nicht was die Betreffenden von Haus aus sind oder als was sie zuletzt gearbeitet haben, ausschlaggebend, daß sie „als" Arbeiter oder Techniker im Baubetriebe eingestellt werden.

b) Kaufmännische Angestellte:

Für die kaufmännischen Angestellten sind die allgemeinen Vorschriften anzuwenden. Angestellte unter 25 Jahren dürfen daher nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes eingestellt werden.

c) Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre:

Soweit nicht die Sondervorschriften in Ausnahmefällen Anwendung finden, gelten die allgemeinen, nach denen bei Personen unter 25 Jahren immer die Zustimmung des Arbeitsamtes einzuholen ist.

d) Ohne Rücksicht auf die genannten Bestimmungen ist die Einstellung von Gefolgschaftsmitgliedern als Arbeiter und Angestellte (auch kaufmännische Angestellte, Hofmeister, Kraftfahrer usw.) nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes zulässig, wenn sie nach der Eintragung im Arbeitsbuch zuletzt in einem Betriebe der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Bergbaues, mit Ausnahme des Steinkohlenbergbaues, der Chemischen Industrie, der Baustoffherstellung, der Eisen- und Metallwirtschaft beschäftigt gewesen sind. Es dürfen hiernach also auch keine Arbeiter aus Betrieben der Baustoffherstellung in Betrieben der Bauwirtschaft ohne Zustimmung eingestellt werden.

e) Metallarbeiter im Sinne § 7 Abs. 2 dürfen in jedem Falle nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes eingestellt werden.

2. Baustoffherstellung

a) Personen unter 25 Jahren dürfen als Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes eingestellt werden.

b) Es gelten die Bestimmungen oben unter d) mit der Ausnahme, wenn die Einstellung in einen Betrieb desgleichen Wirtschaftszweiges erfolgen soll. Hier ist keine Zustimmung erforderlich. Beispiel: Ein in einem Betrieb der Betonwarenherstellung tätig gewesener Arbeiter soll in den Betrieb einer Kiesgrube eingestellt werden.

c) Für Metallarbeiter gelten die Vorschriften oben zu e) ohne Einschränkung.

Anmerkung: Für Betriebe der Bauwirtschaft gilt das oben zu A Gesagte. Die Vorschriften finden also auch auf Nebenbetriebe und selbständige Betriebsabteilungen Anwendung.

C. Wer hat den Antrag zu stellen?

1. Bei Lösung von Arbeitsverhältnissen:

Zuständig das Arbeitsamt, in dessen Bezirk die letzte Arbeitsstätte liegt.

Antrag hat zu stellen: Der Vertragsteil, der die Lösung beabsichtigt, also Betriebsführer oder Gefolgschaftsmitglied.

2. Bei Einstellung von Arbeitskräften:

Zuständig Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Betrieb bzw. die Betriebsabteilung, Nebenbetrieb, liegt, der die Einstellung vornehmen will.

Antrag hat zu stellen: Betriebsführer, der Einstellung beabsichtigt.

3. Die Grundsätze zu 1 und 2 gelten auch, wenn die Präsidenten der Landesarbeitsämter für einzelne Betriebe nach der 2. Durchführungsanordnung die Gültigkeit von Vorschriften, die sonst nicht für diese gelten würden, angeordnet haben.

Soweit bisher geltende Vorschriften nicht durch die neue Regelung außer Kraft gesetzt sind, müssen sie noch berücksichtigt werden.

Wir werden unsere Leser auch weiterhin laufend über die Fortbildung des Kräftesicherstellungsrechts unterrichten und etwa in der Praxis auftretende Zweifelsfragen erläutern. **Dr. R., B.**

Erweiterte Umsatzsteuerfreiheit für Architekten

Die Freigrenze bei der Umsatzsteuer für freischaffende Künstler, insbesondere Architekten, ist durch die Neufassung der Umsatzsteuerdurchführungsbestimmungen in gewisser Hinsicht erweitert worden. Gleichzeitig ist das Vorrecht dadurch eingeschränkt worden, daß seit 1 Januar 1939 Juden davon ausgeschlossen sind. Eine Erweiterung ist insofern vorgenommen worden, als gewisse Einschränkungen, die sich nur aus dem bisherigen Wortlaut der Befreiungsvorschrift (Ums.St.G. § 4 Z. 13) ergaben, nunmehr beseitigt sind.

Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist, daß „der Gesamtumsatz nach § 1 Ziff. 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes" 6000 RM im Kalenderjahr nicht übersteigt. Das bedeutet, daß der Architekt von Einnahmen sowohl aus seiner eigentlichen Architektentätigkeit wie den sonstigen unter das Umsatzsteuergesetz fallenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen im Jahre nicht mehr als 6000 RM bezogen haben darf. Zu diesem Gesamtumsatz rechnen auch solche Einnahmen, die nur auf Grund besonderer Befreiungsbestimmungen im Umsatzsteuergesetz steuerfrei sind, insbesondere Einnahmen aus Zinsen, Mieten, Verkauf von Wertpapieren und dgl. Dies konnte dazu führen, daß einem Architekten, dessen Einnahmen aus seiner eigentlichen Berufstätigkeit 6000 RM im Jahre bei weitem nicht erreichten, die Steuerfreiheit bei der Umsatzsteuer deshalb abgelehnt wurde, weil er ein Haus besaß, aus dem er Mieteinnahmen erzielte, die zusammen mit seinen beruflichen Einnahmen den Betrag von 6000 RM überstiegen. Sogar die bloße Vermietung eines möblierten Zimmers oder die Gutschrift von Zinsen auf dem Bankkonto oder im Sparkassenbuch konnte dazu führen, daß der Architekt, der nach der Höhe seiner Einnahmen aus seiner Berufstätigkeit von der Umsatzsteuer hätte befreit bleiben müssen, diese Einnahmen trotz der grundsätzlichen Befreiung versteuern mußte. Dies war vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigt; die Praxis der Finanzämter neigte daher auch dazu, die Vergünstigung in diesen Fällen trotz des entgegenstehenden Wortlauts der Vorschrift zu gewähren. An manchen Steuerpflichtigen sind aber schon überraschende Nachforderungen gestellt worden.

Durch die Neufassung der Umsatzsteuerdurchführungsbestimmungen (§ 13 Abs. 2) ist nunmehr mit Wirkung ab 1. Januar 1939 ausdrücklich klargestellt, daß bei der Berechnung der Freigrenze von 6000 RM als „Gesamtumsatz" bestimmte Umsätze nicht mitgezählt werden. Infolgedessen scheiden künftig bei der Berechnung der 6000-RM-Grenze aus:

1. Einnahmen aus der „Veräußerung des Geschäfts im ganzen", insbesondere des Architektenbüros, deren umsatzsteuerliche Behandlung die Durchführungsbestimmungen (§ 8) regeln.

2. Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie alle sonstigen Umsätze, die „unter das Grunderwerbssteuergesetz, das Beförderungssteuergesetz, das Rennwett- und Lotteriegesetz, das Versicherungssteuergesetz, das Kapitalverkehrsteuergesetz Teil I (Gesellschaftsteuer) fallen" (Ums.St.G. § 4 Ziff. 9);

3. die Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, von Berechtigungen, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden, und von staatlichen Hoheitsrechten, die sich auf die Nutzungen von Grund und Boden beziehen (Ums.St.G. § 4 Ziffer. 10);

4. Kreditgewährungen und die Umsätze von Geldforderungen (zum Beispiel von Wechseln und Schecken), von Wertpapieren, Anteilen an Gesellschaften und sonstigen Vereinigungen, Banknoten, Papiergeld, Geldsorten und von inländischen amtlichen Wertzeichen (Ums.St.G. § 4 Ziff. 8).

5. Einnahmen aus Aufsichtsratsvergütungen (Ums.St.G. § 4 Ziff. 8/9).

Derartige Einnahmen schließen also künftig die Inanspruchnahme der Umsatzsteuerfreigrenze bei einem Architekten nicht aus, sofern nur die sonstigen zum „Gesamtumsatz im Sinne des § 1 Ziff. 1 und 2 Ums.St.G." gehörenden umsatzsteuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen die 6000-RM-Grenze nicht überschreiten. Hierzu rechnen außerdem Einnahmen aus der Architektentätigkeit, insbesondere noch alle Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit, sowie die durch die Freigrenze (§ 7 Ziff. 13 Ums.St.G.) begünstigten Tätigkeitsarten, zu denen u. a. die der Schriftsteller, Handelsvertreter und Makler gehören. Ueber steigen diese Einnahmen die 6000-RM-Grenze im Jahre, so sind auch Einnahmen aus der Architektentätigkeit umsatzsteuerpflichtig. Dagegen gehören zum Gesamtumsatz nicht alle Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeitstätigkeit, insbesondere also Dienst- oder Ruhestandsbezüge eines jetzt oder früher angestellten Architekten, da nur Einnahmen aus „selbständiger" beruflicher Tätigkeit Umsatz bilden können. Ferner scheiden alle Einnahmen für eine „im Ausland" ausgeübte Tätigkeit aus. Als Ausland in diesem Sinne gilt dabei auch das Zollausland, so daß z. B. auch die Einnahme für eine an Bord eines deutschen Ueberseedampfers oder in Helgoland ausgeübte selbständige Berufstätigkeit bei der Berechnung der 6000-RM-Grenze nicht mitgezählt werden darf.

Wird hiernach die 6000-RM-Freigrenze durch den Gesamtumsatz in dem erläuterten Sinne nicht überschritten, so sind auch nur die Einnahmen aus der eigentlichen Architektentätigkeit umsatzsteuerfrei sowie sonstige Einnahmen, die, wie solche aus schriftstellerischer Tätigkeit, ebenfalls unter die Freigrenze oder eine sonstige Befreiungsvorschrift fallen. **Dr. Wuth, Berlin**

Ausstellererzeugnisse auf der Leipziger Frühjahrsbaumesse

Von Dr.-Ing. W. Hahn, Regierungsbaumeister, Dresden

I.

Auch die diesjährige Leipziger Frühjahrsbaumesse stand ausgesprochen im Zeichen des Vierjahresplanes. Ohne irgendwelchen Anspruch auf Vollständigkeit seien auch unter Berücksichtigung der dadurch geschaffenen Gesichtspunkte hier die folgenden, den Leserkreis interessierenden Erzeugnisse und Aussteller herausgegriffen. Bei der Verwendung von Marmor für Außenarchitekturen dürfte für den Baufachmann die Erkenntnis von Wichtigkeit sein, daß viele Sorten deutschen Marmors, vorwiegend aber die kristallinischen, infolge ihrer Festigkeit jeden klimatischen Einflüssen Stand zu halten vermögen. Aufschluß hierüber bot die Gemeinschaftsausstellung des Bundes Deutscher Marmorbruchbesitzer. An Hand von 80 Musterplatten brachte der Stand einen Ausschnitt aus dem Reichtum dieses deutschen Baustoffs. — Auf dem Gebiete der keramischen Branche führte diesmal ein bekanntes schlesisches Unternehmen ziemlich in der Mitte der Baumesshalle eine neu errichtete Großausstellung vor. Der Stand soll auch für die weiteren Messen bestehen bleiben. Zu den Erzeugnissen gehören unglasierte Verblender in naturweißen, grauweißen, gelben, lederfarbenen, roten und bräunlichen Tönen, ferner weißglasierte, frostbeständige Verblender mit säurebeständiger Spaltglasur für Hofverblendungen, Eisenbahn-Unterführungen, Schlachthöfe, gewerbliche Betriebe aller Art, chemische Fabriken, Abort- und Waschanlagen, Kühl- und Kesselhäuser und dergleichen. Frostbeständige Badezellensteine im ½-Steinformat und Plattenformat sowie doppelseitig glasierte Trennwandplatten und Türzargensteine kommen für alle Arten Bäder, Duschräume, Bedürfnisanstalten u. a. in Frage. Für Fassadenverkleidungen werden unglasierte Platten handgeformt oder maschinell hergestellt. Schließlich sei der Fensterschlbankstreine und Mauerabdeckungen, der normalisierten Profile für Tür- und Fensterumrahmungen und der gesinterten, griffigen, stahlharten und säurefesten Fußbodenplatten dieses Unternehmens Erwähnung getan. — Weißer Portlandzement wird in Deutschland zurzeit ausschließlich von einer Firma hergestellt. Portlandzement wurde anfangs als Sondererzeugnis für Bauten unter Wasser hergestellt und hat sich erst allmählich in der Verwendung als Mörtel beim Mauern und Verputzen und schließlich im Eisenbetonbau durchgesetzt. Im äußeren Baustil tritt Zement erst verhältnismäßig spät in Erscheinung, und selbst da, wo früher Brückenpfeiler oder -bögen aus Beton oder Eisenbeton hergestellt wurden, hat man es lange Zeit für nötig gehalten, den Betongrund in irgend einer Form zu umkleiden. Die Aufgabe bei der Herstellung eines weißen Portlandzementes besteht darin, ein hydraulisches Bindemittel herzustellen, das einen wirklichen Portlandzement darstellt, aber gleichzeitig frei von jedem Eisengehalt ist, der die Dunkelfärbung des Zementes nach sich zieht. Die Verwendung von Zementfarben hat bei weißem Zement den Vorteil, daß diese dabei wirklich rein zur Geltung kommen und nicht durch den Zementton verfärbt werden. Als Anwendungsgebiet für weißen Zement wird er im Rahmen des modernen Baustiles den hellen und weißen Außenputzen zugesetzt. Neuerdings werden nach teilweise patentiertem Verfahren auch Kalkglasuren hergestellt, die entweder zur Oberflächenbehandlung von Platten dienen oder, direkt auf einem Zementputz an der Wand aufgetragen, einen fugenlosen Belag darstellen. In Fällen, wo keramische Platten nach wie vor verwendet werden, benutzt man zur Ausfugung ebenfalls diesen Zement. Außer der gesamten Kunststeinindustrie hat sich dieser Zement eine Reihe neuer Verwendungsgebiete erobert, nachdem sich ergeben hat, daß eine einfache Schlämme aus Wasser und weißem Zement nicht nur auf Beton, sondern auf fast allen Arten von Mauerwerk einen ausgezeichneten, waschfesten und dabei äußerst billigen Anstrich ergibt. Zur Kennzeichnung der Straßenfahrbahnen beim Ausbau des deutschen Straßennetzes werden von der Kunststeinindustrie heute die verschiedensten Erzeugnisse als Bordsteine oder Tiefbordsteine zur Kennzeichnung hergestellt. — Für den Siedlungsbau ist ein Leichtbeton von höchster Eignung, der, mit gewissen Chemikalien versetzt, in jeder Mischmaschine hergestellt werden kann. Der Schaumstoff wird dem Anmachwasser des Betons, der unter bestimmten Mischungsverhältnissen in einem Betonmischer aus Sand und Zement hergestellt wird, zugesetzt und bewirkt eine Auflockerung dergestalt, daß der Baustoff gleichmäßig mit Poren durchsetzt wird. Bei Verwendung der mit diesem Schaumstoff hergestellten Mauersteine wird gegenüber den üblichen Mauersteinen nicht nur eine erhebliche Verringerung der Baukosten, sondern auch die Vergrößerung des nutzbaren umbauten Raumes durch geringere Mauerstärke erzielt. Als Estrich wirkt der damit hergestellte Baustoff nicht nur schall- und wärmedämmend, sondern bietet auch durch seine rein anorganische Beschaffenheit Sicherheit gegen Korrosion von Eisenträgern und Rohrleitungen. — Bei dem Bau von Schornsteinen ergeben sich viele Schwierigkeiten, damit der Schornstein auch bei günstiger Lage und ungünstiger Witterung den Rauch abführt. Ein Sonderschornsteinaufsatz ist aus dem Gesichtspunkt herauskonstruiert, den in Frage kommenden Schwierigkeiten abzuhelfen. Er ist ein fabrik- und montagefertig hergestellter, der üblichen Form des Schornsteines nachgeformter Betonkörper und wird als Schlußstein auf diesen aufgesetzt. Zur Befestigung bzw. Aufmauerung genügt eine einfache Fugenschicht. Bei mehrzügigen vor- bzw. nebeneinanderliegenden Schornsteinen wird der Schornstein mit Zwischensätzen verbunden. Dieser Schornsteinaufsatz führt sämtliche von oben auf den Kamin einwirkenden Luftströmungen ab und gewährleistet eine sichere Rauchabführung. — Auch in diesem Jahr war das „Baunebengewerbe" wieder vertreten. Die unter diesem Namen zusammengefaßten Handwerkszweige des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes umfassen die Fach-Untergruppen: Steinholz — Betonstein und Terrazzo — Platten- und Fliesenleger und Isolierung (Wärme-, Kälte- und Schallschutz). Gezeigt wurden die Sondererzeugnisse der drei ersten Gruppen. In der Oeffentlichkeit ist Steinholz nunmehr allenthalben aufs beste eingeführt, nachdem seine Eigenschaften denjenigen Stoffen, die früher für denselben Zweck verwendet wurden, in vielem überlegen sind. Es wurden auf dem Stand ein Bodenbelag in gelbbrauner Marmorierung und eine Trittstufe, weiterhin ein großes Steinholzmuster gezeigt, die bewiesen, wie vorzüglich sich Steinholz den verschiedenen Arten von Unterböden anpaßt. Bei der Fachuntergruppe „Platten- und Fliesenleger" war neben einer Wand aus gelbgeflammten Majolikaplatten und einfachem keramischen Wandbelag eine freistehende Wand zu sehen, die Rippenstreckmetall und Rundeisen verwendet. Von der Fachuntergruppe „Betonstein und Terrazzo" wurde dargetan, wie ausgezeichnet verwendbar der Betonwerkstein für Grabdenkmäler, Einfriedigungen usw. ist. Im Mittelpunkt war eine Betonsyenitausführung zu sehen, bei der Sockelplatten im Mattschliff, polierte Platten und an der Rückwand eine polierte Platte mit eingehauener Schrift Verwendung fanden.

(Schluß im nächsten Heft.)

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Autobahnrasthaus Mährisch-Trübau in Rekordzeit fertiggestellt. Am Ende der vorigen Woche wurde in Gegenwart des Generalinspektors Dr. Todt das erste Autobahnrasthaus Ostdeutschlands in Mährisch-Trübau eröffnet. Dieses Autobahnrasthaus ist nach den Häusern am Chiemsee und Holledau an der Ilm das dritte seiner Art, und im Gegensatz zu den ersten beiden bereits vor dem ersten Spatenstich zu der geplanten Reichsautobahnlinie Breslau—Wien seiner Bestimmung übergeben worden. In sechswöchiger Arbeit heimischer Handwerker ist das alte Franziskanerkloster, das schon vor rund einem Vierteljahrtausend als Rststätte für durchwandernde Klosterbrüder diente, und zwischendurch auch für andere Zwecke Verwendung fand, wiederum Raststätte geworden. Aeußerlich brauchte an dem mächtigen Barockbau nicht viel geändert zu werden, und auch die Umbauarbeiten im Innern passen sich weitgehend dem alten an. Wenn auch der Autowanderer keinen übertriebenen Luxus finden wird, so sind doch alle Räume wohnlich und der Neuzeit entsprechend eingerichtet; Fernsprech- und Rundfunkanschluß sind z. B. in jedem Zimmer vorhanden. Die Kraftwagenräume dieses Autobahnrasthauses sind zur Zeit noch im Bau.

Umwandlung von Kellerwohnungen zu Luftschutzräumen. Auf Wunsch des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe ordnet der Reichsarbeitsminister an, daß die erforderliche Genehmigung zur Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art ohne Auflage zu erteilen ist, wenn Wohnungen, namentlich Kellerwohnungen, in Luftschutzräume umgewandelt werden müssen. Voraussetzung ist, daß der Reichsminister der Luftfahrt oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, daß eine derartige Inanspruchnahme unvermeidbar ist.

Das Bauleistungsbuch setzt sich in der Bauwirtschaft durch. Das Bauleistungsbuch ist von der Bauwirtschaft sehr gut aufgenommen worden. Für den Sammelband des Bauleistungsbuches war eineinhalb Monate nach Erscheinen eine zweite Auflage erforderlich. Seine Anwendung bedeutet für Bauherrn, Architekten, Wohnungsbaugesellschaften usw. eine große Arbeitsersparnis und hat außerdem den Vorteil, durch seine klaren Leistungsbeschreibungen eine einwandfreie Preisbildung und Bauausführung zu ermöglichen. Das Bauleistungsbuch, das eine Gemeinschaftsarbeit der ganzen am Wohnungsbau beteiligten Bauwirtschaft ist, hat eine amtliche Empfehlung des Reichskommissars für die Preisbildung, des Reichsarbeitsministers und der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau erhalten; Heer, Marine und Luftwaffe werden es für die in Frage kommenden Bauten ebenfalls an.

Lork-Siedlung statt Gropius-Siedlung. Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau hat verfügt, daß die Gropius-Siedlung den Namen Lork-Siedlung erhält. Damit verschwindet der Name Gropius aus einer Siedlung, die leider allzu sehr das Gesicht des Bauhauses zeigte. Man steht heute noch immer „bewundernd" vor diesem Kitsch einer Bauweise, der erfreulicherweise der Vergangenheit angehört, aber Dessau einst „berühmt" gemacht hat. Die Bewohner dieser Zementkästen sind ständig bemüht, ihren Häusern ein würdigeres Aussehen zu verschaffen.

Befreiung vom Bauverbot und Straßenbaukosten bei fertigen Straßen

1. Befreiung vom Bauverbot: Nach § 12 FluchtlG. kann die Gemeinde durch Ortsstatut ein Bauverbot dahin erlassen, daß an den noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen (für den öffentlichen Verkehr und den Anbau) fertiggestellten Straßen Wohngebäude mit dem Ausgang nach der neuen Straße nicht errichtet werden dürfen (Maßnahme gegen sogenanntes wildes Bauen). Dieses Bauverbot darf auf bestehende ältere, sog. historische Straßen nicht ausgedehnt werden (EPrOVG. i. amtl. Slg. Bd. 3 Seite 304). Bei der Begriffsbestimmung kommt es auf den Sprachgebrauch nicht an (in einem Prozeß war also der Hinweis unerheblich, die Straße sei „historisch", weil sie von Napoleon gebaut sei), es ist vielmehr nur von Bedeutung, daß es sich um eine Straße handelt, deren Entwicklung bezüglich des straßenmäßigen Verkehrs und des Ausbaus beim Inkrafttreten des Ortsstatuts im wesentlichen abgeschlossen war. Es muß sich also schon damals um eine zum Anbau bestimmte und fertige Ortsstraße gehandelt haben. Zur „Ortsstraße" gehört, daß sie dem Verkehr innerhalb der Ortschaften dient. Unter einer historischen Straße ist eine fertige Ortsstraße zu verstehen, d. h. eine Straße, die für den inneren örtlichen Verkehr von Haus zu Haus und für den regelmäßigen Anbau bestimmt ist, auch in ihrer Entwicklung als solche Straße nach den jeweilig bestehenden Bedürfnissen und den als maßgebend angenommenen Grundsätzen im wesentlichen zu einem Abschluß gekommen ist. Weder ein Ortsstatut noch ein Eingemeindungsvertrag kann ein Bauverbot auf bestehende historische Straßen ausdehnen (ERG. vom 24. 4. 37 — 24. 37 — i.RGZ. Bd. 154 Seite 385 und JW. 37 Seite 2108 zu § 12 FluchtlG.). Anderseits kann eine Ortsstraße als „historische Straße" auch in einem selbständigen Ortsteile außerhalb der geschlossenen Ortslage entstehen. Denn „innerer Ortsverkehr" ist auch der Verkehr, der innerhalb eines selbständig gelegenen Ortsteils als ständiger Verkehr von Haus zu Haus stattfindet (EPrOVG. vom 16 2. 39 C 14. 37 i. RVerwBl. 1938 Seite 730 f.). Die Vorschriften über dieses Bauverbot bestehen neben denjenigen des Wohnsiedlungsgesetzes.

2. Zur Frage der Befreiung von Straßenbaukosten: Die Anliegerbeitragspflicht nach § 15 FluchtlG. setzt voraus, daß es sich bei den Finanzierungserfordernissen handelt

a) um die Anlegung einer neuen Straße, oder

b) um die Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, oder

c) um den Anbau an schon vorhandenen, aber bisher unbebauten Straßen und Straßenteilen.

Maßgebend ist auch hierbei der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ortsstatuts. Bei den historischen Straßen des § 12 FluchtlG. (siehe oben Abschn. 1) handelt es sich naturgemäß immer um vorhandene Straßen im Sinne dieser Vorschrift des § 15 a. a. O. Daraus ergibt sich zweifelsfrei, daß beim Anbau an historischen Straßen in den vorbezeichneten Fällen a) und b) keine Straßenbaukosten entstehen können. Anders ist die Sachlage jedoch im Falle c): Sind an der zur Zeit des Inkrafttretens des Ortsstatuts vorhandenen Straßen noch keine Gebäude errichtet, entsteht beim Anbau an dieser Straße die Anliegerbeitragspflicht. In diesem (einen) Falle ist es unerheblich, ob die vorhandene Anlage den Charakter der historischen Straße hat oder nicht.

Zur Hervorhebung des Unterschiedes zwischen § 12 und § 15 FluchtlG. ist noch darauf hinzuweisen, daß die „vorhandene", die Beitragspflicht nach § 15 a. a. O. ausschließende Straße nicht auch eine „fertige" Ortsstraße nach § 12 a. a. O. zu sein braucht: Für die Abgabenfreiheit genügt es vielmehr, wenn die Straße bei Erlaß des Ortsstatuts überhaupt dem städtischen Verkehr und Anbau gewidmet war, sei es auch nur in unfertigem Zustande (vgl. dazu EPrOVG. i. amtl. Slg. Bd. 15 Seite 149 und von Strauß und Tornay und Saß, Straßen- und Baufluchtengesetz 7. Aufl. Seite 207).

Dr. Hans Mühling

Erlasse und Verordnungen

Achte Verordnung über das Verbot der Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art

Vom 20. März 1939

Auf Grund des Gesetzes zur Aenderung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes vom 18. April 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 371), Artikel III, wird verordnet:

§ 1

In folgenden Gemeinden bedarf die Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art, z. B. in Fabrikräume, Lagerräume, Werkstätten, Diensträume oder Geschäftsräume, der Genehmigung der Gemeinde:

1. Preußen:

Regierungsbezirk Gumbinnen: In den Städten Ebenrode, Insterburg und Schloßberg.

Regierungsbezirk Koslin: In der Stadt Lauenburg (Pommern).

Regierungsbezirk Frankfurt/Oder: In den Städten Crossen (Oder) und Landsberg (Warthe).

Regierungsbezirk Breslau: In den Städten Breslau, Reichenbach (Eulengebirge), Striegau und Waldenburg (Schlesien).

Regierungsbezirk Magdeburg: In der Gemeinde Tangerhütte, Kreis Stendal.

Regierungsbezirk Merseburg: In der Stadt Halle (Saale) und in den Gemeinden Mückenberg, Lauchhammer, Dolsthaida, Bockwitz, Grünewalde und Kleinleipisch.

Regierungsbezirk Erfurt: In der Stadt Erfurt.

Regierungsbezirk Lüneburg: In der Stadt Lüneburg und der Stadt des KdF.-Wagens.

Regierungsbezirk Aurich: In der Stadt Emden.

Regierungsbezirk Arnsberg: In der Stadt Iserlohn.

Regierungsbezirk Kassel: In der Stadt Hersfeld.

Regierungsbezirk Düsseldorf: In der Stadt Düsseldorf.

Regierungsbezirk Köln: In der Stadt Gummersbach.

Regierungsbezirk Aachen: In der Stadt Düren.

2. Bayern:

In den Städten Landau in der Pfalz und Landshut.

3. Thüringen:

In den Städten Gotha, Konigsee/Thür. und Sonneberg.

4. Bremen:

In der Stadt Bremerhaven.

§ 2

Für die Genehmigung gelten folgende Grundsätze:

1. Eine Umwandlung im Sinne dieser Verordnung liegt auch vor, wenn Wohnungen ohne bauliche Aenderungen für andere als Wohnzwecke verwendet werden.

2. Die Genehmigung kann mit der Auflage gegeben werden, daß für den beanspruchten Raum neuer Wohnraum geschaffen oder der Gemeinde ein entsprechender Geldbetrag gezahlt wird. Bei der Bemessung der Höhe dieses Geldbetrages ist nicht lediglich von den Kosten der Herstellung einer gleichartigen Wohnung auszugehen, vielmehr sind die Herstellungskosten einer Wohnung zugrundezulegen, für die in der betreffenden Gemeinde ein besonderes Bedürfnis besteht und die zur Unterbringung von minderbemittelten Familien geeignet sind. Die gezahlten Geldbeträge sind für diese Zwecke zu verwenden.

3. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn eine offenbare Unwirtschaftlichkeit des Hauses vorliegt, namentlich, wenn die Räume längere Zeit leergestanden haben oder zu einem Mietzins vermietet sind, der erheblich unter der gesetzlichen Miete, oder bei Räumen, für die das Reichsmietengesetz nicht gilt, erheblich unter einem der gesetzlichen Miete entsprechenden Mietzins liegt. Eine Unwirtschaftlichkeit des Hauses ist immer dann anzunehmen, wenn bereits aus Billigkeitsgründen die auf Grund des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken erhobene Steuer erlassen ist oder wenn eine Erhöhung der Einnahmen zur Abwendung einer Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung erforderlich ist.

4. Die Genehmigung ist zu erteilen, falls der Wohnraum für Zwecke der Wehrmacht oder der Deutschen Polizei in Anspruch genommen werden soll. Das gleiche gilt für eine unvermeidbare Inanspruchnahme von Wohnraum durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei einschließlich ihrer Gliederungen, die NS.-Volkswohlfahrt e. V. und die Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes sowie bei der Umwandlung von Wohnungen, namentlich Kellerwohnungen, in Luftschutzräume. Dabei ist die Unvermeidbarkeit der Inanspruchnahme zu bescheinigen: für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei einschließlich ihrer Gliederungen und die NS.-Volkswohlfahrt e. V. von dem Reichsschatzmeister der NSDAP., für die Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes von dem Reichsarbeitsführer, für Luftschutzräume von dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe oder der von ihm bestimmten Stelle.

Berlin, den 20. März 1939.

Der Reichsarbeitsminister. I. V.: Dr. Krohn.

Anordnung

über Höchstpreise für Nutzeisen vom 25. März 1939

Gemäß § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I Seite 927) wird für die Rheinprovinz, die Provinz Westfalen, die Provinz Schlesien und die Ostmark folgendes angeordnet:

§ 1

Nutzeisen im Sinne dieser Anordnung ist Alteisen, das als Ersatz für Neueisen verwendet werden soll, sowie Neueisen, das infolge von Witterungseinflüssen oder langer Lagerung nicht mehr neuwertig, jedoch noch verwendbar ist. Nicht unter den Begriff Nutzeisen fällt Neueisen zweiter Güte.

§ 2

(1) Für Nutzeisen werden folgende Höchstpreise festgesetzt:
für Stab-, Form-, Universal- und Bandeisen 110 RM je t,
für Grob-, Mittel- und Feinbleche 120 RM je t.

Die Preise gelten für Lieferung ab Entfallstelle oder ab Händlerlager, und zwar verladen frei Fuhre oder frei Eisenbahnwagen nach Wahl des Käufers. Nebenkosten, wie z. B. Ortsfracht, Kleinbahngebühren, Privatanschlußgebühren, Abholegebühren und Wiegegebühren trägt der Verkäufer.

(2) Wird das Nutzeisen auf Verlangen des Käufers vom Verkäufer besonders bearbeitet in einer Weise, die über die handelsübliche Zurichtung hinausgeht, so darf für diese Arbeiten der ortsübliche Preis neben dem Höchstpreis berechnet werden.

§ 3

Für die Lieferung an das Lager eines Händlers, der der Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe angehört, ist der Höchstpreis jeweils 20 RM je t niedriger. Diese Ermäßigung gilt nicht für das Streckengeschäft (unmittelbare Lieferung an Verbraucher).

§ 4

Die Höchstpreise gelten nur für Nutzeisen in handelsüblicher Form, d. h. Nutzeisen, das in Stäben, Stangen, Tafeln usw. verkauft wird und an Stelle von Neueisen Verwendung finden kann. Zusammengesetzte Konstruktionen und Profile, die wieder als solche Verwendung finden, fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Anordnung.

§ 5

Die Anordnung gilt für alles Nutzeisen, das in der Rheinprovinz, der Provinz Westfalen, der Provinz Schlesien und der Ostmark aufkommt oder lagert.

§ 6

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Ordnungsstrafen in unbegrenzter Höhe bestraft.

§ 7

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. März 1939.

Der Reichskommissar für die Preisbildung. I. A.: Bauch.

---

4. Anordnung. Betrifft: Einsparung von Nadelschnittholz

Um den bestehenden Mangel an Eisen abzuhelfen, sind von Verwaltungs- und Parteidienststellen in den vergangenen Monaten die verschiedensten Maßnahmen zur vermehrten Schrottgewinnung getroffen worden. Diese Maßnahmen sind nach wie vor notwendig. Da inzwischen aber das Holz, und zwar vor allem das für Bauzwecke bestimmte Nadelschnittholz, ebenfalls sehr knapp geworden ist, muß von Fall zu Fall darauf geachtet werden, daß die getroffenen Maßnahmen nicht zu einem erhöhten Verbrauch an kontingentiertem Nadelschnittholz führen. So ist es z. B. zur Zeit nicht vertretbar, daß die zur Schrottgewinnung abzubrechenden Türen, Hoftore, Zäune usw. durch Schnittholzbauweisen ersetzt werden.

Ich ordne daher an, daß die im Zuge der Schrottgewinnung zum Abbruch kommenden Eisenteile nicht durch Konstruktionen aus Nadelschnittholz ersetzt werden dürfen. Alle über den Einsatz von Holz für Bauzwecke entscheidenden Stellen haben hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Berlin W 8, den 28. März 1939.

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring,
Beauftragter für den Vierjahresplan.

Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft:
Generalinspektor Dr.-Ing. Todt.

Anordnung 40 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl
(Beschränkung der Verwendung von Eisen und Stahl zur Herstellung von Mastfüßen und Mastfundierungen)
Vom 30. März 1939

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (Reichsgesetzbl. I Seite 816) in der Fassung der Verordnung vom 28. Juni 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 761) in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung von Ueberwachungsstellen vom 4. September 1934 (Deutscher Reichsanzeiger und Preuß. Staatsanzeiger Nr. 209 vom 7. September 1934) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

§ 1

Für den Inlandsbedarf ist verboten:

1. Die Herstellung von Mastfüßen aus Eisen und Stahl für Holzmasten jeder Art,
2. die Verwendung von Eisen und Stahl zur Herstellung von Platten- und Schwellenfundierungen für Eisengittermasten jeder Art.

§ 2

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Ueberwachungsstelle auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen. Die Anträge sind über die zuständige Wirtschafts- oder Fachgruppe bzw. den zuständigen Reichsinnungsverband einzureichen.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung fallen unter die Strafvorschriften der §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr.

§ 4

Die Anordnung tritt am 1. Juli 1939 in Kraft; sie gilt auch für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete.

Berlin, den 30. März 1939.

Der Reichsbeauftragte für Eisen und Stahl. Dr. Kiegel.

Rechtswesen

Wann ist die Ansiedlungsgenehmigung zu versagen?

Frau R. in Helsfenbeck i. Holst. ist Eigentümerin eines Grundstücks, welches außerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortschaft liegt. Als Frau R. die Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung beantragte, erhielt sie vom Landrat einen ablehnenden Bescheid, weil das Grundstück an unbefestigten Wegen weitab von der befestigten Straße liege. Nach fruchtloser Beschwerde beim Regierungspräsidenten beschritt Frau R. den Weg der Klage im Verwaltungsstreitverfahren und wies darauf hin, daß in unmittelbarer Nachbarschaft noch mehrere genehmigte Bauten errichtet worden seien, für welche die Ansiedlungsgenehmigung nachträglich erteilt worden sei, obwohl die Wegeverhältnisse dort noch schlechter als bei ihrem Grundstück gewesen seien. Nach Vornahme einer Ortsbesichtigung gelangte das Bezirksverwaltungsgericht zur Abweisung der von Frau R. erhobenen Klage und betonte, nach § 1d des Ansiedlungsgesetzes sei die Ansiedlungsgenehmigung zu versagen, wenn nicht nachgewiesen sei, daß die Zugänglichkeit des Bauplatzes durch einen jederzeit offenen, regelmäßig auch fahrbaren Weg gesichert sei. Es sei anzunehmen, daß der Sumpfweg, an dessen Kreuzung mit dem Friedrichsruher Weg das Grundstück gelegen sei, diesen Anforderungen nicht genüge; der Sumpfweg sei uneben und weise besonders in seinem Südteil große Lachen auf; die vorhandenen Spuren verlaufen sich im Sande. Der Friedrichsruher Weg sei zwar mit Schlacke beschüttet, er sei aber in der Richtung nach Altona stark zerfahren und gehöre auch nicht zu den öffentlichen Wegen. Gegen dieses Urteil legte Frau R. Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, welches aber das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, die Vorentscheidung lasse weder einen Rechtsirrtum, noch einen Verfahrensmangel erkennen. Es stehe fest, daß ein jederzeit offener und fahrbarer Weg nicht vorhanden sei, wie er im Gesetz für die Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung vorausgesetzt werde. Unter diesen Umständen sei vorliegend die Ansiedlungsgenehmigung mit Recht versagt worden. Es sei auch nicht dargetan, daß in den Akten eine Baugenehmigung enthalten sei. Wenn Frau R. behaupte, durch die Versagung der Ansiedlungsgenehmigung würden ihr wirtschaftliche Nachteile erwachsen, so könne es darauf nicht entscheidend ankommen. Billigkeitsgründe können ebenfalls nicht zu einer anderen Beurteilung führen. (Oberverwaltungsgericht, Aktenzeichen: IV. C. 108. 37. — 23. 2. 39. Nachdruck verboten.) H. M.

Buchbesprechungen

„Arbeits-Gesetze", von Kallee-Hübener. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co., Stuttgart-O., Pfizerstraße 20, Loseblatthandbuch mit etwa 500 Seiten im Ganzleinen-Sammelband. Preis RM 9.50.

Oft werden Betriebsführer oder leitende Mitarbeiter eines Unternehmens vor arbeits- und sozialrechtliche Fragen gestellt, deren Klärung mitunter durch Rückfragen bei amtlichen Stellen usw. — ganz abgesehen von der dadurch entstehenden unproduktiven Mehrarbeit — erhebliche Verzögerungen verursacht. Da ist es gut, ein Nachschlagewerk zu besitzen, wie es der Stuttgarter Verlag in seiner Textsammlung des Deutschen Arbeitsrechts geschaffen hat, das gleichzeitig eine gute Ergänzung zu der bekannten, im gleichen Verlag erscheinenden „Arbeitsrecht-Kartei" darstellt. Wie bei Loseblatt-Werken auf anderem Gebiet, ist auch hier vorzüglich die Tatsache, daß ein Veralten dadurch ausschaltet, daß der Verlag Nachträge bei Bedarf sofort liefert und ein systematisches Einordnen von Ergänzungen ohne weiteres möglich ist. Ein Inhaltsverzeichnis und Schlagwortregister erlauben schnelles, bequemes Nachschlagen. Es ist hier bestimmt ein Werk geschaffen, für das alle diejenigen, die sich mit Fragen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts zu befassen haben, dem Verlag recht dankbar sein werden, denn oft ist ein kurzes Studium des Gesetztextes viel zweckmäßiger, zumal die sonst an vielen Stellen erscheinenden Einzelveröffentlichungen ein erhebliches Suchen erfordern. Geb.

Das gesamte Boden- und Baurecht. Ergänzbare Sammlung von Hauptschriftleiter Dr. jur. C. Mölders und Anwaltsassessor Hans Burmann. 1937. Mehr als 1000 Seiten in 2 Sammelordnern zum Auswechseln der Seiten. Größe des Heftes 20,5×19,5 cm; Größe der Textblätter 13,5×18,5 cm. Verlag Hermann Luchterhand, Berlin-Charlottenburg 9, Ahornallee 18. Preis des Grundstockes 11.— RM, Ergänzungsseiten je Stück 0,05 RM.

Soeben ist die 96 Seiten starke Ergänzungslieferung Nr. 25 erschienen, durch die der Grundstock des Werkes wieder auf den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung gebracht wird. Aus den 15 Punkten des Inhalts dieser Ergänzungslieferung wollen wir nur einige herausnehmen: Errichtung von Garagen- und Einstellplätzen, Förderung der HJ.-Heimbeschaffung, Regelung der Bauwirtschaft, Unterkunft bei Bauten, Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung, Baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten und Bauten der NS.-Bewegung und Förderung der Kleinsiedlung.

Mitteilungen des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau. Nr. 1/1939. Herausgeber: Internationaler Verband für Wohnungswesen und Städtebau, Brüssel, Rue Cantersteen 47, Shell Building 608. 31 Seiten; Größe DIN A 4 (21×29,7 cm).

Außer der bebilderten Verbandszeitschrift gibt der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau, den Oberbürgermeister Dr. Stölin, Stuttgart, als Präsident leitet, auch noch monatlich erscheinende Mitteilungen heraus. Soeben ist die Nummer 1 dieses Jahrganges erschienen, in der nach Mitteilungen an die Verbandsmitglieder in kurzen Berichten über stattgefundene, gegenwärtige und kommende Veranstaltungen berichtet wird. Abschnitt III bringt dann persönliche Nachrichten und in breiterem Rahmen enthält dann der Abschnitt IV Kurznachrichten aus Wohnungswesen und Städtebau. Eine Zusammenstellung neuer deutscher Gesetze und Verordnungen sowie Bücher- und Zeitschriftenschau beschließen die Ausführungen.

Die praktische und schöne Ausführung des deutschen Schieferdaches. Von Professor F. Schad, Architekt, Frankfurt a. M. 1938. 72 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen; Größe 16,5×23,5 cm. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller mbH., Eberswalde, Schicklerstraße 14/24. Preis 2.20 RM.

Ein Buch nicht nur für den Dachdecker, sondern auch für Architekten, Baumeister und Baubehörden. Ihnen allen soll gezeigt werden, wie ein Schieferdach in Deutschland eigentlich aussehen soll. Darum eignet sich diese Schrift ganz besonders auch für unseren Nachwuchs, für die Gesellen und Lehrlinge, für die Schüler der Berufs- und Fachschulen und für die Studierenden an den Technischen Hochschulen und Staatsbauschulen. Dan knappen, aber interessanten einleitenden Ausführungen folgen 72 lehrreiche Abbildungen, die von ausführlichen Bildunterschriften erläutert werden. Dieses Buch wird in allen Baufachkreisen bereitwillige Aufnahme finden.

Handweiser und Berater für den Wohnungs-, Heimstätten- und Siedlungsbau. Von Regierungs- und Baurat Genzmer, Stadtbaurat Prof. Knipping, Dr. jur. Steinbeißer und Hauptschriftleiter Curt R. Vincentz. 92 Seiten, Größe DIN A 5 (14,8×21 cm). Curt R. Vincentz Verlagsanstalt Hannover, Am Schiffgraben 41. Preis 2.40 RM.

Dieser in Gemeinschaftsarbeit entstandene Handweiser und Berater für den Wohnungs-, Heimstätten- und Siedlungsbau faßt in klarer, knapper und übersichtlicher Form alles Wesentliche zusammen, das der Bauplaner außer seinen baukünstlerischen und baufechnischen Fähigkeiten über die vielen rechtlichen Vorschriften und Anordnungen wissen muß. Jeder von uns hat schon manchmal bestimmte Verordnungen und Erlasse gesucht und nach langer Zeitverschwendung doch nicht die richtigen Bestimmungen gefunden. Hierin will die vorliegende Schrift Abhilfe schaffen, und, da der Handweiser in seinem Hauptteil alphabetisch geordnet ist, so sind die Antworten auf die einschlägigen Fragen schnell zu finden, ganz gleich ob es sich um Gesetze über die Ordnung des Siedlungswesens, die verschiedenen Runderlasse und Vorschriften, Verwendungsverbote bestimmter Baustoffe usw. usw. handelt.

Fragekasten

Veröffentlicht und beantwortet werden hier baufachliche Fragen allgemeinen Interesses. Wir erbitten für die Beantwortung die Mitarbeit erfahrener Berufskameraden; veröffentlicht werden nur sachlich abgefaßte Antworten ohne Nennung bestimmter Erzeugnisse. — Namen von Erzeugnissen und Herstellerfirmen nennt auf Anfrage gegen Rückporto der Verlag.

Betr.: Beantwortung von Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen

Aus unserem Leserkreise erhalten wir mit der Bitte um Auskunftserteilung immer wieder Anfragen, welche ausschließlich rechtlicher Natur sind oder auf dem Gebiete des Steuer-Rechts liegen. Nach dem Rechtsberatungsgesetz vom 13. Dezember 1935, das auch für unsere Zeitschrift gilt, dürfen allgemeine Rechtsfragen nicht mehr ohne weiteres im Fragekasten beantwortet werden. Bei uns eingehende Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen reichen wir deshalb an sachverständige Sondermitarbeiter zur direkten Beantwortung weiter. Die entstehenden Gebühren für die Auskunftserteilung gehen zu Lasten des Fragestellers. Außerdem veröffentlichen wir aus der Feder von Sondermitarbeitern laufend für unsere Leser wertvolle Aufsätze über Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen, die mit dem Bauwesen in Verbindung stehen. Ferner verweisen wir noch auf den Abschnitt „Rechtswesen" in unserer Zeitung.

Frage Nr. 14. (Anstrich oder Spritzputz auf altem Kratzputz.)

Der vorhandene gelbliche Edelkratzputz an einem größeren Landhaus, der etwa 25 Jahre alt ist und durch Schmutz- und Rußeinwirkung nicht mehr sauber ist, soll wieder ein anständiges Aussehen erhalten. Der Putz ist einwandfrei fest; der gelbliche Grundton soll bleiben. Ist ein Anstrich auf dem alten, vorher gereinigten Kratzputz zweckmäßig oder soll ich einen neuen Edelspritzputz aufbringen? Welche Farben eignen sich für einen solchen Anstrich am besten? Das Abschlagen des alten, sehr festen Edelkratzputzes soll auf alle Fälle vermieden werden.

W. Z., R.

*

3. Antwort auf Frage Nr. 11. (Nasse Flecken an den Außenwänden.)

Die Nordseite des Gebäudes ist zwar nicht diejenige, die am stärksten unter dem Einfluß der Witterungverhältnisse zu leiden hat, aber trotzdem wird sie noch stark genug in Mitleidenschaft gezogen. Nun schreiben Sie, daß die betreffenden Stellen während der trockenen Witterung hell und beim Eintreten von Regen feucht werden, also wohl das Regenwasser und die Feuchtigkeit aus der Luft schnell an sich ziehen. Daraus konnte man schließen, daß sich an den betreffenden Stellen in der Mauer vielleicht Salze oder salzige Bestandteile befinden, welch letztere die Feuchtigkeit aufsaugen. Diese Salze oder salzigen Bestandteile können im Mauerwerk, im Putz oder im Mauermörtel zu suchen sein. Auf welche Weise die Stoffe in die Mauer eingedrungen sind, das läßt sich ohne Kenntnis der Dinge und des Aufbauvorganges unmöglich feststellen. Gleichwohl kann man sich denken, daß beim Aufbauen des Gebäudes die unteren Schichten der Ziegelstapel vielleicht auf Schlacke oder einem salzhaltigen Untergrund gestanden haben könnten. Diese unteren Ziegel nahmen die Salze auf, und sobald diese Steine mit Feuchtigkeit in Berührung kommen, ergeben sich eben die beobachteten Uebelstände. Wenn Sie einen Anstrich des Gebäudes mit Silin- oder Mineralfarbe vermeiden wollen, dann behandeln Sie die gesamte Gebäudefläche während der trockenen Witterung mit einem unsichtbaren, wasserabweisenden Anstrichmittel. Die damit gestrichenen Putzflächen werden dadurch hart, verhindern das Eindringen von Feuchtigkeit und zugleich in Verbindung damit das Auftreten des Uebelstandes. Vor Beginn der Behandlung müssen die Putzflächen völlig sauber gewaschen und dann getrocknet werden. Ob Sie dadurch den gewünschten Erfolg erzielen, wäre zweckmäßig durch einen Versuch festzustellen.

hart.

4. Antwort auf Frage Nr. 11. (Nasse Flecken an den Außenwänden.)

Wird eine nicht genügend ausgetrocknete Gebäudewand zu früh verputzt, so wirkt der unter der Lufteinwirkung abbindende Putz stark hindernd auf die natürliche Austrocknung des Mauerwerkes, so daß, je nach der Putzdichte, die Austrocknung sehr stark, oft über Monate hinaus, verzögert wird. Durch die hinter dem Putz verbleibende und nur langsam nach außen dringende Feuchte besteht jedoch die Gefahr, daß bei Frosteinwirkung auf das Außenmauerwerk der Putz von dem Untergrund abgesprengt wird. An der Nordwand des Gebäudes, die Schlagregen ausgesetzt ist und sonst keine Sonneneinwirkung erfährt, wird wahrscheinlich schon die Verbindung der Putzfläche mit dem Mauerwerk durch Frost zerstört sein. Diese Flächen werden natürlich schnell vom Regen austrocknen und helle Flecken bilden, aber ebenso schnell Feuchte wieder aufnehmen, die sie nur schlecht und ungleichmäßig an das Mauerwerk abgeben können. Es werden an diesen Stellen gegenüber den benachbarten, mit der Wand gebundenen Flächen ungleiche Feuchtigkeitseinwirkungen durch Fleckenbildungen auftreten. Da mit der Zeit durch weitere Frosteinwirkungen ein völliges Lossprengen dieser Putzflächen entreten wird, sind die Fleckenstellen abzuhacken und in frostfreier Jahreszeit neu zu verputzen. Ratsam ist es, dem Putz in Hinsicht auf Schlagregeneinflüsse ein wasserabweisendes Mittel zuzusetzen oder die Wandflächen mit einem farblosen Schutzanstrich zu versehen.

V. Q.

2. Antwort auf Frage Nr. 12. (Zementfußböden.)

Wenn es sich um eine gleichmäßig abgenutzte Oberschicht handelt und wenn der Fußboden farbig sein soll, so würde es vielleicht genügen, wenn Sie diesen gründlich waschen, trocknen lassen und zwei- oder dreimal mit nicht zu dicker Oelfarbe streichen. Sie müssen aber darauf achten, daß der Fußboden nach dem Waschen vollkommen trocken ist. Zementfußböden mit Farbzusatz werden schwer richtig einwandfrei werden, entweder steht die Farbe nicht gut aus oder es ist so viel Farbe drin, daß der Estrich nicht die richtige Festigkeit erlangt und der Fußboden abfärbt usw. Es darf auch nicht der übliche Fehler gemacht werden, daß nur die obere Glätteschicht Farbe erhält, sondern die farbige Zementschicht muß mindestens 1 cm stark sein. Zu beachten ist ferner, daß ein neuer Zementestrich mindestens 2 cm stark sein muß, wenn nicht die Gefahr des Abblätterns bestehen soll. Hier müßte also ein 1 cm gewöhnlicher Zementestrich und eine 1 cm farbige Oberschicht unmittelbar hintereinander aufgebracht werden. Ueberlegen Sie sich aber, ob es nicht zweckmäßiger ist, einen Zementfliesenbelag zu verlegen, der dann wenigstens einwandfrei ist und bei welchem Sie außerdem vor Schwindrissen sicher sind. Farben zum Zusetzen an Zemente erhalten Sie in jeder größeren Drogerie oder Farbenhandlung.

E. M., A.

1. Antwort auf Frage Nr. 13. (Umsatzsteuer für Handwerkerarbeiten.)

Ihre Frage ist unverständlich. Es gibt doch hier gar keine Zweifel: Zu versteuern sind doch natürlich nur die Beträge, die Sie vereinnahmen. Wenn Sie also von Ihrer Frau Geld für die Maurer- und Zimmererarbeiten erhalten haben, so müssen Sie hierfür 2 v. H. Umsatzsteuer bezahlen. Wenn die Handwerker aber von Ihrer Frau direkt bezahlt worden sind, so gehen diese Beträge ja gar nicht erst durch Ihre Geschäftsbücher und die Handwerker müssen dafür 2 v. H. Umsatzsteuer zahlen, aber doch nicht Sie. Anders wäre es, wenn Sie die Handwerkerforderungen Ihrer Frau in Rechnung gestellt und Sie die Handwerkergelder vereinnahmt hätten. Es müßten dann Sie und die Handwerker die Umsatzsteuer bezahlen selbst dann, wenn Sie die Beträge nur durch Ihre Bücher, auch ohne Verdienst und Zuschlag, gehen ließen. Die Beträge müßten in diesem Falle also zweimal versteuert werden. Unklarheiten können also gar nicht auftreten.

E. M., A.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis
Nummer 14 — 6. April 1939 — 37. Jahrgang

Ausschreibungen

—	Teplitz-Schönau/Sud.	Staatl. Straßenbaudienststelle	Pflaster-, Unterbau- und Nebenarbeiten
11. 4.	Bad Salzbrunn	Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten	188 Volkswohnungen
11. 4.	Breslau	Büro der Stadtentwässerung	Regenwasserkanal
11. 4.	Erfurt	Oberbürgermeister	Tischlerarbeiten
11. 4.	Liegnitz	Oberbürgermeister	Erd-, Maurer-, Beton- und Rohrverlegungsarbeiten
11. 4.	Magdeburg	Oberbürgermeister	Planierungsarbeiten
12. 4.	Dresden	Reichsbahn-Neubauamt	Erd-, Schleusen-, Maurer- und Betonarbeiten
12. 4.	Halberstadt	Pr. Staatshochbauamt II	Zweifamilienhaus mit Stall und Nebenanlagen
12. 4.	Königsberg/Pr.	Staatshochbauamt 1	Steinsetz- u. Asphaltarbeiten
12. 4.	Pr. Eylau	Kreisbaumeister für Landeskultur	Dränungsarbeiten
12. 4.	Stettin	Städt. Bauverwaltung	Malerarbeiten
12. 4.	Stettin	Gemeinnütz. Baugesellschaft	Beton-, Maurer- u. Putzarbeiten
13. 4.	Breslau	Städt. Hochbauamt 2	Dachdecker- u. Klempnerarb.
13. 4.	Leipzig	Oberbürgermeister	Straßenherstellung
13. 4.	Stettin	Städt. Bauverwaltung	Dachdeckerarbeiten
13. 4.	Stettin	Städt. Bauverwaltung	Erneuerungsarbeiten des Sprunggerüstes
14. 4.	Dessau	Vereinigt. Bauverwaltg.	Pflasterarbeiten
14. 4.	Reichenbach/Eul.-Geb.	Landesstraßenbauamt	Eisenbetonbrücke
15. 4.	Swinemünde	Preuß. Hafenbauamt	Tauwerklieferung
17. 4.	Breslau	Städt. Hochbauamt 1	Erd-, Maurer- u. Betonarbeiten
18. 4.	Breslau	Städt. Tiefbauamt II	Teergebundene Straßenvorbefestigung
19. 4.	Dessau	Wasser- u. Kulturbauverwltg.	Niedrigwasserregulierung
20. 4.	Breslau	Städt. Tiefbauamt 1	Pflasterarbeiten
20. 4.	Schweidnitz	Staubeckenbauamt	Reichsbahnbrücken-Überbauten
24. 4.	Swinemünde	Preuß. Hafenbauamt	Lieferung von Packungsstoffen
25. 4.	Weimar	Saaletalsperren A.-G.	Straßenbauarbeiten

Teplitz-Schönau/Sud. Staatl. Straßenbaudienststelle Teplitz-Schönau, Meczerystraße 1497. **Pflaster-, Unterbau- und Nebenarbeiten** des Straßendurchzuges in Hostomitz bei Bilin in einer Länge von 700 m. Zu leisten sind rund 1000 cbm Materialabgrabung, 3000 qm Packlage, 4000 qm Schüttung (Schotterung) und Walzung, 4000 qm Granitkleinpflaster. Bed. 1,50 RM.

Bad Salzbrunn. 11. April 1939. 14,30 bis 17,15 Uhr. Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im Niederschlesischen Steinkohlenbezirk GmbH., Bad Salzbrunn, Hotel Burg, **Neubau von 188 Volkswohnungen** in Weißstein, nördlich der Altwasserstraße. Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten, Tischler- und Anschlägerarbeiten, Glaser-, Dachdecker-, Klempnerarbeiten, Be- und Entwässerungsarbeiten, Ofensetzerarbeiten, Malerarbeiten. Bed. 1,50 RM für Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten, 0,50 RM für Tischler- und Anschlägerarbeiten, 0,30 RM für Glaserarbeiten, 0,50 RM für Dachdeckerarbeiten, 0,50 RM für Klempnerarbeiten, 0,30 RM für Be- und Entwässerungsarbeiten, 0,30 RM für Ofensetzerarbeiten und 0,50 RM für Malerarbeiten.

Breslau. 11. April 1939. V. 10 Uhr. Büro der Stadtentwässerung, Trebnitzer Straße 27, Zimmer 215. **Herstellung des Regenwasserkanals in der Hermannstädter Straße** von Striegauer bis Wißmannstraße. Bed. 1,— RM.

Erfurt. 11. April 1939. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister, Sparkassenneubau, Zimmer 140. **Tischlerarbeiten** für Umbau der Trommsdorffstraße Nr. 26. Bed. 3,60 RM, Zimmer 150.

Liegnitz. 11. April 1939. V. 10 Uhr. Oberbürgermeister, Liegnitz. **Erd-, Maurer-, Beton- und Rohrverlegungsarbeiten** in Altbeckern. Bed. Neues Rathaus, Zimmer 61.

Magdeburg. 11. April 1939. V. 10 Uhr. Oberbürgermeister, Vereinigte Bauverwaltungen, Spiegelbrücke 1/2, Zimmer 40. **Planierungsarbeiten** zur Erweiterung des Flugfeldes auf dem Flughafen Magdeburg-Süd. Bed. 1,70 RM zuzügl. 0,24 RM. Städtisches Brückenbauamt, Am alten Brücktor 11, Zimmer 49.

Dresden. 12. April 1939. V. 10 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt Dresden, Reitbahnstraße 37 III. **Erd-, Schleusen-, Maurer- und Betonarbeiten** für die Wagenuntersuchungshalle im Bahnbetriebswagenwerk I, Dresden A. 600 cbm Massenaushub, 70 m Rohrschleuse, 1550 cbm Ziegelmauerwerk, 2500 qm Klinkerverblendung und 620 cbm Beton. Bed. ausl.

Halberstadt. 12. April 1939. V. 11.30 Uhr. Preuß. Staatshochbauamt II, Halberstadt, Plantage 3. **Neubau Zweifamilienhaus** mit Stallgebäude und Nebenanlagen auf der Domäne Neuwegersleben. Bed. 2,— RM.

Königsberg Pr. 12. April 1939. V. 11 Uhr. Staatshochbauamt I, Schloß. **Steinsetzer- und Asphaltarbeiten** für den Erweiterungsbau des Tierärztlichen Instituts der Universität in Königsberg Pr. Bed. und Unterl. Neubauleitung, Tragh. Kirchenstraße 83.

Preuß. Eylau. 12. April 1939. V. 10 Uhr. Kreisbaumeister für Landeskultur. **Dränungsarbeiten** für eine Fläche von etwa 47 ha Wasser- und Bodenverband Weischuren. Bed. 1,— RM. Kreiskommunalkasse Preuß. Eylau.

Stettin. 12. April 1939. V. 9 Uhr. Städtische Bauverwaltung Stettin, Rathaus, Zimmer 65 b. **Malerarbeiten** in verschiedenen Schulen Los 1 bis 6. Bed. Zimmer 104 ausl.

Stettin. 12. April 1939. V. 10 Uhr. Stettiner Gemeinnützige Baugesellschaft mbH. **Beton-, Maurer- und Putzarbeiten für 200 Volkswohnungen** an der Ottostraße. Bed. und Unterl. 1,50 RM. Hauptbüro, Grünstraße 43 III.

Breslau. 13. April 1939. V. 9 Uhr. Hochbauamt II, Siebenradeohle 9, Zimmer 1. **Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den Volksschulneubau Breslau-Klein Mochbern,** Dualastraße. Bed. ausl. Zimmer 1. Zeichn. ausl. örtliches Baubüro, Klein Mochbern, Dualastraße, woselbst auch die Angebote einzureichen sind.

Leipzig. 13. April. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister, Rathaus, Zimmer 542. **Herstellung der Straßen** an der neuen Schule in Leipzig-Portitz. Bed. ausl.

Stettin. 13. April 1939. V. 9,20 Uhr. Städtische Bauverwaltung Stettin, Rathaus, Zimmer 65 b. **Dachdeckerarbeiten** für die 34. Gemeindeschule. Bed. Zimmer 104 ausl.

Stettin. 13. April 1939. V. 9,35 Uhr. Bauverwaltung Stettin, Rathaus, Zimmer 65 b. **Erneuerungsarbeiten des Sprunggerüstes** im Oderbad am Gasanstaltskanal. Bed. Stadthaus, Grüne Schanze 19, Zimmer 85.

Magdeburg. 14. April 1939. V. 11 Uhr. Vereinigte Bauverwaltungen, Magdeburg, Spiegelbrücke 1/2, Zimmer 140. **Pflasterarbeiten** anläßlich der Asphaltierung der Lüderitzstraße, Heinrichsberger Straße, Eggersdorfer Straße, Immelmannstraße, Plauthstraße, Haalstraße, Kneerstraße, Schmeiderstraße, Hasselmannstraße, Luckertstraße, Hermann-Roeder-Straße, Täschnerstraße, Heinz-Kreit-Straße, des Verbindungsweges der Monzstraße und des Holzweges und des Jahnringes. Bed. 2,— RM bar zuzügl. 0,24 RM Porto. Zimmer 31.

Reichenbach Eulengeb. 14. April 1939. V. 11 Uhr. Landesstraßenbauamt Reichenbach/Eulengeb., Jahnstraße 2. **Eisenbetonbrücke mit beiderseitigen Straßenanrampungen** (Straßenauffüllung, Packlageunterbau und Neuschüttung). Bed. 2,50 RM. Postscheckkonto Breslau Nr. 29 807.

Swinemünde. 15. April 1939. V. 11 Uhr. Preuß. Hafenbauamt Swinemünde. Lieferung von **12 400 kg Sisal-Tauwerk, 143 kg Manila-Tauwerk, 875 kg kleinem Tauwerk.** Bed. je 1,50 RM. Hafenbaukasse, Postscheckkonto Stettin Nr. 106.

Breslau. 17. April 1939. V. 9 Uhr. Städt. Hochbauamt I, Blücherplatz 16, Zimmer 320. **Ausführung der Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für den Neubau eines Infektionshauses im Wenzel-Hancke-Krankenhaus.** Bed. Zimmer 327, Zeichn. Zimmer 380 ausl.

Breslau. 18. April 1939. V. 10 Uhr. Städtisches Tiefbauamt II, Breslau, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Teergebundene Vorbefestigung** der südlichen Wohnstraße der Heinrich-von-Korn-Straße zwischen Bromberger und Thorner Straße. Bed. 1,— RM, Zimmer 301.

Dessau. 19. April 1939. V. 11 Uhr. Anhaltische Wasser- und Kulturbauverwaltung Dessau, Bismarckstraße 22 a. **Arbeiten für die Niedrigwasserregulierung** der Elbe „Am Maalbaum" km 224,400 bis km 227,800, ohne Baustofflieferung. 105 000 cbm Erdbewegung (hauptsächlich Naßbaggerung), 1000 cbm Buhnenabbruch (Herstellung von 32 000 cbm

Kaufen Sie den billigen Fundamentanstrich
HYDRASFALT
eine Bitumen-Emulsion, stets bei Ihrem Baustoffhändler.
Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Nicht zulässig
ist die Ausübung irgendeines Zwanges durch eine Organisation, Innung u. and. auf alle oder einzelne Mitglieder zum
Bezuge einer bestimmten Fachzeitung

Auf Grund der Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer über Fragen des Vertriebs und der Bezieherwerbung in Verbindung mit der 4. Anordnung vom 8. Februar 1934 **darf auch eine Kontrolle über den Bezug bestimmter Zeitungen nicht erfolgen.** Nach § 32 der Mustersatzungen für Handwerkerinnungen ist nur jedes Mitglied verpflichtet, eine Fachzeitung zu halten. Jedes Mitglied einer Organisation oder Innung ist daher in seiner Entscheidung, welche Fachzeitung es halten will, ungebunden. Der Verlag

Parkett- und Stabfußböden / Holzpflaster / Linoleum
Eugen John Inh. William Stein
Breslau 26, Meineckestr. 44, Ruf S.-Nr. 44 141 Parkettfabrik Filiale Gleiwitz OS., Wilhelmstr. 49
Eigenes Anschlußgleis Ruf 43 92

Packwerk für Buhnen), 23 500 cbm Sinkstücke, 12 500 qm Steinpflaster, 15 000 qm Steinpackung, Einbringen von 58 000 qm Steinschüttung und 69 000 qm Steinknack, 57 000 Stück Pflasterpfähle rammen, 7000 qm Rasen andecken. Bed. 15,-- RM gebührenfrei.

Breslau. 20. April 1939. V. 9 Uhr. Städt. Tiefbauamt I, Blücherplatz 16. **Umpflasterung** der Herbert-Stanetzki-Straße zwischen Palm- und Tauentzienstraße. Bed. 1.— RM, Zimmer 351. Angeb. Zimmer 347.

Ausschreibung

Staubecken an der Weistritz bei Berghof

Die **Ausführung der Ueberbauten der drei Reichsbahnbrücken** bei km 29,110, km 31,475 und km 35,050 der Reichsbahnverlegung soll vergeben werden. Die Ueberbauten bestehen aus Walzträgern in Beton mit Isolierungsschicht, Schutzschicht usw. Die Grundrißflächen der drei Ueberbauten betragen 370m², 120m² und 120m².

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Staubeckenbauamt gegen Zahlung von 4,— RM auf Postscheckkonto Breslau Nr. 5948 (Staatliche Kreiskasse Schweidnitz) bezogen werden.

Eröffnungstermin: 20. April 1939.

Zuschlagstermin: 20 Mai 1939.

Staubeckenbauamt Schweidnitz/Schles.
Marie-Jähner-Straße 2/4.

Swinemünde. 24. April 1939. V. 11 Uhr. Preuß. Hafenbauamt. **Lieferung von 1055 kg Packungs- und Dichtungsstoffen.** Bed. 1,50 RM an Hafenbaukasse. Postscheckkonto Stettin Nr. 106.

Weimar. 25. April 1939. Saaletalsperren AG., Weimar, Gränachstraße 47. **Bauarbeiten** für die im ganzen 4 km lange neue Straße von der Lothamühle bis kurz vor Neidenberga (Los I 2,4 km lang) und von dort bis zum Anschluß an die bestehende Straße Neidenberga—Reitzengeschwenda (Los II 1,6 km lang. Leistungen Los I: 42 000 cbm Erd- und Felsbewegung, 13 000 qm Straßenfläche, Los II: 19 000 cbm Erd- und Felsbewegung, 8300 qm Straßenfläche. Bed. 15,— RM je Los.

Verdingungs-Ergebnisse

Braunsberg. 11. März 1939. Landrat. **Ausführung von Vorflut- und Dränarbeiten** im Stammverband und Anschluß 1 zur Entwässerung des Bauernteiches bei Lichtenau.

	Los 1	2
Reimann, Mehlsack	11 998,60	3 337,98
Schwark, Rehaven	11 798,30	3 353,32
Witt & Kuhn, Allenstein	12 152,—	3 684,98
Haedecke, Elbing	15 488,80	4 195,64
Stendell, Heiligenbeil	15 294,80	4 399,30
Helmut Gombert, Königsberg		3 740,98

Breslau. 31. März 1939. Städt. Tiefbauamt I, Breslau, Blücherplatz 16. **(Ausbau (Schotterung) der Siedlungsstraßen nördlich der Flughafenstraße** in der Siedlung Breslau-Pilsnitz.

Carl Bunke	13 725,—	J. Cardocus	15 540,—
H. Scholz	13 928,—	Dr.-Ing. Gotth. Müller	17 118,40
H. Prestel	14 262,—	H. Kuppe	18 342,—
A. Mühmel	14 520,—	Kemna-Lenz	20 880,—
Wilhelm Scholz	15 345,—		

Breslau. 3. April 1939. Städt. Tiefbauamt I. **Ausbau (Schotterung) des Seidorier Weges** westlich der Altenhauer Straße in der Siedlung Breslau-Stabelwitz.

F. Bunke	5 026,50	R. Gäßner	5 509,—
F. Milenz	5 485,—	A. Mühmel	5 997,50
H. Prestel	5 656,20	G. Müller	6 682,50
M. Nitschke	5 666,—	J. Jeserich	7 285,20
H. Scholz	5 686,—	H. Kuppe	7 378,50
E. Gäßner	5 780,50	H. Wilhalm	7 442,—

Breslau. 3. April 1939. Städt. Tiefbauamt I. **Ausbau (Schotterung) der verlängerten Schreiberhauer Straße** in der Siedlung Breslau-Stabelwitz.

F. Bunke	5 629,50	M. Nitschke	6 421,—
F. Milenz	5 936,—	R. Gäßner	6 387,—
H. Scholz	5 998,—	H. Wilhalm	7 007,50
H. Prestel	6 156,50	G. Müller	7 820,50
A. Mühmel	6 250,—	J. Jeserich	8 135,80
E. Gäßner	6 265,50	H. Kuppe	8 160,50

Breslau. 3. April 1939. Städt. Tiefbauamt I, Breslau, Blücherplatz 16. **Ausbau der Giersdorier Straße und der Saalberger Straße** in der Siedlung Breslau-Stabelwitz.

F. Milenz	5 854,—	A. Mühmel	6 690,—
H. Scholz	6 252,—	R. Gäßner	7 014,—
H. Prestel	6 273,50	H. Wilhalm	7 045,—
Ing. E. Gäßner	6 361,—	Dr.-Ing. Gotth. Müller	7 843,50
Max Nitschke	6 469,50	J. Jeserich	7 970,80
Carl Bunke	6 618,—	H. Kuppe	8 451,—

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Beuthen OS. Im neuen Haushaltsplan der Stadt sind u. a. 230 000 RM für ein Altersheim, 18 000 RM für die Errichtung eines neuen Kindergartens und Kinderhortes, sowie für Neuanschaffungen des städtischen Kinderheimes 18 630 RM vorgesehen. — Für den Ausbau, die Erweiterung und den Neubau von Sportanlagen hat die Stadtverwaltung 51 000 RM bereitgestellt. — Mit dem Bau des neuen HJ.-Heimes will man noch in diesem Jahre beginnen. Die Baukosten sind auf 242 000 RM veranschlagt. — Da die Jugendherberge im Stadtwald unzulänglich geworden ist, soll vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen ein neuer Herbergsbau mit einem städt. Zuschuß erstellt werden.

Bohrek-Karf. Im neuen Haushaltsplan der Stadt werden für den Bau von Volkswohnungen weitere Mittel zur Verfügung gestellt. An der General-Höfer-Straße sind 36 Volkswohnungen von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft geplant. Zur Finanzierung des Projektes nimmt die Gemeinde ein Reichsbaudarlehen in Höhe von 64 800 RM auf.

Breitenhein, Kr. Schweidnitz. Das zum Besitztum des Gastwirts Müller gehörige Wohn- und Geschäftshaus wird als Verkehrshindernis zur Zeit abgebrochen. Es wird durch einen zurückverlegten Neubau mit Geschäftsladen usw. ersetzt.

Breslau. Arletiusstraße. Ergänzungsbau für die Cecilienschule geplant. Der Bau soll Küche, Eßraum, zwei Nadelarbeitsräume, Werkraum, Säuglingspflegeraum, Waschküche mit Trockenraum und einige noch erforderliche Nebenräume enthalten. Proj. Bauh. Oberbürgermeister Breslau. Baul. Städt. Hochbauverwaltung. Objekt 140 000 RM.

— Elferplatz 1. Neuabputz der Hausfassade. Maurerarbeiten noch nicht vergeben. Lieferung der Neonleuchtreklame, Markise und Firmenschilder durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

— Greiplerstraße und Hochwaldstraße (Verbindungsstraße). Hier werden 24 Wohnhäuser mit insgesamt 156 Wohnungen in Angriff genommen. Die Arbeiten beginnen bald nach Ostern. Bauherr Schlesische Bau-GmbH. Ausf. Bauunternehmer Fa. Kürasch, Breslau, Gnomenweg 16 (7 Häuser). Fa. G. Dlugosch, Breslau (7 Häuser) und Fa. F. Scheermann, Breslau, Tauentzienstraße 72 (10 Häuser).

— Hollandwiesenstraße. Neubau HJ.-Heim. Wird jetzt begonnen. Bauh. Oberbürgermeister. Entw. und Baul. Architekten Dipl.-Ing. Wilhelm Beu und Dipl.-Ing. Johannes Härtel, Breslau. Ausf. Firma Union-Bau Schlesien, Inh. Franz Markotzik, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Breslau, Meineckestraße 60.

— Klosterstraße 53. Veränderungen an einem Laden. Bauh. J. Klappauf. Elektroarbeiten Feuerstein & Co., hier. Konstruktion und Neonleuchtröhren durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

— Preßburger Straße (Hartlieb). Neubau von fünf Wohnhäusern mit etwa 25 Wohnungen. Beg. Bauh. und Baul. R. Kürasch, Baugeschäft, Breslau, Gnomenweg 16.

— Siebdichstr. Geschäftshausneubau. Gerichtet. Bauh. Deutsche Bau- und Bodenbank AG. Entw. und Oberbauleitung Arch. Heinrich Rump, Kaspothstraße 85. Baul. Arch. Max Taubert, Straße der SA. 29. Ausf. der Erd- und Maurerarbeiten Baugeschäft Dlugosch, Lehmdamm 72. Eisenbetonarbeiten Boswau & Knauer AG., Breslau 5. Angerstraße 9. Werkstefnarbeiten Zeidler & Wimmel, Breslau 23, Kantstraße 21. Dachdecker- und Klempnerarbeiten M. Gimmer, Breslau 10, Matthiasstraße 31/33. Zentralheizungsanlagen P. J. Brendel, Breslau 21, Gräbschener Straße 120. Sanitäre Anlagen Aust & Co., Breslau 13, Augustastraße 108. Tiesoranlagen Bode Panzer AG., Willi Strangfeld, Breslau 13, Straße der SA. 41. (Wiederholte Meldung.)

— Thorner Straße. Neubau weiterer Werkwohnhäuser. Prof. Bauh. Vereinigte Glanzstoffwerke, Königsberger Straße. Ausf. Baugeschäft Otto Maager, Novastraße 3.

— Thorner und Bromberger Straße (Verbindungsstraße). Es werden sieben Wohnhäuser mit insgesamt 52 Wohnungen gebaut. Die Erdarbeiten haben bereits beg. Bauh. und Baul. Fa. R. Kürasch, Baugeschäft, Breslau, Gnomenweg 16.

— Uhlandstraße. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Zur Zeit sind die Erdarbeiten im Gange. Bauh. und Baul. Firma R. Kürasch, Baugeschäft, Breslau, Gnomenweg 16.

Eichberg, Kr. Hirschberg. Gemeinderätesitzung. Das Feuerlöschbecken im Hinterdorf und die Wasserversorgung auf dem Friedhof sollen noch in diesem Jahre geschaffen werden. — Eine Bepflanzung des Urnenplatzes auf dem Friedhof ist vorgesehen.

Forstfelde, Kr. Rosenberg OS. Scheune des Siedlers Willi Wolf durch Feuer zerstört.

Frankenstein. An der alten Stadtmauer in der Grabenstraße haben die baulichen Vorbereitungen zur Errichtung eines zweigeschossigen Luftschutzübungshauses begonnen. Mit diesem Bauwerk wird der Plan in Verbindung gebracht, dem in der Nähe liegenden alten abgeplatteten Mauerturm einen neuen architektonisch formschönen Dachabschluß zu geben. — Eine neuzeitige Großtankstelle ersteht hier zur Zeit auf dem Platze gegenüber der Post, an der Ecke Hindenburgstraße—Wallstraße. — Das am Stolzer Kalkberg neu errichtete Unterkunftsheim des NS.-Segelflugerkorps (Sitz Frankenstein) konnte am 2. April seine Weihe erhalten. Ein weiterer Ausbau des Lagers soll noch in diesem Jahre durchgeführt werden durch den Bau einer Flugzeughalle, da sich die bisherige Halle als viel zu klein erweist.

Nr. 99 neu Neue Vordrucke für Eisen- u. Stahlanträge
10 25 50 100 Stück
0.50 1.20 2.— 3.50 RM
BREHMER & MINUTH · Vordrucklager
Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Ruf Sa.-Nr. 58844, Postscheck Breslau 3191

Zosta-Seegras-Matten dämmen
Wärme-Kälte Schall
Isoliermaterial-Fabrik „Isolag" Wilhelm Dibbern, Hamburg 11, Admiralitätstraße 71

Freiburg Schles. Ueber den in drei Abschnitten zu errichtenden Heimbau gab Bürgermeister Pg. Pastille den Gemeinderäten nähere Einzelheiten bekannt. Mit dem ersten Abschnitt, der aus sechs Scharräumen, einem Kameradschaftsraum, zwei Führerräumen, einem Appellflur und der Wohnung für den Hausmeister besteht, wird im Frühjahr oben am Scheunenberg begonnen.

Freiwaldau. Hier wurden die beiden Siebenfamilienwohnhäuser in der Sturmstraße gerichtet. Bauh. ist die Sturm-Dachziegelwerke-AG. Die Wohnungen sollen in Kürze bezogen werden. — Die Wohnungen der übrigen drei Doppelhäuser sind gleichfalls bald bezugsfertig.

Freystadt. Hier erfolgt u. a. die Befestigung der Röseleistraße. — Auf dem Grünberger Platz ist auch mit Straßenarbeiten bzw. Kanalisationsarbeiten begonnen worden. — Die gärtnerischen Anlagen der Stadt werden ausgebaut und erneuert.

Glatz. In der Gemeinderatssitzung wurde über die Umgestaltung des Stadtbildes am Roßmarkt, Ring und im Gelände vom Bahnhofplatz bis zur Obermühle nach Entwürfen des Prof. Gsenger beraten. — Für die Beseitigung der Hochwasserschäden ist ein größerer Betrag in Aussicht gestellt. Näheres Bürgermeister Schubert. — Durch staatlicherseits bereitgestellte Mittel werden sehr nachdrücklich die Bodenverbesserungen im Hammelgebiet, vornehmlich in den Gemeinden Königswalde und Vierhöfe, gefördert. Auch die Verbesserung der Wohnverhältnisse in diesem Gebiet ist ein dringendes Gebot. Hier ist der Staat ebenfalls als Helfer aufgetreten. Die Neugestaltungen der Grundstücke von zunächst drei Landwirten soll zu mustergültigen Ergebnissen führen, die als Vorbild für notwendige weitere Vorhaben dienen sollen.

Gleiwitz. Die Erweiterung der Landesfrauenklinik, für die bereits Pläne ausgearbeitet sind und deren Kosten sich auf 350 000 RM stellen, wird von der Provinzialverwaltung angestrebt. Die Städte Gleiwitz, Beuthen und Hindenburg sollen sich mit Baukostenzuschüssen an dem Projekt beteiligen. Näheres Oberbürgermeister, Gleiwitz.

Goldberg. Zwecks Ausbau von neuen Wohnungen erwarb hier Baumeister Urban das Gasthofgrundstück „Deutscher Kaiser". Mit den Arbeiten soll bald begonnen werden. — Im Zuge des Ausbaues der Wolfsdorfer Großsiedlung wird in nächster Zeit mit dem Bau einer Straße begonnen, die von Hegewald in den Wolfsdorf—Haaseler Weg einmünden wird.

Gottesberg. Zu den weitausschauenden Zukunftsplänen der Stadt gehört u. a. auch der Bau einer Baude auf dem Fingerberg, die für das Wandergebiet um Gottesberg und Hochwald dieselbe Bedeutung haben würde, wie die Andreasbaude für den Heidelberg. Die Stadt hat die Kuppe des Fingerberges bereits angekauft und auch die Wasserleitung dorthin verlegt.

Großrosen bei Striegau In einer Nachtragshaushaltssatzung sind u. a. die Mittel eingesetzt für den Ausbau der Hoenigasse mit gleichzeitiger Fahrbahnverbreiterung und Fußweganlage, sowie ein Betrag von 1000 RM als Rücklage für den Bau eines HJ.-Heims. Auch zum Ankauf von Siedlungsgelände stehen Mittel zur Verfügung.

Groß Strehlitz OS. Umbau des Geschäftslokals. Bauh. F. Sych & Sohn, Maurerarbeiten Baugeschäft Josai, hier. Markise, Schaufenster- und Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Habelschwerdt. Am Unterring hat man am 27. März mit den ersten Vorarbeiten zur Aufstockung eines Geschäftshausgrundstücks begonnen.

Hayne, Kr. Löwenberg. Anwesen der Alfred Geßlerschen Eheleute durch Brand eingeäschert.

Hiertshagen, Kr. Sprottau. Eine ganz erhebliche Erweiterung erfährt hier das Lager des weiblichen Arbeitsdienstes durch einen bereits in Angriff genommenen Neubau.

Katscher. Im neuen Haushaltsplan der Stadt sind 3300 RM für das Streichen der Außenwände des Rathauses und dessen bauliche Verbesserungen, 800 RM für die Errichtung eines weiteren Sammelluftschutzraumes, 6025 RM zur Verlegung und Erweiterung des Schülerheimes der städtischen Eichendorff-Oberschule, zur Ergänzung der Einrichtungsgegenstände und den Umbau der Oberschule 9000 RM, als erste Rate für den Bau des Volkshauses 6250 RM, für Schaffung eines Kinderspielplatzes 2500 RM, zur Anlage eines Bürgersteiges in der Meierhofstraße 2000 RM, zur Herstellung des Bürgersteiges in der Straße der SA. 2500 RM, für die Befestigung der Straße zum Sportplatz 8000 RM, zur Kanalisierung des Grabens in der Langen Straße 1800 RM, für den Bau eines zweiten Notwohnhauses 9000 RM vorgesehen.

Klieschau, Kr. Wohlau. Errichtung von neuzeitigen Schweinestallungen. Beg. Bauh. Bauer Paul Maj, hier. Ausf. nicht bekannt.

Krappitz. In der Gemeinderatssitzung wurde im fünften außerordentlichen Haushaltsplan für dieses Jahr der Bau einer HJ.-Fliegerwerkstatt in Aussicht gestellt. — Der Ausbau der Straßen wird in nächster Zeit fortgesetzt.

Kroischwitz bei Schweidnitz. Errichtung von drei neuen Landarbeiterwohnstätten. Wird bald beg. Bauh. Melker Gustav Hiemer, hier Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, Schweidnitz.

Landeshut Schles. Umänderungen am Moslerschen Geschäftslokal. Bauh. W. Bettermann. Installationsarbeiten Elektromeister Langer, hier. Werbe- und Neonleuchtröhrenanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Liegnitz, Städtischer Haushaltsplan. Im Jahresprogramm sind rund 400 neue Wohnungen vorgesehen. — Der Ausbau der äußeren Ringstraße Bitschenstraße — Oertelring und der Zubringerstraße zur Reichsautobahn kostet zusammen 1,3 Millionen RM, wovon im Rechnungsjahr 1939 600 000 RM als erste Rate bereitgestellt sind. — Die Kosten für das neue HJ.-Heim sind auf 200 000 RM und die der neuen gewerblichen Berufsschule auf 600 000 RM veranschlagt. — Der Theaterumbau, der fortgesetzt wird, soll rammehr im zweiten Bauabschnitt die Veränderung des Zuschauerraumes bringen. Insgesamt sind hierfür rund 140 000 RM bereitgestellt. — An der Arminstraße sollen für den Stab des Arbeitsgaues X demnächst weitere Dreizimmerwohnungen errichtet werden. — An dem vierstöckigen Bauabschnitt des großen städtischen Bauvorhabens an der Ecke Jauerstraße — Däblerstraße sind die Arbeiten soweit gediehen, daß der Bau gerichtet werden konnte.

Löwenberg. An der Wiederherstellung der mittelalterlichen Stadtmauer wird hier zur Zeit fleißig gearbeitet. In Verbindung damit will man den Wehrgang am Lauhaner Torturm noch weiter fortsetzen. Die Bastei, die in den ehemaligen Wallgraben hineingebaut ist, hat man jetzt durchbrochen und man baut nun eine steinerne Brücke von der Promenade nach der Bastei in der Bauform des Mittelalters, wobei der Weg von der Stadt nach dem Villenviertel bedeutend abgekürzt wird.

Mechtal OS. In der Bontzekstraße wird demnächst mit dem Bau von drei Häuserblocks mit insgesamt 24 Wohnungen begonnen.

Mittelsteine, Kr. Glatz. Erweiterungsbau u. Aufstockung des Speichergebäudes mit Einbau einer automatischen Getreideförderungsanlage. Proj. Bauh. Bezugs- und Absatzgenossenschaft Mittelsteine und Umgegend. (Aufsichtsratsvorsitzender Bauer Moschner). Ausf. nicht bekannt.

Mittelwalde. Die Stadt plant u. a. eine Pflasterung und Kanalisation der Vorstadt. — Oberhalb des Wasserwerkes ist ein HJ.-Heim geplant, mit dessen Bau in nächster Zeit begonnen werden soll. — Eine neue Schule ist am Ende der Poststraße beabsichtigt, die neben acht Klassenzimmern eine Musterküche, eine Näh- und Bastelstube enthalten wird. Daneben wird ein neues Sportgelände entstehen. — Der Bau einer Turnhalle ist dringend erforderlich.

Oppeln. Der Beamtenwohnungsverein Oppeln plant für dieses Jahr ein Wohnhaus an der Vogtstraße mit sechs Wohnungen und zwei Wohnhäuser auf dem Grundstück Ludwigstraße 10 mit 12 Wohnungen. — Zum Ausbau von Luftschutzkellern in Althausern wurden rund 150 000 RM bereitgestellt.

Ottmuth. Hier fand die Grundsteinlegung für das neue Rathaus statt. Der Entwurf des neuen Gebäudes stammt von Architekt Baurat a. D. Kehrer, Groß Strehlitz, der auch die Bauleitung übernommen hat.

Patschkau. Für dieses Jahr ist die Neupflasterung des Ringes und der Breslauer und Glatzer Straße, an die sich nach Fertigstellung die Neupflasterung der Wallstraße und der Neisser Straße erfolgen wird, vorgesehen. — Zum Ankauf und Ausbau des Scharfrichterhauses sind vom Staat und der Provinz Zuschüsse erteilt worden. — Der Neubau eines Schlachtstandes sowie Umbau und Neueinrichtung der Schlachthalle im Schlachthof sind für dieses Jahr ebenfalls beabsichtigt. — Geplant ist die Dückerung der Gas- und Wasserleitung sowie

Ortolan
GEBRÜDER MAYER ESSLINGEN A.N.

eines elektrischen Stromkabels, die durch den Einsturz der Neißebrücke notwendig geworden ist. — Zwecks Errichtung einer NSV.-Schwesternmasrerei sind hier zur Zeit vorbereitende Schritte im Gange.

Peterswaldau. Neuroder Straße 84, Neubau ihm Garagen. Proj. Bauh. und Ausf. Bauunternehmer Karl Spittler, Neuroder Straße 84. — Ortsteil Stolbergsdorf. Umbau des Gasthauses. Proj. Bauh. Gasthausbesitzer Erich Leuschner, Ortsteil Stolbergsdorf. Ausf. Baumeister W. Stephan, Peterswaldau.

Pfaffendorf, Kr. Reichenbach. Schweinenbau. Beg. Bauh. Land- und Gastwirt J. Reimann, hier. Ausf. nicht bekannt. — Die zunehmende Landflucht veranlaßt auch hier einige Besitzer, für ihre Geiolgschaftsmitglieder würdige und ausreichende Wohnungen zu beschaffen. Die Arbeiten haben bereits eingesetzt.

Polschwitz bei Jauer. Beim Molkereineubau sind die inneren Ausbauarbeiten zur Zeit noch in vollem Gange. Sie werden noch längere Zeit andauern.

Polsnitz, Kr. Waldenburg. Bau von 48 Volkswohnungen an der Siedlungsstraße durch die Wohnungs- und Heimbau des Schlesischen Handwerks, Waldenburg. Beg. Ausf. Baugeschäfte Wilh. Schillers Nachf. und Schlodder & Seifert, Freiburg, sowie Baugeschäft Pfeiffer, Waldenburg. — Ausbau eines Nebengebäudes zur Autoreparaturwerkstatt. Beg. Bauh. Schlossermeister Eisernnann. Ausf. Wilh. Schillers Nachf., Baugeschäft, Freiburg.

Pronzendorf, Kr. Wohlau. Mit dem Erwerb eines 2500 qm großen Grundstücks mit Wohnhaus kann die Gemeinde nunmehr an die Beschaffung eines HJ.-Heimes und einer Kleinkinderschule herangehen. Das Wohnhaus wird entsprechend um- und ausgebaut.

Reichenstein, Kr. Frankenstein. Errichtung eines neuzeitigen Lichtspielhauses. Baubeginn am 27. März. Bauh. Josef Thamm, Inhaber des „Deli-Theaters" in Patschkau. Ausf. Baugeschäft Hübner, Patschkau. Entw. und Baul. Architekt Götsch, Breslau. — In nächster Zeit wird hier der erste Spatenstich für die neue Jugendherberge erfolgen, die auf einem Baugelände vor den Toren der Stadt errichtet wird. Vorgesehen sind neben den notwendigen Tagesräumen und Nebenräumen 60 Lager. Näheres Stadtverwaltung Reichenstein.

Schelbau, Kr. Freystadt. Die Gemeinde hat den Bau einer Badeanstalt beschlossen, deren Kosten auf 4500 RM veranschlagt sind.

Schömberg, Kr. Landeshut. Gemeinderatssitzung. Im außerordentlichen Haushaltsplan sind die Errichtung des HJ.-Heimes, der Turnhalle, Straßenarbeiten und die Anlegung eines Schwimmbades vorgesehen. Noch in diesem Jahr sollen diese Bauprojekte zur Ausführung kommen. — Mit den Bauarbeiten für das HJ.-Heim soll in nächster Zeit begonnen werden.

Schweidnitz. Der zur Bestreitung der Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 1938 festgesetzte Darlehnsbetrag wird um 78 900 RM erhöht und dient zur Errichtung von 54 Volkswohnungen durch die Wohnungs- und Heimbau-GmbH. des Schlesischen Handwerks in Waldenburg. — An der Kürzen Straße, Errichtung eines Garagenbaues für drei Lastwagen. Beg. Bauh. Molkerei Schweidnitz, GmbH. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, hier. — Mit dem Er-

Nun Lehrkämmerbuhn
Nur 60 Rpf. Gültig ab 1. April 1939
für monatliche, wöchentliche, tägliche und 4-stündliche Entlohnung
BREHMER & MINUTH, BRESLAU 2, Tauentzienstr. 29
Fernruf Sammelnummer 58844 Postscheck-Konto Breslau Nr. 3191

werb des Pragerschen Grundstücks Ecke Mittel-, Langstraße will sich die Schweidnitzer Kreditbank (Direktor Baumgarten) eigene, neuzeitige Geschäftsräume beschaffen. Da noch verschiedene Mietsverträge zu lösen sind, wird sich der Beginn der Umbauarbeiten noch etwas verzögern.

Seitendorf, Kr. Waldenburg. Eine Nachtragshaushaltsatzung für 1938 sieht u. a. Rücklagen für den Bau eines HJ.-Heimes und eines Schulhauses vor. Mit dem Beginn des Heimbaues ist nach den Erklärungen des Bürgermeisters schon in Kürze zu rechnen.

Steinau Od. In dem bereits beratenen Haushaltsplan des neuen Rechnungsjahres werden u. a. die Mittel angefordert für den Bau von neuen Abortanlagen in der Kreisberufsschule, für den Abputz des Kreisberufsschulhauses (ein alter Rohbau) und zur Parkettbelegung von weiteren zwei Klassenzimmern in der Hans-Schemm-Schule.

Straupitz, Kr. Hirschberg. Hier finden zur Zeit Umbauten auf dem von der Gemeinde angekauften Schälschen Grundstück statt. — In der Dorfmitte wird ein NSV.-Kindergarten erstehen.

Streit bei Striegau. Eine Nachtragshaushaltssatzung 1938 enthält u. a. einen namhaften Betrag als Rücklage zum Bau eines HJ.-Heimes.

Striegau. Zwecks Umgestaltung der Höheren Mädchenschule zu einer Oberschule für Mädchen sind die erforderlichen Umbauarbeiten bereits in Angriff genommen worden. — Nach dem Vorbild anderer Städte wird auch Striegau eine NSV.-Schweinemästerei errichten. Zur Gewinnung von Unterlagen werden zur Zeit derartige Anlagen besichtigt. — Für eine völlige architektonische Umgestaltung der Außenseiten des Rathauses werden zur Zeit die Baupläne ausgearbeitet. Hierbei wird auch das Dachgeschoß zweckmäßig ausgebaut. — Das neue HJ.-Heim, für das die Baupläne fix und fertig daliegen, wird seinen Standort in der Nähe des Sportplatzes erhalten. Mit dem ersten Baubaschnitt wird schon in Kürze begonnen. Vorgesehen sind vorläufig: 12 Scharräume, ein Raum für Feierstunden, Führerzimmer und eine Hausmeisterwohnung.

Tuntschendorf, Kr. Neurode. Decke des Obergeschosses in den Mühlenwerken durchgebrochen.

Waldenburg. Im Landkreise Waldenburg sind die vorbereitenden Maßnahmen für die HJ.-Heimbauten in Rothenbach und in Fellhammer am weitesten gediehen. Hier wird schon in Kürze mit den Bauarbeiten begonnen. In rascher Folge werden dann Heime errichtet in den Gemeinden Friedland, Grottesberg, Weißstein, Hermsdorf, Reußendorf, Wüstegiersdorf, Seitendorf, Nieder Salzbrunn

Metallarbeiten für den Innenausbau
Werkstatt für Sonderanfertigung in Messing, Leichtmetall u. Eisen
Metallfärbungen und Verchromung
Robert Hölzchen, Leipzig C 1, Sternwartenstr. 51, Ruf 27715

und Polsnitz. — Mit der Ausführung von Schachtarbeiten hat der Neubau des Mittelmarktes auf der ehemaligen Viehweide an der Hochwaldstraße seinen Anfang genommen. — Die neue Berufsschule — das frühere Verwaltungsgebäude der Carlshütte — stellt in seinem heutigen Umfange eine erste Etappe im Ausbau der Schule dar. Noch im Laufe des Sommers wird die zweite Etappe — der Anbau des südlichen Seitenflügels für die kaufmännische Berufsschule, die Handelsschule und die Höhere Handelsschule in Angriff genommen. Als dritte Etappe ist der Bau eines nördlichen Seitenflügels vorgesehen für das Metallhandwerk vorgesehen.

Weißstein. Zur Errichtung von 188 neuen Volkswohnungen auf dem Gelände nördlich der Altwasserstraße schreibt die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im niederschlesischen Steinkohlenrevier GmbH., Bad Salzbrunn, die Ausführung sämtlicher Bauarbeiten öffentlich aus. Termin 11. April in Bad Salzbrunn.

Weizenrodau, Kr. Schweidnitz. Im Rahmen der Wiederaufnahme der Peile-regulierung, die in allernächster Zeit in den Gemarkungen Weizenrodau, Wilkau und Nitschendorf einsetzt, kommen in jeder dieser Ortschaften massive Brücken zur Errichtung. Auch die ganz erheblichen Hochwasserschäden vom Herbst 1938 werden gleichzeitig mit beseitigt.

Wünschelburg (Grafschaft Glatz). Das ehemalige Brauer- und Brennereigrundstück der Tiffeschen Erben ist zur Zeit im Abbruch begriffen. Der 35 m hohe Schornstein wurde am 26. März durch die Technische Nothilfe, Ortsgruppe Glatz, umgelegt.

Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg. Beim Freibadbau ist eine Waldenburger Baufirma beim Betonieren der Beckenwände. Auch an der Herstellung der Warmbadanlagen im Erdgeschoß der großen Evgl. Schule wird fleißig gearbeitet. Es erstehen dort vier Wannenbäder, zwei geschlossene Brauseduschen und auch Gemeinschaftsduschen.

Bauvorhaben im Landkreise Görlitz

Alt Kohlfurt. Neubau Scheune. Proj. Bauh. Bäuerin Anna Dittrich, Alt Kohlfurt. Ausf. Baugeschäfte H. Mitschke und Jul. Huckauf, Alt Kohlfurt. — Neubau Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Landwirt und Maurer Artur Kahle, Alt Kohlfurt. Ausf. Baugeschäfte H. Mitschke und Jul. Huckauf, Alt Kohlfurt.

Groß Biesnitz. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Grundstücksbesitzer Richard Lindemann, Groß Biesnitz. Ausf. Baugeschäft Albin Höfer, Görlitz.

Hermsdorf OL. Um- und Erweiterungsbau des Nebengebäudes. Proj. Bauh. Hausbesitzer Emil Steinert, Hermsdorf OL. Ausf. Baugeschäft Arthur Löser, Troitschendorf.

Kesselbach. Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Zimmerer und Landwirt Willi Eichler, Kesselbach. Ausf. Baugeschäft Erwin Hirche, Penzig OL.

Kieslingswalde. Um- und Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Alfred Exner, Kieslingswalde. Ausf. Bauunternehmer Gustav Lausch, Lichtenberg. — Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Neubauer Ernst Stürzbecher, Kieslingswalde. Ausf. Baumstr. Arthur Löser, Troitschendorf. — Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Neubauer Johann Hahla, Kieslingswalde. Ausf. Baumeister Arthur Löser, Troitschendorf. — Neubau Scheune. Proj. Bauh. Neubauer Albert Hehmer, Kieslingswalde. Ausf. Baumeister Arthur Löser, Troitschendorf. — Neubau Stallgebäude. Proj. Bauh. Gustav Furchner, Kieslingswalde. Ausf. Bauunternehmer Paul Rothenburger, Geibsdorf. — Neubau Scheune. Proj. Bauh. Neubauer Friedrich Steinert, Kieslingswalde. Ausf. Baugeschäft Franz Werner, Hennersdorf, Kr. Lauban.

Kolonie Brand bei Rauscha OL. Umbau Wohnhaus. Proj. Bauh. Hausbesitzer Walter Tatzelt, Kolonie Brand bei Rauscha OL. Ausf. Baugeschäft Gebr. Besser, Freiwaldau.

Kolonie Pommerseite. Neubau Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Max Eißner, Kolonie Pommerseite. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, Nieder Langenau.

Königshain OL. Neubau Edeldunganlage mit 90 qm Grundfläche. Proj. Bauh. Erwin Seifert, Königshain OL. Ausf. Baugeschäft Kurt Scholtz, Ebersbach.

Leopoldshain. Neubau Zweifamilienhaus mit Nebengebäude. Proj. Bauh. Maurer Arthur Stenzel, Leopoldshain. Ausf. Baugesch. Franz Grunert, Görlitz.

Margaretenhof. Neubau Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Bauer Matheus Hahla, Margaretenhof. Ausf. Baugeschäft Gottfried Trillenberg, Nieder Seifersdorf OL.

Melaune. Erweiterungsbau der Werksanlagen. Proj. Bauh. Sägewerksbesitzer Ewald Lehmann, Melaune. Ausf. Baugeschäft Gustav Schneider, Reichenbach OL.

Mengelsdorf. Neubau Wohn- und Geschäftshaus. Proj. Bauh. Bäckermeister Alfred Grohmann, Mengelsdorf. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Mengelsdorf.

Mittel Girbigsdorf III. Umbau Wirtschaftsgebäude zum Zweifamilienhaus für Landarbeiter. Proj. Bauh. Bauer Martin Schuster, Dominium Mittel Girbigsdorf III. Ausf. Baugeschäft Walter Brückner, Girbigsdorf.

Niederbielau. Neubau Scheune. Proj. Bauh. Landwirt und Maurer Artur Besser, Kolonie Niederbielau. Ausf. Baugeschäft Erwin Hirche, Penzig OL. — Erweiterungsbau der Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Max Krause, Niederbielau. Ausf. Bauunternehmer Erwin König, Niederbielau.

Nieder Kesselbach. Neubau eines zirka 60 qm großen Erdkellers für Landarbeiterwohnungen. Proj. Bauh. Landwirt Hermann Lindner, Rittergut Nieder Kesselbach. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, Nieder Langenau.

Nieder Reichenbach OL. Aufstockung und Dachstuhlerneuerung eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Wilhelm Michler, Nieder Reichenbach OL. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Mengelsdorf. — Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Stallgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Wilhelm Rentsch, Nieder Reichenbach OL. Ausf. Baugeschäft Herbert Schneider, Reichenbach OL.

Rauscha OL. Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Landwirtin Margarethe Pürschel, Rauscha OL. Ausf. Baugeschäft Herbert Kretschmer, Neuhammer OL.

Reichenbach OL. Erweiterungsbau eines Wohnhauses als Unterkunft für den weiblichen Arbeitsdienst. Proj. Bauh. Stadtsparkasse Reichenbach OL. Ausf. Baugeschäft Herbert Schneider, Reichenbach OL. — Neubau Bürogebäude und Erweiterungsbau Fabrikgebäude. Proj. Bauh. Glasfabrik Mittelmer & Schmidt, Reichenbach OL. Ausf. Baugeschäft Gustav Schneider, Reichenbach OL.

Siebenhufen. Erneuerung des abgebrannten Dachstuhles eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bäuerin Annemarie v. Gregory, Siebenhufen. Ausf. Baugeschäft Brocke, Kodersdorf OL.

Bauvorhaben im Landkreis Lauban

Bertelsdorf. Neubau Feldscheune. Bauh. Arthur Zatschler, Bertelsdorf, Hirschberger Straße 23. Ausf. Bauunternehmer Gerh. Ullrich, Lauban. — Anbau eines Bansens und Stalles. Bauh. Fritz Enderwitz, Bertelsdorf, Hennigerstraße 5. Ausf. Baugeschäft Ernst Seibt, Lauban. — Umbau des Dachgeschosses, Neubau eines Dachstuhles und Schornsteinumbau im Wohnhaus. Bauh. Maurerpolier Aug. Seidemann, Bertelsdorf, Hennigerstraße 21. Ausf. Baugeschäft A. und J. Reiske & Heidrich, Lauban. — Umbau des Wohnhauses. Bauh. Ernst Fehlisch, Bertelsdorf, Hennigerstraße 9. Ausf. Bauunternehmer Walter Knappe, Lauban.

Friedersdorf. Verlegung der Tankstelle innerhalb desselben Grundstücks. Bauh. Firma Rhenania-Ossag, Mineralölwerke AG., Dresden. Ausf. in eigener Regie.

Gebhardsdorf. Teilaufstockung des Wohnhauses. Bauh. Bauer Reinhold Herbst, Gebhardsdorf 27. Ausf. Baugeschäft F. Weikert, Friedeberg.

Gerlachsheim. Umbau des Stalles, Anbau einer Futterkammer an das Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Anbau eines Pferde- und Schweinestalles an die Scheune. Bauh. Bauer Alfred Bunk, Ober Gerlachsheim Nr. 112. Ausf. Baugeschäft Bruno Sperlich, Ober Linde.

Kerzdorf. Einbau einer Wohnung im Obergeschoß des Wohnhauses. Bauh. Hch. Erlebach, Kerzdorf, Markl. Chaussee Nr. 54. Ausf. Baugeschäft Ernst Seibt, Lauban. — Neubau Lagerschuppen. Bauh. Kaufmann Max Engemann, Kerzdorf, Teichstraße 10. Ausf. Baumeister Walter Knappe, Lauban.

Langenöls. Bau von zwei Werkluftschutzräumen für je 50 Mann Belegschaft. Bauh. Langenölser Ausziehtisch- und Möbelfabrik A. Hainke, Langenöls. Ausf. Baumeister Bruno Braungart, Langenöls.

Neukretscham. Umbau des Wohnhausteiles des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Bauh. Landwirtin Lina Kloß, Neukretscham 22. Ausf. Bauunternehmer Erwin Ullrich, Geibsdorf.

Ober Schönbrunn. Anbau an die Scheune und Stallerweiterung. Bauh. Landwirt Alfred Mühle, Ober Schönbrunn Nr. 33. Ausf. Bauunternehmer Rothenburger, Geibsdorf.

Pfaffendorf. Neubau eines Schuppens für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Bauh. Bauer Felix Eifler, Pfaffendorf Nr. 118. Ausf. Bauunternehmer Alfred Berg, Pfaffendorf. — Neubau einer Schmiedewerkstatt. Bauh. Schmiedemeister Paul Czyron, Pfaffendorf, Lauterbacher Straße 42. Ausf. Bauunternehmer Alfred Berg, Pfaffendorf.

Scholzendorf. Einbau eines Stalles im Scheunenteil des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Bauh. Landwirt Hermann Schwob, Scholzendorf Nr. 13. Ausf. Baumeister Gustav Wolf, Friedersdorf.

Schönberg OL. Einbau eines Luftschutzraumes unter dem vorhandenen Geräteschuppen. Bauh. Kleinbahn AG. Schönberg-Nikolausdorf in Schönberg OL. Ausf. Baumeister Max Runge, Schöberg OL.

Schreibersdorf. Neubau Feldscheune. Bauh. Rittergutbes. Martin Keller, Schreibersdorf. Ausf. Bauunternehmer Franz Werner, Hennersdorf.

Thiemendorf. Neubau eines Schweinestalles und Düngerstätte mit Jauchegrube. Bauh. Paul Friebe, Nieder Thiemendorf Nr. 9. Ausf. Bauunternehmer Erich Matthes, Bertelsdorf. — Bau einer Plattenbrücke für den Zufahrtsweg über das Thiemendorfer Wasser. Bauh. Bauer Richard Haym, Ober Thiemendorf Nr. 74. Ausf. Baugeschäft Ernst Seibt, Lauban.

Wigandsthal Bahnhof — Bad Schwarzbach. Neubau Lagerschuppen und Schreibstube. Bauh. Firma Noack & Ende, Schwertburg. Ausf. Baumeister Robert Neumann, Marklissa.

Wilke. Um- und Anbau eines Ziegeleiofengebäudes. Bauh. Ziegeleibes. Gustav Donath, Wilke. Ausf. Maurermeister Hermann Henke, Görlitz, Jochmannstr. 5.

Ziethen - Hennersdorf. Neubau Wirtschaftsgebäude. Bauh. Bauer Paul Otto, Ziethen-Hennersdorf 374. Ausf. Bauunternehmer Franz Werner, Hennersdorf.

Brandenburg

Bobersberg. Kr. Crossen Od. Ausbau der Canower Straße. Objekt 140 000 RM. Proj. Bauh. Stadt. Kreis und Provinz. Ausf. noch nicht vergeben

Bomst. Mit den Arbeiten für das neue HJ.-Heim wird noch in diesem Jahr begonnen. Als Bauplatz ist ein Gelände zwischen der neu projektierten Schule und dem Haus des Arztes Dr. Steinbrecher ausersehen. Die Kosten des Vorhabens sind auf 50 000 RM veranschlagt. Der Entwurf stammt von Architekt Klaus Blunck, Berlin. Das neue Heim wird neben Scharräumen einen Appellflur und Führerräume und eine große Feierhalle enthalten — Das HJ.-Heim soll mit einem Landdienstlager verbunden werden. — Auf dem Mühlenberg wird ebenfalls in diesem Jahr der Neubau einer neuen Volksschule errichtet. Für dieses Projekt sind bereits 410 000 RM sichergestellt. In dem neuen Gebäude werden sich im Erdgeschoß vier Klassen, ein Werkraum in Verbindung mit einem Feierraum, sowie erforderliche Nebenräume für Geräte, Lehrmittel und Lehrerassenthaltsraum befinden. Im ersten Stock wird ein weiterer Klassenraum ausgebaut, während im Keller neben Kohlenaufbewahrungsräumen ein Luftschutzkeller vorgesehen ist. Die bisherigen Klassen im alten Schulgebäude an der Unruhstädter Straße und Springgasse soll für neue Wohnungen ausgebaut werden. In Verbindung hiermit ist auch die Errichtung eines weiteren Neubaues für zwei Lehrerdienstwohnungen geplant Näheres Bürgermeister und Stadtverwaltung. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Lehrer Alfred Domnack, Bomst-Bergvorwerk, Ausf. noch nicht vergeben.

Brandenburg a. d. Havel. Bau von 1000 Wohnungen für Gefolgschaftsmitglieder. Proj. Bauh. Opelwerke. Brandenburg. Ausf. Kurmärkische Heimstätte, Brandenburg. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau Harlunger, Königgrätz-, Rochow-, Sprengel- und Zanderstraße, des Birkenweges und Radiahrwege. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Cottbus. Krankenhauserweiterungsbau. Erdarbeiten. Bauh. Stadtverwaltung, Cottbus. Ausf. nicht bekannt.

Crossen Od. Wohnhausneubau. Proj. Bauh. Beamtenbauverein, Crossen. Ausf. noch nicht vergeben.

Drossen, Kr. Weststernberg. Entwässerungen bei der Zwingermühle. Bauh. Wasser- und Bodenverband der Keilingwiesen. Ausf. nicht bekannt.

Finsterwalde NL. Am Waldirjeden. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. A. Zwick, Adolf-Hitler-Straße 35. Ausf. nicht bekannt. — Heinrichsruher Weg. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. K. Seifert, Dresdener Straße 130. Ausf. nicht bekannt. — Walter-Flex-Straße 8. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. K. Lehmann. Max-Koswig-Straße 10. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. E. Schütz, Lessingstraße 14. Ausf. nicht bekannt.

Frankfurt Od. Der Topfmarkt und Magazinplatz werden neu gepflastert, einschließlich der auf dem Topfmarkt vorhandenen Grünflächen. Die Bedürfnisanstalt wird abgebrochen und an anderer Stelle neu errichtet.

Guben, Buderoser Straße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. R. Blümel, Triftstraße Nr. 86. Ausf. nicht bekannt. — Buderoser Straße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. E. Karge, Germersdorf bei Guben. — Gorstraße. Neubau Tischlerei und Luftschutzkeller. Beg. Bauh. Hutfabrik C. G. Wilke, ebenda. Bauh. E. Zeschke, Wilhelmstraße 4. Ausf. Baufirma Mothes & Co., Deulowitzer Straße. — Grüne Wiese. Neubau Einfamilienwohnhaus. Proj. Bauh. Johanna Zeschke, Wilhelmstraße 4. Bauh. E. Zeschke, Wilhelmstraße 4. Ausf. nicht bekannt. — Kupferhammerstraße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. H. Lehmann, Kupferhammerstraße 23 b. Ausf. nicht bekannt. — Kupferhammerstraße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Bauunternehmer P. Harting, Groß Breesen bei Guben. — Langer Damm. Neubau Lagerhaus. Genehm. Bauh. Tuchfabrik W. Wolf, ebenda. Ausf. Baufirma F. Wolter, Crossener Straße 37. — Neubau Werkswohnungen. Proj. Bauh. Tuchfabrik W. Wolf, Langer Damm. Bauh. A. Beck, Leipzig C 1, Lange Straße 29. Ausf. nicht bek. — Ratsherrensitzung. In den nächsten 10 Jahren ist der Neubau von zwei Schulen, einer Brücke über die Neiße, eines Stadttheaters und eines Schützenhauses, eines Krankenhauses, eines Rathauses sowie der Bau von Straßen geplant. Diese Vorhaben würden 12 Millionen RM Kosten erfordern. Die Stadt sammelt bereits für diese geplanten Bauten Rücklagen. — Am Damm entstand durch Großfeuer in der Tuchfabrik von W. Wolf großer Schaden.

Kienitz, Kr. Lebus. Stallgebäude von Hermann Buggisch zum Teil abgebrannt.

Landsberg a. d. Warthe. Neubau von zunächst 80 Wohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben — Neubau 350 Wohnungen. Vorproj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Louisa, Kr. Oststernberg. Neubau Arbeitsdienstlager. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Läger: Bad Warmbrunn, Ruf 421 - Breslau, Ruf 93213 - Gleiwitz, Ruf 4124 - Görlitz, Ruf 31

Meseritz. Die Siedlung im Südwesten der Stadt wird in den kommenden Jahren stärker ausgebaut werden. — Gegenüber der Badeanstalt wird ein großer Park mit Spielplätzen entstehen — Am Tiefsee wird noch in diesem Jahre ein Strandbad gebaut. — An der Obra und der Packlitz sollen Promenadenwege angelegt werden. Näheres Bürgermeister Haack. — In nächster Zeit wird mit den Arbeiten für den Bau der neuen Kartoffelflockenfabrik begonnen. Die Baukosten sind auf dreiviertel Millionen RM festgesetzt. Der Bau von Wohnhäusern für Gefolgschaftsmitglieder ist bereits in Angriff genommen. Bauh. ist die Zuckerraffinerie Genthin. Ausf. nicht bekannt.

Rauden Neum. Für den Schulneubau in Rauden sind Erd-, Maurer-, Zimmer- usw. Arbeiten vom Architekten Thisius, Drossen, auszuschreiben.

Tirschtegel, Kr. Meseritz. Kanalisation der Stadt. Proj. Bauh. Stadt und Provinz. Ausf. Prov.-Straßenbauamt. Landsberg Warthe.

Unruhstadt. Hier wurde der neue Molkereineubau vor kurzem gerichtet. Bauh. Molkereigenossenschaft, Unruhstadt. Ausf. Baugeschäft Wisnerowicz. Objekt 380 000 RM.

Vietz a. d. Ostbahn. Errichtung Schweinemastanstalt. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Wittstock. Umbau der Kreissparkasse. Im Rohbau. Bauh. Kreisverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Bauvorhaben im Kreise Königsberg Neum.

Adlig-Reetz. Neubau zweiter Tiefbrunnen. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bek.

Bärwalde Neum. Neubau Wasserversorgungsanlage. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau der Güstebieser Straße. Proj. Bauh. Provinzialverwaltung, Berlin. Ausf. noch nicht vergeben. — Verkabelung der elektrischen Leitungen in der Güstebieser Straße. Proj. Bauh. Elektrizitätswerk. Ausf. nicht bekannt.

Gardinenträger Mauerhülsen liefert prompt **PAX** Schweinfurt Generalvertretung und Lager Wilhelm Marks Marienwerder

Fürstenfelde Neum. Umbau. Beg. Bauh. Fahrschule Rettschlag. Ausf. nicht bek.

Küstrin. Straßenbauten in der Deutschlandsiedlung. Teils zept., teils beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Neu Cüstrinchen. Neubau Tiefbrunnen. Proj. Bauh Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Neudamm Neum. Hindenburgstraße. Neupflasterung der Straße und Einbau einer Regenwasserkanalisation. Beginn in Kürze. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Küstriner Straße. Neubau Regenwasserkanalisation. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Markgrafenstraße. Neubau Kanalisation und feste Straßendecke. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ostmärkerstraße. Neubau Eigenheime. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Pfälzer Straße. Freilegung der Straße und Einbau einer Sammelkanalisation. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Plantagenstraße. Einbau einer Sammelkanalisation. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Schützenstraße. Einbau einer Sammelkanalisation. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Uferstraße. Neubau drei Wohnhäuser. Proj. für dieses Jahr. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Wallstraße. Pflasterung der Straße. Proj für diesen Sommer. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau und Modernisierung des Bahnhofsgebäudes. Proj. Bauh. Reichsbahnverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Wilkersdorf. Wiederherstellung der durch herabfallendes Schlagwerk zum Teil zerstörten Kirche. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Zehden Od. Neubau Geschäftshaus. Proj. Bauh. Schuhmachermeister Hans Würdig. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Turnhalle und Jugendheim. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Achtung, Baugeschäfte!

Neuer amtlicher Vordruck Nr. 141:

Meldung auf Grund der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung

vom 13. 2. 39 und der Dienstpflicht-Durchführungsverordnung vom 2. 3. 39. (4 fach einzureichen)

Preise:	10	25	50	100 Stück
	0.75	1.50	2.50	4.— RM

Brehmer & Minuth, Druckerei Gegr. 1699 Vordrucklager

Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Postscheck Breslau 3191, Fernruf Sa.-Nr. 588 44

Terranova u. K.-Steinputz
die weltbekannten farbigen Trockenmörtel
TERRANOVA- u. STEINPUTZWERKE

Verkaufsstelle:
Terranova-Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 51.

Freie Stadt Danzig

Danzig. Nachdem die Kaimauer im Hafenkanal völlig erneuert worden ist, soll in nächster Zeit der Kai nach beiden Seiten fortgeführt werden. — Die Errichtung eines Kaischuppens neben dem neuen Kühlhaus ist für später geplant. Näheres Hafenbauamt, Danzig. — Für den Neubau von 184 Wohnungen in Danzig-Langfuhr, Brösener Weg und Pressonkestraße, sind Erd-, Maurer- Zimmerarbeiten usw. vom Archit. Henry Brettschneider, Danzig, Elisabethkirchengasse 11/12, ausgeschrieben. — Ausbau des Weges an der Weichsel in Richtung Krakau als Fahrstraße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Ostpreußen

Allenstein. In diesem Jahre sind im Kreise Allenstein 15 neue Badeanstalten geplant und zwar in: Alt Wartenburg, Buchwalde, Abstich, Groß Kleeberg, Groß Purden, Groß Triakhaus, Hermannsdorf, Kirschdainen, Klaukendorf, Lengainen, Micken-Salbken, Quedlitz, Schönfelde, Steinberg und Thomsdorf. In Gemeinschaftsarbeit sollen diese Anlagen errichtet werden, um noch in diesem Sommer zur Benützung zu kommen. Näheres bei den Bürgermeistern.

Damerau, Kr. Heiligenbeil. Für verschiedene Bauten auf dem Oberförstergehöft sind die Maurer- und Zimmerarbeiten vom Staatshochbauamt III in Königsberg, Händelstraße 3, ausgeschrieben.

Deutsch Eylau. Das frühere Lyzeum wird durch einen Erweiterungsbau, in dem eine große Lehrküche, ein Plättzimmer, ein Säuglingspflegezimmer, ein Eßzimmer und ein Nadelarbeitsraum enthalten sind, zur Vollanstalt mit hauswirtschaftlicher Form eingerichtet.

Elbing. Der Beamtenwohnungsverein Elbing plant für dieses Jahr die Errichtung von weiteren 120 Wohnungen, nachdem Ende des vorigen Jahres mit dem Bau von 130 Wohnungen begonnen wurde. Im diesjährigen Bauprogramm werden also 250 Wohnungen erstellt.

NOGATOL nach Vorschriften der AIB. (Deutsche Reichsbahn)
Der Schutz- u. Isolieranstrich für Beton, Mauerwerk u. Eisen
Herst.: Chem. Fabrik Gebr. Schterling, Königsberg (Pr.), Marienburg, Allenstein

Frauenburg. Im neuen Stadtplan sind auf der Höhe der Stadt neue Siedlungen vorgesehen. — In diesem Jahre ist die Errichtung einer großen Badeanstalt am Haff mit Erfrischungsräumen sowie der Bau einer Turnhalle, die auch als Festraum dienen soll, geplant. — Auch eine Jugendherberge will man bauen.

Groß Lehwalde, Kr. Osterode. Scheune von Bauer Karpowski abgebrannt.

Hirschen, Kr. Sensburg. Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Karlshof, Kr. Osterode. Große Scheune und Geräteschuppen des Landwirts Zakrzewski durch Feuer vernichtet.

Königsberg Pr. Ottokarstraße 22/24. Neubau Speisesaal. Bauh. und Baul. Oberbürgermeister der Stadt Königsberg Pr. — Quedauer Kirchenweg 13. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Pasternack. Baul. Ehrich. Hoverbeckstraße 47. — Drugehner Weg 86. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Neubacher. Baul. Beckmann. Charlottenburger Straße 28. — Lieb. Bilderweitscher Weg 10. Eigenheim. Bauh. Hinz. Neu Sobrost bei Nordenburg, Kr. Gerdauen. — Aweider Allee Nr. 99/103 und Domnauer Straße Ia/b. Garagengebäude. Bauh. Schröder. Baul. Wirth. Diffenbachstraße 33a. — Lawsken, Straße 1057. Eigenheim. Bauh. Schröterstraße 3. Baul. Großmann. — Lawsken, Straße 1058. Neubau acht Zweifamilienwohnhäuser. Bauh. Windschild & Langelott. Kneiph. Langgasse 30/32. Baul. Steger. — Lawsker Allee 43. Fünffamilienwohnhaus. Bauh. Pörschke. Ziethenstraße 19. Baul. Schwarz. Samitter Allee 18. — Hafenbecken III. Neubau Getreideslospeichen. Bauh. Haupthandelsgesellschaft Ostpr. Landw. Genossenschaften GmbH., General-Litzmann-Straße 27/33. Baul. Runte. Stettin. — General-Litzmann-Straße 87. Umbau. Bauh. Klöckner-Humboldt Deutz AG., Theaterplatz 5a. Baul. Reinhardt. Wiehestraße 105. — Beethoven-Ecke Brahmsstraße. Der Neubau des Landesarbeitsamtes ist bereits in beträchtliche Höhe gewachsen. An den Seitenfronten des Neubaues ist ein Teil des Baugerüstes aufgestellt. — Schröterstraße. Die Bauarbeiten an der Neubaustelle des langen Häuserblocks schreiten rüstig fort. Die Mauern des neuen Blocks stehen bereits 3 m über dem Erdboden.

Lichtenau bei Mehlsack. Vorflut- und Dränarbeiten. Proj. Bauh. Wasser- und Bodenverband zur Entwässerung des Bauernteiches bei Lichtenau. Ausf. nicht bekannt.

Maldeuten. Stallung und zwei Nebengebäude von Bäckermeister Bestvater abgebrannt.

Neukirch. Noch in diesem Jahre werden die Vorarbeiten für die Kanalisation und Wasserleitung durchgeführt. — Die Badeanstalt wird in diesem Jahre bedeutend erweitert. Näheres Bürgermeister.

Osterode. Ratsherrensitzung. Neben dem Umbau der Kreisleitung wird Osterode auf dem Sportplatz ein HJ.-Heim errichten. Näheres Bürgermeister Ratzki.

Sarkau, Kr. Fischhausen. Die Errichtung einer neuen Volksschule am Sportplatz ist genehmigt. Das neue Gebäude wird aus zwei Teilen bestehen, aus einem Schulgebäude und dem Lehrerwohnhaus.

Speichersdorf bei Königsberg Pr. Neubau Schulhaus und Rektorwohnhaus. Gen. Bauh. Hochbauamt, Königsberg Pr., Stadthaus. Ausf. noch nicht vergeben.

Wapitz. Neubau Großlager für 3500 Arbeitsdienstmänner. Sofortprogramm. Bauh. Gau Ostpreußen des Reichsarbeitsdienstes, Königsberg Pr. Ausf. nicht bek.

Wartenburg, Kr. Allenstein. Neubau 90 Wohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Pommern

Aspenau. Am Eingang des Dorfes ist die Errichtung von fünf neuen Landarbeitersiedlungen in nächster Zeit geplant.

Batevitz. Gutsgebäude (Besitzer Landwirt Tesdorff) eingestürzt.

Bodstedt, Kr. Franzburg-Barth. Wohnhaus von Vespermann. Bodstedt-Ausbau, abgebrannt.

Buchwalde, Kr. Deutsch Krone. Für den Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses auf dem Revierförstergehöft Buchwalde im Forstamt Schönthal sind die Arbeiten und Lieferungen sämtlicher Materialien mit Ausschluß der Be- und Entwässerungsanlage vom Preuß. Staatshochbauamt, Deutsch Krone, Hindenburgstraße 22, ausgeschrieben.

Deutsch Krone. Größere Neu- und Erweiterungsbauten werden von der Stadt in diesem Jahre geplant. Beim Wasserwerk ist der Bau eines Luftschutzkellers erforderlich, für den größere Mittel benötigt werden. — Nach dem Finanzplan des Jahres sind vorgesehen: Der Neubau einer Transformatorenstation in der Nähe der Horst-Wessel-Straße, einer weiteren Transformatorenstation am Grünen Weg und der Anschluß der Buchwaldgaststätte an eine im Walde zu errichtende neue Transformatorenstation. — Die Stadt beabsichtigt die vollständige Pflasterung des Marktplatzes mit Reihenpflaster, nachdem bereits ein kleiner Teil damit versehen worden ist. — Im außerordentlichen Haushaltsplan sind für Straßenbauarbeiten und Geländeerwerb 150 000 RM bereitgestellt. — Für die Befestigung und Anlage von Straßen auf dem Siedlungsgelände am Westbahnhof sind Erd-, Pflaster- usw. Arbeiten vom Tiefbauamt, Deutsch Krone, Rathaus, Zimmer 26, ausgeschrieben.

Elgeti bei Poseritz, Kr. Rügen. Scheune des Pfarrpächters durch Feuer vernichtet.

Greifenberg. Es wurde bekanntgegeben, daß die Greifenberger Wohnungsbaugenossenschaft nach Behebung der gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Baustoffbeschaffung ihre Bautätigkeit wieder aufnehmen wird.

Lauenburg. Güterbahnhofgelände. Neubau Getreidehalle. Genehm. Bauh. Reichsbahnverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Neubau 15 Wohnhäuser. Genehm. Bauh. Beamtenwohnungsverein. Ausf. nicht bekannt. Objekt 115 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Arbeiter Paschke, Danziger Straße. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Arbeiter Schmidt, Danziger Straße. Ausf. nicht bekannt.

Schivelbein, Bahnhofstraße 39. Gasthausumbau. Beg. Bauh. Gastwirt W. Klawitter, ebenda. Baul. Architekt P. Brewing. Ausf. Baugeschäft Bornemann. — Blüchorstraße. Neubau Gewächshaus. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. Baugeschäft Bornemann. — Labeser Straße. Neubau Siedlungshäuser. Beg. Bauh. Pommersche Heimstätte, GmbH., Zweigstelle, Köslin. Ausf. Baugeschäft A. Dehmel. — Neuschivelbein. Wohnhauserweiterung. Beg. Bauh. Bauer H. Bergmann, ebenda. Ausf. Baugeschäft A. Bittner. — Schlieffenstraße 12. Neubau Einfamilienwohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Zimmermeister K. Lüdtke. — Schlieffenstraße. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Beg. Bauh. Schmiedemeister Schimmelpfennig. Ausf. Baugeschäft Bornemann. — Steintorstraße 44. Wohn- und Geschäftshausumbau. Beg. Bauh. O. Timm, ebenda. Ausf. Baugeschäft W. Krüger. — Vorstädtische Kleinsiedlung. Neubau 32 Siedlungshäuser. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. Maurermeister Wiesener.

Stettin. Für Kleinwohnungsbauten am Bahnhof Bredow sind die Zimmerarbeiten in mehreren Losen von der Gemeinnützigen Stettiner Baugesellschaft mbH., Stettin, Grünstraße 43 ausgeschrieben.

Wilhelmsbruch bei Flatow. Neubau zwei Waldarbeitersiedlungshäuser. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Wolgast. In einer Ratsherrensitzung wurden weitere Siedlungsbauten geplant. 13 500 RM wurden für den Ankauf von Geländeteilen vorgesehen. — An die Pommersche Heimstätte und an Private wurden Baugrundstücke abgegeben.

Sudetengau

Aussig. Anläßlich des Baues einer hochwasserfreien Straße von Aussig nach Nestomitz wird ein Teil des „Krebsberges" abgetragen. Die Sprengung hat bereits vor einigen Tagen begonnen. — Stadtverwaltung plant die Errichtung einer Jugendherberge.

Bautsch, Neubau Arbeitsdienstlager. Proj. Bauh. und Ausf. Reichsarbeitsdienst, Jägerndorf.

Für Außen- und Innenwände
wetterfest
waschfest
lichtbeständig

Oelfrei!
Nur deutsche Rohstoffe
Wird höchsten Ansprüchen gerecht

BEECKO'SCHE MINERALFARBEN

Farbenkarte, Preise, Gebrauchsanweisung kostenlos

Außenanstrich
Beecko-Versteinerungs-Mineralanstrichfarbe (Silikatfarbe)
Beeck'sche Farbwerke, Beeck & Co. (Inh. Aurel Behr), Krefeld

Böhmisch-Leipa. Hier wird eine Reichsfinanzschule am 15. April 1939 eröffnet. Das Internat für 250 Zöglinge wird vorläufig im Hotel Merkur untergebracht. Das noch fertig zu erbauende Internat wird dann 400 Zöglinge aufnehmen. Näheres Bürgermeister. — Hier soll durch den Reichsarbeitsdienst das große Objekt der Polizeiregulierung vorgenommen werden. — Das hölzerne Wohnhaus des Franz Wieden in Langenau (Oberort) brannte bis auf die Grundmauern nieder.

Bürgstein bei Böhmisch-Leipa. Ein Schadenfeuer im Wohnhause des Glasmachers Pavoutrek zerstörte den Dachstuhl vollständig.

Dux. Das große Lagerhaus der „Dux-Bodenbacher Kohlengesellschaft" ist abgebrannt.

Eger. Ein Teil der Tischlerei Biedermann abgebrannt. — Wie das Hochbauamt Eger mitteilt, ist nach dem Osterfest mit dem Abbruch der St. Wenzelskapelle zu rechnen. — Die Eger Kaiserburg wird durch Instandsetzungsarbeiten vor weiterem Verfall gesichert werden. Wege und Plätze werden durch Gartenanlagen verschönert. — Das Bartholomäo-Stift wird zu einem Säuglingsheim der NS.-Volkswohlfahrt umgebaut.

Franzensbad. An Stelle der Badehäuser I und II soll ein moderner Neubau errichtet werden, der noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden soll. Die Badehäuser III und IV sind gründlich restauriert worden.

Franzental. Das Gebäude der ehemaligen Schule soll als deutsche Jugendherberge ausgebaut werden. — Ein neuzeitlicher Neubau soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Näheres Bürgermeister.

Gablonz a. d. Neiße. Stadtverwaltung plant in Kürze die Errichtung einer Jugendherberge.

Habstein bei Haida. In nächster Zeit ist der Bau einer großen Freibadeanlage vorgesehen. Noch in diesem Sommer soll die neue Badeanstalt in Benutzung genommen werden. Die Arbeiten wurden einem Baumeister aus Hirschberg übertragen.

Karlsbad. Nachdem der Stadt für den Ankauf des Hauses „Weißer Schwan" vom Reich Mittel zur Verfügung gestellt sind, wird auch der Abbruch dieses alten Gebäudes erfolgen, um den Platz für die neue große Sprudelhalle zu vergrößern. — In Kürze wird mit der Errichtung der provisorischen Sprudelhalle aus Holz begonnen, die nach Plänen des Leiters des Stadtplanungsamtes, Architekten Ing. Harald Schnabl, erbaut wird. Die neu zu errichtende große Sprudelhalle wird in zwei Winterbauten fertiggestellt werden können. Im Herbst wird der provisorische Bau wieder abgerissen und im kommenden Frühjahr wieder aufgebaut. 1941 ist mit der Inbetriebnahme der neuen Sprudelhalle zu rechnen.

Konstantinsbad. Die Stadtverwaltung plant die Errichtung eines neuen Badehauses, Verschönerung der Quellfassung der Säuerlinge, die Neufassung der Schwefelquelle, Bau einer neuen Kolonnade, die Verbesserung des Strandbades und vieles andere. — Die Reichsbahn plant in nächster Zeit den Ausbau einer neuen Bahnlinie Weiden, Mies, Konstantinsbad Weseritz, Ludlitz. — Das sogenannte Althad ist vom Reichsarbeitsdienst gemietet und soll zu einem Lager für über 50 Arbeitsmaiden umgebaut werden. — Das Gauamt für Volkswohlfahrt hat die Errichtung eines Mütterheimes eingeleitet. Der Baugrund hierfür wird von der Gemeinde bereitgestellt.

Leitmeritz. Es ist beabsichtigt, das für das Obergericht vorgesehene Gebäude des ehemaligen Divisionsgebäudes instandzusetzen.

Liebau. Im Südosten von Liebau ist ein neues Stadtviertel mit einem Schulgebäude für die Zubringerschule und einem Postgebäude sowie der Bau von drei einstöckigen Häusern mit neuzeitlichen Wohnungen für je acht Familien geplant. — Die Ausarbeitung eines Lagerplatzes ist dem Ing. Karl Morbitzer aus Jägerndorf übertragen.

Liesdorf, Kr. Aussig. Die Sternwarte bei Liesdorf wird eine großzügige Ausgestaltung erfahren.

Lotschnau bei Zwittau. Ein Teil der Wirtschaftsgebäude des Bauern Lange durch Feuer vernichtet.

Marienbad. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat die Errichtung eines Kulturamtes in Marienbad verfügt, mit dessen Leitung Regierungs- und Kulturrat Weiland betraut ist.

Mies. Hier ist eine Landes-Bauern-Baustelle errichtet, die vier Kreisbauernschaften wie Bischofteinitz, Marienbad, Mies und Tachau umfaßt. Der Leiter der Stelle ist Dipl.-Landwirt Grunert. Die Tätigkeit erstreckt sich auf Auskunftserteilung in allen Fragen der Landeskultur.

Oberpreschkau. Ein vielseitiges Bauprogramm wurde in der letzten Ratssitzung festgelegt. Renovierung am Schulgebäude, Reparaturen am Armen- und Gemeindewohnhaus, Badeteich, Gemeindepark, Ausbau des Jugendheimes. Die Kosten belaufen sich auf etwa 60 000 RM, wovon allein 45 000 RM für das Jugendheim bereitgestellt sind. Gepl. Bauh. Gemeinde. — Die Ortsbachregulierung wird in Kürze von der Gemeindeverwaltung mit einem Kostenaufwand von 20 000 RM in Angriff genommen.

Plan. In der Stadt werden mehrere Bauten in Angriff genommen. Der Bau eines Wohnhauses und eines Getreidespeichers, der im Rahmen des Vierjahresplanes ausgeführt wird. — Der Bau eines großen Saales und der Ausbau des Sportplatzes ist in Aussicht gestellt.

Radiumbad Joachimstal. Die staatliche Verwaltung hat eine großzügige Erneuerung der Radiumthermalquellenleitung vorgesehen. Die Kosten hierfür dürften rund ½ Million RM erfordern.

Radomil bei Mährisch-Schönberg. Wohnhaus, Scheuer und Stallungen des Anwesens Ondratschek in Radomil wurden ein Raub der Flammen.

Radowesitz. Bodenentwässerungen, Genehm. Bauh. Gemeinden Radowesitz, Hettau und Kostenblatt. Ausf. nicht bekannt.

Reichenberg. Gemeindeverwaltung plant die Errichtung einer Jugendherberge.

St. Georgenthal. Gemeindeverwaltung plant die Errichtung einer Jugendherberge.

Tannwald. Neubau Arbeitsdienstlager. Proj. Bauh. und Ausf. Reichsarbeitsdienst, Jägerndorf.

Tepl. Hier ist eine Baugenossenschaft gegründet worden, die den Namen „Tepler Baugenossenschaft reg. GmbH. in Tepl" führt. Vorsitzender ist Dr. Franz Maier. Mit dem Bau des ersten Wohnhauses soll in Kürze begonnen werden.

Teplitz-Schönau. Neubau weiterer Fabrikgebäude und Umbau der ehemaligen Willnerfabrik. Proj. Bauh. Feinapparate-Bau-GmbH., Jena. Ausf. noch nicht vergeben.

Trautenau. In nächster Zeit wird der Durchbruch beim Walaschek-Haus in Angriff genommen werden. — Am Stifterplatz soll eine Anzahl neuer Häuser errichtet werden, die die Sudetendeutsche Baugenossenschaft erstellt.

Troppau. Neubau Arbeitsdienstlager. Proj. Bauh. und Ausf. Reichsarbeitsdienst, Jägerndorf. — HJ.-Heim und Jugendherberge. Gepl. Bauh. Gemeindeverwaltung. Die Pläne hierfür sind bereits ausgearbeitet. Die neuen Bauten werden auf dem Gelände des ehemaligen Orel-Sportplatzes stehen. Die Errichtung der beiden Gebäudeteile ist so geplant, daß sie miteinander verbunden werden, aber auch nach Bedarf getrennt werden können. An der Nordseite des HJ.-Heimes ist die Schaffung eines großen Appellplatzes und auf der Südseite ein großer Spielplatz vorgesehen. — Die Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Sudetenland GmbH." wird mit dem Bau von sechs zweistöckigen Doppelhäusern zu drei Wohnungen in Kürze beginnen. Geplant sind insgesamt 500 neue Wohnungen von der Gesellschaft. — Von der Gemeinnützigen Arbeiter-Bau- und Wohnungsgenossenschaft werden 20 neue Wohnhäuser geplant. — Außerdem ist von privater Seite die Errichtung von Neubauten beabsichtigt.

Ullrichsthal. Das Wohnhaus des Adolf Schlesel abgebrannt.

Weipert. In einer Ratsherrensitzung gab der Bürgermeister bekannt, daß noch in diesem Jahre 15 bis 20 Siedlungshäuser errichtet werden.

Wernsdorf bei Wiesenberg, Kr. Mährisch-Schönberg. Scheune, zwei größere Schuppen und das Ausgedinge des Landwirts Josef Fohlner durch Feuer zerstört.

Zuckmantel. Ausbau der Reichenberger Straße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Büro u. Fabriklager für Sachsen: Ceresit-Vertaufsbüro Dr. Guido Bauer, Leipzig C 1, Sternstraße Allee 10, Fernruf Nr. 10 100

Büro u. Fabriklager für Schlesien: Ceresit-Vertaufsbüro Joseph Blaschke, Breslau 2, Hohenzollernstr. 92, Fernruf Nr. 8 [illegible]

Tarifordnung zur Aenderung der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 16. März 1939

RABl. Nr. 9 vom 25. 3. 1939 — Tarifregister Nr. 90/21

Auf Grund des § 32 Absatz 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 — Reichsgesetzblatt I Seite 45 — hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß folgende Tarifordnung zur Aenderung der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937 unterm 16. März 1939 erlassen:

I.

Die Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937 wird wie folgt geändert:

(1) Von § 3 (Lohnordnung) wird Ziffer 9 der zweite Halbsatz „und in den Ortsklassen VII, VIII und IX jedoch 112 Prozent des Tiefbauarbeiterlohnes"

gestrichen.

(2) § 4 (Invaliden versicherungspflichtige Poliere und Schachtmeister) Ziffer (1): erhält folgenden Wortlaut:

„Der Wochenlohn beträgt bei einer Arbeitszeit von 48 Stunden:

	für Poliere und Schachtmeister RM	für Hilfspoliere und Unterschachtmeister RM
in der Ortsklasse I	53,20	47,50
„ „ „ II	47,40	42,70
„ „ „ III	43,70	39,30
„ „ „ IV	39,40	35,30
„ „ „ IVa	38,70	34,80
„ „ „ IVb	36,90	33,20"

II.

Diese Tarifordnung tritt mit der auf ihre Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt folgenden Lohnwoche in Kraft.

Breslau, den 16. März 1939.

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien

Ausstellungswesen

Die Ausstellung „HJ.-Heimbau in Schlesien" bis 12. April verlängert. Infolge des starken Besuchs der Ausstellung im Breslauer Schloß hat sich die Gebietsführung veranlaßt geschen, die Ausstellung bis einschließlich 12. April zu verlängern.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Baugewerksinnung Breslau. Am 28. März fand das Osterquartal der Baugewerksinnung statt. Obermeister Gitschel sprach, nachdem er 25 Lehrlinge in die Lehrlingsstammrolle aufgenommen hatte, 65 Lehrlinge frei. Unter ihnen befanden sich Fräulein Schüller und der Lehrling Kurt Heinrich, die beide für ihre besondere Leistung als Auszeichnung ein in Metall getriebenes Bild des Führers erhielten. Damit hat die Innung erstmalig seit Bestehen einen weiblichen Lehrling freigesprochen. Elfriede Schüller hat sich drei Jahre als Fliesenleger-Lehrling betätigt und die Gehilfenprüfung vor der Baugewerks-Innung mit dem Prädikat „Ausgezeichnet" abgelegt. Zu Beginn der Innungsversammlung nahm Obermeister Gitschel eine Gruppierung seines Bei-

rats vor. Zum stellvertretenden Obermeister ernannte er Albert Kurzer, zum Schriftführer Emil Makuske, zum Kassenwart Wilhelm Berger und zum Lehrlingswart Herbert Haßlinger. Es wurden eine Anzahl interner Innungsangelegenheiten erledigt. Unter anderem hielt Dr. Hochbaum einen Vortrag über aktuelle Baufragen, wobei die Verwendungsmöglichkeiten neuer deutscher Werkstoffe einen besonderen Rahm einnahmen.

Die Baugewerksinnung des Kreises Deutsch Krone hatte vor kurzem ihre Jahresoffichtversammlung, die vom Obermeister Gertig eröffnet und geleitet wurde. Es erfolgte die Freisprechung von 17 Lehrlingen, von denen 13 jetzt im März und vier im Herbst des vorigen Jahres die Prüfung bestanden haben. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Vertrauensfrage gestellt. Mit einer Vertrauenskundgebung wurde dem Obermeister das Vertrauen der Mitgieder zum Ausdruck gebracht. Ueber die gelegte Jahresrechnung 1937/38 wurde der Innung durch ein Schreiben der Handwerkskammer Entlastung erteilt. Auf die Bedeutung des Vierjahresplanes wurden die Mitglieder noch einmal erneut und nachdrücklich hingewiesen. Dann hörte die Versammlung Ausführungen des Kreisorganisationswalters der DAF., Pg. Wolter, der über Leistungssteigerung und Facharbeitermangel sprach.

Zimmerer-Innung, Sitz Penke/Schles. Innungsversammlung am Montag, dem 17. April 1939, 14 Uhr, in Breslau, Sandstraße 10, Innungsschänke. Tagesordnung: Lehrlingsaufnahme, Neuzeitliche Stallentlüftung, Holzschutz, Handwerk - Helfer der Bauern.

Jubiläen

Breslau. Am 3. April d. J. konnte die bekannte Bedachungsfirma M. Gimmer, Breslau, auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken.

Persönliches

Sensburg. Stadtbaumeister Heinrich Broder, der 31 Jahre im Dienst der Stadtverwaltung stand, ist in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger wurde der bereits 16 Jahre beim Stadtbauamt tätige Baumeister Fritz Schulze.

Todesfälle

Liegnitz. Im Bezirk der Handwerkskammer Liegnitz sind verstorben: Baumeister Robert Kutzner, Glogau; Baumeister Kurt Geisler, Görlitz; Baumeister Walter Specht, Kohlfurt.

Schömberg Schles. Maurermeister Robert Schmidt.

Firmenregister

Aufgehobene Vergleichsverfahren

Breslau. Firma Bau- und Möbeltischlerei Franz Sandmann, Lohbrück, Breslau-Land 1, Breslauer Straße 40.

Beilagenhinweis. Der heutigen Auflage unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Firma Paul Lechler, Inertolfabrik, Stuttgart-N. betr. Hydrasfalt bei.

Achtung, Baugeschäfte! **Wehrmachtsaufträge!**

Wichtige Vordrucke auf Grund neuer Verordnungen

Vordruck 99 neu **Aufteilung des Eisen- und Stahlbedarfs zur Ausführung von Wehrmachtsaufträgen**

Vordruck 142 **Antrag auf Gewährung einer Wochenendheimfahrt**

Vordruck AE 4 neu Anzeige über ein Bauvorhaben an das Arbeitsamt. (Für das Sudetenland zweifach einzureichen)

Vordruck 141 Meldung auf Grund der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 und der Dienstpflicht-Durchführungsverordnung vom 2. März 1939 (vierfach einzureichen)

Antragsvordrucke für Materialbeschaffung bei Wehrmachts- und anderen Aufträgen

Preis bei Abnahme von	5	10	25	50	100	500	Sätzen
Vordruck DB 3, Antrag auf Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung	20	15	12	10	9	6	Rpf. je Satz
Vordruck H 4, Antrag auf Ausstellung einer Einkaufsgenehmigung für Nadelstammholz (Rundholz)	22	17	14	12	11	7	Rpf. je Satz
Vordruck Uwa 1, Antrag auf Lieferzeitverkürzung	20	15	11	10	9	6	Rpf. je Satz
Vordruck E 3, Antrag auf Zuweisung von Eisen und Stahl	20	15	12	10	9	6	Rpf. je Satz

	10	20	25	50	100 Stück	
Vordruck 134, Bestätigung für Wehrmachtsaufträge zur Erlangung bedarfsscheinpflichtiger Rohstoffe	0,60	0,90	1,10	2,—	3,50	RM
Vordruck 95 neu, Aufteilung des Eisen- und Stahlbedarfs zur Ausführung von Wehrmachts-Aufträgen	0,50	0,90	1,10	2,—	3,50	RM
Vordruck 136, Bestätigung für die Dringlichkeit der unt. A aufgef. Schnittholzer	0,50	0,90	1,10	2,—	3,50	RM
Vordruck 137, Namentliche Zahlliste der zum Bezug v. Wegegeld, Trennungsentschädigung und Fahrgelderstattung berechtigten Arbeiter	1,60	3,—	3,75	7,—	12,—	RM
Vordruck 142, Antrag auf Gewährung einer Wochenendheimfahrt	0,25	0,45	0,55	1,—	1,75	RM

Rechnungsvordrucke für Wehrmachtsaufträge

		10	20	25	50	100 Stück	
Vordruck 437, für Bauämter	2 seitig	0,30	0,50	0,60	1 —	1,60	RM
	4 seitig	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
	Einlage	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
Vordruck 438, für Heeres-Standortverwaltungen	2 seitig	0,30	0,50	0,60	1,—	1,60	RM
	4 seitig	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
	Einlage	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
Vordruck 439, für Heeres-Bauämter	2 seitig	0,30	0,50	0,60	1,—	1,60	RM
	4 seitig	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
	Einlage	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
Vordruck 440, für Flak-Abteilungen	1 seitig	0,30	0,50	0,60	1,—	1,60	RM
	Einlage	0,30	0,50	0,60	1,—	1,60	RM

Neue, ab 15. März 1939 gültige Urlaubsmarkentabellen für die Ostmark

	je Stück	0,60 RM
Urlaubsmarkentabellen für das Altreich	je Stück	0,60 RM
Neue ab 1. April 1939 gültige **Lohnsteuertabellen** für Wochenlohn, Monatslohn, 2-Wochenlohn, Tages- und Stundenlohn mit ausführlichen amtl. Erläuterungen	je Stück	0,60 RM

	25	50	100	500	Stück
Vordruck 393, Kostenanschl. f. Schreibmaschine 2 seitig	0,60	1,—	1,60	7,—	RM
Vordruck 394, Kostenanschlag f. Handschrift 4 seitig	1,—	1,60	3,—	14,—	RM
Vordruck 395, Massenberechg. 4 seitig	1,—	1,60	3,—	14,—	RM
Vordruck 419, Maurermaterialienberechnung 4 seitig	1,—	1,60	3,—	14,—	RM
Vordruck 396, Lohnl. 2 seitig, DIN A 5	0,30	0,50	0,80	3,50	RM
Vordruck 396, Lohnl. 2 seitig, DIN A 4	0,60	1,—	1,60	7,—	RM
Vordruck 396, Lohnl. 4 seitig, DIN A 4	1,—	1,60	3,—	14,—	RM
Vordruck 429, Wochenzett. f. Baustell. 2 seitig, DIN A 5	0,30	0,50	0,80	3,50	RM
2 seitig, DIN A 4	0,60	1,—	1,60	7,—	RM
4 seitig, DIN A 4	1,—	1,60	1,60	14,—	RM
Vordruck 414, Unfallanzeige nach Vorschrift	1,—	1,50	2,50	4,50	RM

Lohnbeutel mit Firma und Aufdruck aller Abzüge

	1000	2000	5000	Stück
Größe 8,5×13 cm undurchsichtig	6,40	11,—	15,90	RM
Größe 9 ×14 cm undurchsichtig	6,90	12,—	16,50	RM

	50	100	500	Stück
Gehaltsbeutel mit Durchschreibeblatt für Quittung, Größe 14×21 cm	2,—	3,—	16,—	RM

	50	100	250	Stück
Personaltaschen zur Aufbewahrung der Papiere mit zeitgemäßem Aufdruck der Personalien	2,50	4,—	8,—	RM

Briefblätter-, Rechnungen, Karteikarten, Buchungsformulare. Alle Druckarbeiten f. Geschäfts- u. Privatbedarf, ein- u. mehrfarb. Werbedrucke i. Buch- u. Offsetdruck

Porto und Verpackung werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt

Brehmer & Minuth, Druckerei Gegr. 1899 **Vordrucklager**

Breslau 2, Tauentzienstraße 29, Fernruf Sammel-Nr. 58844, Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 3191

Isolierte Speisetransportgefäße
für Fabrik- und Volksspeisungen usw.
mit festem und herausnehmbarem Einsatz
Ausschankgefäße
für Getränke aller Art: Kaffee, Milch, Tee, Wasser usw.
Georg Sindermann-Werke, Malimitz i. Schles.
Strecke Sagan—Liegnitz

1897 40 Jahre Behälterbau **C. Brunke 1937**
Breslau 17, Dammstraße 1b / Ruf 5 62 18
Reservoire, Boiler, Druckkessel, Autogen-, Elektro-Schweißwerk

Ernst Masarek, Brunnenbau
Ruf 26682 / BRESLAU, Ofener Str. 17 u. 119
Tiefbohrungen n. Wasser Kohle Mineralien
Abteufungen / Grundwasserabsenkungen

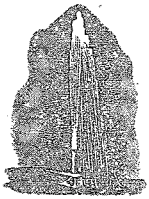

Kompl. Kessel- u. Bohrbrunnen mit Pumpwerken jed. Art und Größe nach eigen. langjähr. Erfahrung. Hauswasserversorg. Bewässerungs- u. Kanalisations-Anlagen. Lager v. Rohren, Pumpen u. Zubehör.

Papiergewebestreifen
und
Metallnetzstreifen
für Leichtbauplatten
liefert preiswert
B. KOLLMANN, Weberei
Emsdetten i. W.

Schornstein-Einsätze „PERPLEX" nur eine Größe, für jeden Schornstein passend, ungeheuer starker Zugeffekt, vorzügliche Erfolge selbst in schwierigsten Fällen, niedrige Anschaffungskosten, wirtschaftlicher Einbau, glänzende Beurteilungen.

BETONWERK H. ACHILLES, NOSSEN 10
Verlangen Sie illustrierte Angebote.

Fenster, Türen, Innenausbau, Kellerfenster in Eisen, Kefesta Rolladen in Holz und Stahl, Verdunkelungen, Drehklapp- und Schiebefensterbeschläge, Harmonikaschiebetüren, Stühle, Tische für Lokale.
Paul Anders, Gleiwitz
Einsiedelstr. 23. Tischlermeister und Werkvertreter

Kefesta-Fenster-Vertrieb

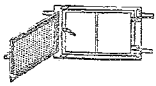

Ing. Gerhard Winkler, Breslau 13
Schillerstraße 12, Fernsprecher 84871

Schürmann & Milleke, Neuenrade i. W.
Fordern Sie Gratismuster!

Stahlnägel „Marke Baer" DRGM. sparen Zeit und Löhne
beim Anschlagen von Fußleisten u. Holzverkleidungen, direkt auf Beton, Ziegelsteine u. härteste Eichenbretter, durch Wegfall von Suchen, von Klötzen u. Dübelsteinen

Steinholz-Platten
sämtl. **Rohmaterialien** für
Steinholz-Fußböden
(Magnesit, Chlormagnesium, Holzmehl usw.)
Mahlwerk Paul Heinze, Erfurt, Mittelmühle 7

Aufzüge
für Personen, Lasten, Speisen, Akten jeder Betriebsart sow. elektr. Verdunkelungsanl. Umbau veralteter Anlagen u. Reparaturen.
Alfred Kretschmer, Aufzugsbau
Breslau 1, Katharinenstr. 7 — Telefon 28595

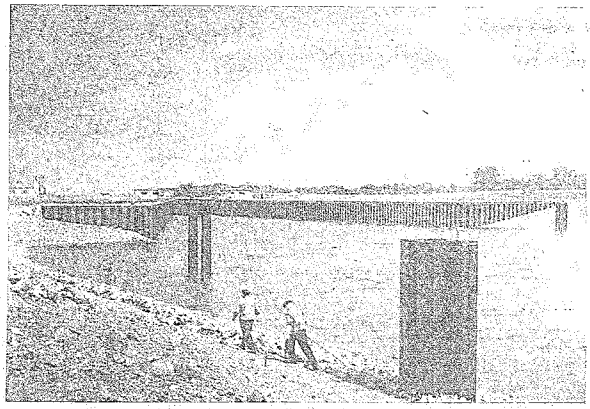

Schleppzugschleuse
Zerben bei Genthin
630 t Klöckner-Stahlspundwand-Profile III a, III u. IV für Quer-, Leit- u. Ankerwände am Ober- und Unterhaupt.
KLÖCKNER STAHLSPUNDWAND
KLÖCKNER-WERKE A.-G. OSNABRÜCK

Anschriftentafel für Baustoffe u. Baugewerbe

Preis für die Veröffentlichung halbjährlich: 1/200 Seite = 2 Zeilen od. 6 Millimeter 1 spaltig 5,40 RM. Erscheint monatlich

Abbrüche

Breslau.

Kranz & Co., Inhaber M. Seidel
Bau-, Abbruchgeschäft
Ausführung von Sprengungen
Carlowitzstraße 96, Ruf 41168

Anhänger

Breslau. F. & W. Schubert, Fahrzeugfabrik, Ysselsteinstr. 5/9, Tel 35556/57.

Architekturaufnahmen

Breslau. Heinrich Klette, Elsasser Straße 12. Telefon 35238

Armaturen, Gas, Wasser, Dampf

Breslau. Heinrich Renner, Blücherstraße 7, Telefon 41376

Aufzüge

Breslau. Bresl. Aufzug-Fabrik Wilh. Kolbe, Hubenstr. 64, T. 32687/37594
Carl Flohr, AG., Breslau, Schweidnitzer Str. 10/11, Gerstelhs., T. 29140;
Alfred Kretschmer, Aufzugbau, Katharinenstraße 7, Tel. 23534;

Fritz Neutschel
Breslau, An den Linden 5
Tel. 41571

W. Pospiech, Aufzugbau
BRESLAU
1910 Grabschener Str. 47 1939
Tel. 53314

Thiele & Maiwald G. m. b. H.
Glatz, Schles. / Tel. 2548
Aufzüge · Krane · Transportanlagen

Basalt- und Granitwerke

Beuthen O.-S. C. F. Lehmann, G. m. b. H., Bismarckstraße 2, Tel. 4322

Bauhaeschläge

Breslau. Fritz Scholz & Co., Klosterstr. 2, Ecke Ohl. Stadtgr., T. 58662;
Helmut Schubert, Bischofstraße 2, Telefon 50431;

Schevde Jul. Ortmann St. Ruf 52451

Baugliasereien

Breslau. Karl Biehan, Teichstraße 9, Telefon 51793
Oswald Wenzel, nur Kupferschmiedestraße 26, Telefon 51563

Bau- und Nutzhölzer

Breslau. Burschik & Mann, Dampfsäge- u. Hobelw., Oiener Str. 5/7. Ruf 50404/20218

Eichner & Seibert Holzhandlung, Lager Matthiasstr. 158a, Tel. 45713, lief. Kantholz, Dielung, Treppenstuf.

Rudolf Friedrich, Holzhandlung u. Holzbearbeitungswerk, Breslau 21, Eing. Hermannstädter Str., T. 84885.

Robert Hoffmann, Holzhandlung, Büro und Lager: Breslau 17, Frankfurter Str. 90, Fernruf 28065.

Wilh. Kionka
Elsasser Str. 15 — Tel. 31481
Holzgroßhandlung — Sägewerk

Fritz Stiffel, Breslau 10
Büro, Lager, Holzhandlung
jetzt Matthiasstr. 141/145 · Tel. 45971

Baumaschinen- und Geräteverleih

Breslau. Gerüstbau-Ges. A. u. J. Doerfert, Michaelisstraße 64, T. 40156

Baumaterialien

Baustoff-Handelsgesellschaft
Bernhardt & Co.
Breslau 1, Brigittenial 21/24
Fernsprecher 41218

Paul Coenegrachts
Ziegelei-Fabrikate
Breslau 1, Kreuzstr. 13/15, Tel. 46435.

Breslau. Franz Hahn, Vinzenzstr. 25, Fernsprecher 43529;
Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704;

Vereinigte Breslauer Baumaterialien-Händler G. m. b. H., Breslau, Märkische Str. 24/26. Tel. 52041

John & Co.
Br.-Kl. Gandau / Tel. 50468, 93464
Bauma-Bauplatten · Baustoffhandel

Teerbetonplatten „Peckalit" D. R. P.
ADAMAS Hartbetonauflage
für Industrie und Wehrmacht bestens bewährt. Anfrage erbittet
Ernst Schwark, Elbing (Ostpr.)
Göringplatz 12

Bauschutzstoffe

Breslau. A. Kallinich, Ingenieur, Generalvertr. für Sika, Tel. 81566;

F. Motzko, Ing., Liposit - Kulba - Nipax u. a. Chemische Baustoffe. Breslau, Berliner Str. 14, Tel. 28773

Bedachungen

Breslau. Gustav Gärtig, Breslau 18, Gabitzstraße 147, Telefon 81774;
M. Gimmler, Matthiasstraße 31/33, Telefon 40644. Seit 1839;
Georg Köbsch, Steinstraße 97, Telefon 32189;

40 Franz Schatzler · Klempnermstr.
Breslau 1, Friedrich-Wilhelm-Straße 5
Tel. 28662

Beleuchtungskörperfabriken

Breslau. Grühling & Rex, Elferplatz Nr. 1 b, Fernruf 23951/52;

Betonwaren

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704

Blitzableiter

Breslau. Paul Kreuzer, Breslau, Weinstraße 5, Telefon 42922;
Schles. Tel.-Ges. Loske & Co., Tauentzienstraße 76, Tel. 58144

Telefon- und Blitzableiterbau
Kaschke & Merettig, Breslau 10,
Lehndamm 98, Telefon 43822.

Blitzableiter-Materialien

Schevde Jul. Ortmann St. Ruf 52451

Boiler

Breslau. Max Heinze, Schlosserei, Löschstraße 43, Tel. 29706;

Brunnenbau

Breslau. A. Burgemeister, Rosenthaler Straße 11/13, Tel. 45837;
Knobloch & Thorak, Hubenstraße 82 a, Telefon 33614

Bücher-, Geld- u. Einmauerschränke

Breslau. Max Baumann, Breslau 2, Bahnhofstraße 23, Telefon 54113;

Bürsten und Pinsel

Breslau. Ernst Groche, Kom.-Ges., Paradiesstraße 2, Telefon 56579;

Chem. Laboratorien

Breslau, Dr.-Ing. F. W. Althoff, vorm. Dr. R. Woy, Palmstr. 39, Frnspr. 57674;
Dr. Werner Brünig, Handelschemiker, Lohestraße 6, Telefon 32071;

Dachpappenfabriken

Breslau. Hermann Paul, Gartenstr. 9, Tel. 23502;

Dachschiefer, Kunstschiefer

Waldenburg Schl. Dachpappenfabrik Kurt Sindermann, Fernspr. 526

Dachsteine

Breslau. Franz Hahn, Vinzenzstr. 25, Fernsprecher 43529

Dachziegel

Freiwaldau NS. Aktien-Ges. Sturm, Dachziegelwerke, Fspr. 13 u. 14;
Freiwaldauer Dachziegelwerke, Gebr. Butz, Telefon 54
Pitschen OS. Oskar Klingner, Tondachsteinfabrik. Fernspr. Pitschen Nr. 11 (gegründet 1906)

Drahtgeflechte und -gewebe

Breslau. P. Czok in Firma Wilhelm Schwarzer, Hirschstr. 66, Tel. 45029.
Richard Grüner. Drahtzaunfabrik u. Eisenbau, Theresenstr. 16, Tel. 20355

Edelputz

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704

Elektrische Anlagen

Breslau. Otto Büttner, Herrenstr. 23, Fernruf 51604;
Paul Hantke, Straße der SA. Nr. 28/30, Tel. 36462;
Franz Krause, Ingenieur-Büro, Glogauer Str. 7, Tel. 56089;
Oswald Rebhahn, Breslau, Schillerstraße 21, Fernsprecher 31437;

Elektrische Uhren

Breslau. A. Eppner & Co., Breslau 1, Königstraße 1, Telefon 50105

Falzbautafelfabriken

Breslau. Hermann Paul, Gartenstr. 9, Tel. 23502;

Farben, Lacke

Breslau. Bresl. Lack- u. Farbenhaus, Brüderstr. 53 u. Brunnenstr. 12, T. 54223

Fassadenreinigung

Lithosan Betriebe Ges.-Verw. R. Schott
Breslau 16, Wagnerstr. 31 / Ruf 40919

Feldbahnen, Lokomotiven

R. DOLBERG
Aktiengesellschaft
Hauptsitz: Berlin W 35.
Verkaufsstelle: BRESLAU 2
Am Hauptbahnhof 2. Fernr. 51862

Friedenshahn
Gesellschaft für Haupt-, Klein- u. Feldbahnbedarf mit beschr. Haftung.
Gleiwitz, Heydebreckstr. 8, Ruf 4634/35
Verkaufsstelle Breslau 21, Parsevalstraße 1, Ruf 80870
Verkaufsstelle Görlitz, Adolf-Hitler-Straße 9. Ruf 2844

Filze

Breslau. Schmidt & Benedix, Friedr.-Wilh.-Str. 1, Telefon 29328

Firmenschilder

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18, Tel. Sammel-Nr. 23851;
Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7. Telefon 33655;

Flaschenzüge - Reparaturen

Breslau. Fritz Neutschel, An den Linden 5. Tel. 41571;

Fliesen

H. BIENEK, K.-G.
Breslau 13
Straße der SA. 96/98
Fernsprecher 84545

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 36704;

A. Klaude G. m. b. H.,
Breslau 13, Franz-Seldte-Platz 7
Fernsprecher 85856

C. Kulmiz G. m. b. H.
Breslau 2, Blumenstraße 2
Telefon: Sammelnr. 52771

Paul Ploese, Breslau, Bärenstr. 28
Tel. 21060.
Lager: Frankfurter Str. 100.

Stiefelt-Scholze
Ausführung sämtl. Fliesen-Arbeiten
Breslau, Bohrauer Str. 89 / Tel. 33363

R. Stiller, Tauentzienstr. 37, gegr. 1864, Fernsprecher 27941/42;

Hugo Ventzky
Breslau 17, Frankfurt. Str. 80/84
Fernsprecher 29044

GEFLITTER
Tel. 2385 Neisse Tel. 2385
Fliesen, Terrazzo, Steinholz
Asphalt, Betonwaren.

Georg Hussel
Schweidnitz
Fliesen, Terrazzo
Steinholz
Uferstr. 13, Ruf 2578

Fuhrenleistungen

Breslau. Max Drossel & Co. Nachf., Ofener Str. 17 b; Telefon 2 12 78; H. Padur, Lastfuhrbetr. u. Bodenabfuhr, Bockstr. 5, Telef. 4 03 84 Georg Schaer, Kies- und Sand, Mittelfeldweg 30, Telefon 4 62 74; Last- Fuhrbetrieb P. Weihrauch, Gabitzstraße 131, Telefon 8 62 62;

Gerüststricke und Seile

Breslau. Kaschube & Döring, Oderstraße 30. Tel. 2 90 11.

Julius Knäbel
90 Hanf- und Drahtseilerei
Breslau, Dominstr. 1 c / Tel. 5 70 73

Rudolf Mirus, Hubenstraße 96. Tel. 3 60 71.

Gerüstverleih

Breslau. Wilhelm Beck, Charlottenstraße 25. Fernruf 8 29 16; Gerüstbau-Ges. A. u. J. Doerfert, Michaelisstraße 64, Tel. 4 01 56; Gerüstbau Simon & Halfpaap, Kleinburgstraße 22, Tel. 8 20 41; E. Stricker, Klosterstraße 81, Tel. 2 09 70;

Glasmalerei u. Bleiverglasung

Breslau. Heinrich Schlafke, Vorwerkstraße 30, Telefon 2 45 14; Adolph Seifer, Neue Taschenstr. 5, Telefon 2 90 77;

Gürtlerei und Galvanische Anstalten

Breslau. Carl Fay, Inh. P. Dubielzig, Bischofstr. 12, gegr. 1878, Tel. 5 82 85;

Heizungsanlagen

Richard Aust & Co., G. m. b. H.,
Breslau, Neudorfstraße 84 a.
Telefon 3 24 41/42

P. u. I. Brendel, Zentralheizungsbau,
Breslau 21, Gräbschener Str. 120
Fernsprecher 80192

Breslau. A. Burgemeister, Rosenthaler Straße 11/13, Tel. 4 58 37;

Frömbs & Freudenberg
Breslau 13, Agathstr. 11
Tel. 8 02 72

Johannes Haag, Zentralheizungen, Aktiengesellschaft
Breslau 10, Verl. Lehmdamm.
Fernruf 45864.

Minsapost & Prauser, K.-G., Breslau, Werderstraße 14/16, Tel. 4 59 54;

A. Schiepitzki & Co. G. m. b. H.
Breslau 1 · Ratibor OS.
Ohlauer Stadtgraben 18, Ruf 5 93 44 · Gleiwitzer Str. 18, Ruf 35 46

Schles. GROVE Ges.
Breslau 2, Neue Taschenstraße 30.
Fernruf 2 52 37.

Installations-Bedarf

Breslau. Heinrich Remmer, Blücherstraße 7, Telefon 41376

Isolierarbeiten u. -materialien

Waldenburg Schl. Kurt Sindermann, Dachpappenfabrik, Fernspr. 5 26

Isolierbaustoffe

Schoeppe & Pietsch
Breslau 2, Hubenstr. 2-6
Fernsprecher 3 65 84

Jalousien, Rolläden

Heinrich Freese G. m. b. H. Breslau 5
Siebenhufener Str. 66 / Tel. 29110
Neulieferung und Reparaturen

Breslau. Max Jung, Augustastr. 90, Telefon 3 39 37; Alfons Kasper, Jalousie-Fabrik, Hohenzollernstr. 88, Tel. 8 10 75; Breslauer Jalousie-Fabrik Herm. Scholz, Mühlgasse 11, T. 4 01 27;

Kachelöfen

Breslau. Richard Scholz, Weißenburger Straße 8, Telefon 4 64 43; Albert Thienel Nachf., Schwenckfeldstraße 18, Telefon 4 04 74;

Kläranlagen

Sorau NL. Theodor Paul Horn, Hornstraße 3, Telefon 2250

Klinker und Klinkerplatten

Buca Klinkerwerke Nachf. Carl Hofmann & Co., Komm.-Gesellschaft
Buchwäldchen bei Calau.
Briefanschrift:
Buca Klinkerwerke, Calau NL.

Grube Ilse, Ilse Bergbau AG., Ziegelei-Abteilung

Korksteinplatten

Cottbus, Fritz Metag, Isoliermittelfabrik „Concordia"

Ladenbau

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18, Tel. Sammel-Nr. 2 38 51; Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7, Telefon 3 36 55;

Lichtpausenanstalten u. Druckereien

Breslau. Geschw. Erbe, Schmiedebrücke 29a, Tel. 2 04 22; Alfred Fronzeck, Breslau 2, Gartenstraße 87, Telefon 2 74 23; Carl Maresch, Büttnerstraße 26/27, Telefon 2 33 54
Alfred Senzky, Foto — Kopie, Mäntlergasse 2, Fernruf 2 80 03

Linoleumlegereien

Breslau. August Baumhauer, Gneisenaustraße 7, Telefon 4 00 60; Emil Bucksch, Kohlenstraße 14, Fernspr. 4 65 56; Robert Heinzelmann, Zobtenstraße Nr. 26, Telefon 3 94 29; Paul Rother, Viktoriastraße 48, Telefon 3 41 81

Markisen

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18, Tel. Sammel-Nr. 2 38 51;

Heinrich Freese G. m. b. H. Breslau 5
Siebenhufener Str. 66 / Tel. 29110
Neulieferung und Reparaturen

Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7, Telefon 3 36 55;

Marmor

Marmorwarenfabrik Gustav Schulze
Breslau 13, Neudorfstr. 115, T. 31117
Natursteinarbeiten aller Art.

Mauerschutzecken

Breslau. Jos. Mayser, Karlstraße 30, Tel. 2 91 30

Metallschmelzwerk

Breslau. Maslankowski & Co., Dammstr. 4, T. 5 95 25. Alt- u. Neumetalle

Neon-Röhren Lichtreklame

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstr. 18 Telefon Sammel-Nr. 2 38 51; Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7, Telefon 3 36 55;

Öfen und Herde

Breslau. Handwerks- u. Baubedarfs-Gesellschaft, Inh. Georg Komor, Karlstraße 40/41, Telefon 5 74 30;

Fritz Kegel & Co., K.G., Höfchenstraße 27 a, Telefon 3 30 47;

Schreyder Jul. Hohenstr. 21 52 31

Pappen

Breslau. Ernst Groche, Kom.-Ges., Paradiesstraße 2, Telefon 5 65 79

Personenwagenanhänger

„Peracк-Lindner"
G. m. b. H.
Verkaufsbüro Schlesien
Breslau 13, Straße der SA 20
Tel. 3 25 10

Sand und Kies

Bresl. Aug. Ankelmann, Inh. Gust. Ankelmann, Weidendamm 2/4, Tel. 24681;

PAUL FISCHER & CO.
Sand- und Kieswerke
Königszelt i. Schl., Fernruf 205

Sanitäre Anlagen

Breslau. Bruno Aust, Augustastraße Nr. 108, Tel. 3 35 28.

Richard Aust & Co., G. m. b. H.,
Breslau, Neudorfstraße 84a.
Telefon 3 24 41/42

A. Burgemeister, Rosenthaler Str. 11/13, Tel. 4 58 37;
Emil Otto, Kohlenstraße 8, Telefon 4 19 08;

Schiebefenster

Hamburg, Stumpf Schiebefenster Gesellschaft, Levantehaus
Vertreig. f. Schlesien, Thüringen, Harz, Anhalt: Friedr. Wilh. Weber,
Vertreig. für Freistaat Sachsen: Hermann Müller, beid. J. Radebeul 1 b Dresden, Stosch-Sarrasani-Straße 54. Ruf 72271.
Vertretung für Ostpreußen: Dipl.-Ing. Werner Kroeske, Königsberg Pr., Fritzenerweg 8a. Ruf 30580.

Schwimmbadeinrichtungen

Braunschweig. Braunschweiger Turn- u. Sportgerätefabrik Philipp Gothmann, vorm. v. Dolfis & Helle, Schwimmsportgeräte, Sprunganlagen, Einsteigeleitern usw.

Steinholz-Rohmaterialien und Steinholzplatten

Erfurt. Mahlwerk Paul Heinze, Erfurt, Mittelmühle 7

Steinmetzgeschäfte

Breslau. C. Exner, Bau- u. Steinmetzmstr., Frankfurt. Str. 194, T. 20116; Steinindustrie Künzel & Hiller Nachf., Neue Sandstr. 1, Tel. 41938;

L. Niggl, Steinbruchbetriebe
Breslau 23, Steinstraße 75/77.
Fernsprecher 33122.

R. Pausenberger Nachf.
Breslau 18, Lohestraße 88
Steinmetz-Marmorarbeiten aller Art

W. Röhlmann & Sohn
Breslau, Fürstenstr. 35 / Tel. 46805
Steinmetzarbeiten aller Art.

T. Thust, Breslau 13, Straße der SA. 34. Telefon 3 30 73

Stuck und Kunststein

Breslau. Richard Müller, Gräbschener Str. 178/180, Telefon 8 05 46; Julius Völkel, Breslau 13, Steinstraße 49, Fernsprecher 3 67 87

Breslau-Opperau, Alois Moch, Hermann-Wolframstr. 24 Tel. 8 59 61;

Liegnitz, Wolfgang Scholz, Körnerstraße 3, Telefon 37 53

Tankanlagen

Breslau. Eisenwerk Schwelm, Vertr.: G. Schneider, Ohlaustadtgr. 14, T. 5 32 00; Hermann Mathiba, Weinstraße 73, Telefon 4 37 37;

Terrazzoarbeiten

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 3 67 04;

Transportgeräte

Breslau, Bruno Goldnau, Weinstraße 73, Tel. 4 33 22

Treppen, hölzerne

Breslau, Waldemar Peter, Höfchenstraße 50. Tel. 3 49 64.

Treppen u. -Geländer, hölz.

Breslau, Georg Gnüchwitz, Posener Straße 46, Telefon 2 18 31

Treppenschienen

JOS. MAYSER
Breslau 1, Karlstraße 30
Tel. 2 91 30.

Türen, Fenster, Treppen (eis.)

Breslau. Karl Sprung, Ladenbau, Pöpelwitzstr. 28, Telefon 2 98 13;

Turmuhren

Turnhalleneinrichtungen

Braunschweig. Braunschweiger Turn- u. Sportgerätefabrik Philipp Gothmann, vorm. v. Dolfis & Helle.

Verdunkelungsanlagen

„Total" D.R.G.M., das prakt. Luftschutzverdun-Kehlungsrolle. Staatl. geprüft u. genehm. über 100000 qm Anlagen ausgeführt.
Paul Bredella, Breslau 1, Lorenzgasse 19.
Ruf 20622 23.

Vervielfältigungsapparate

Breslau. Max Stenzel, Garvestr. 11, Telefon 2 97 49

Wasserversorgung

Breslau. Knobloch & Thorak, Hirbenstraße 82 a, Telefon 3 36 14

Werkzeuge

Breslau.

Schreyder Jul. Hohenstr. 21 52 31

Zeichenmaterialien

Breslau. Lessing & Pohl, Taschenstr. Nr. 29/31, Tel. 5 46 82; Willy Schröter, Lehmdamm 43, Telefon 4 50 23; P. Strunk, Albrechtstraße 13, Telefon 2 10 56;

Ziegeleien

Breslau-Pilsnitz. Pilsnitzer Ziegelwerke Paul Kuchler (Inh. Paul Kuchler'sche Erben), Ruf Breslau 53664. Spez.: Deckensteine, hochpor. Wandplatten etc.

Dampfziegelwerk Klein-Gandau
J. Wegner & G. Schnurpfeil
Breslau-Schmiedefeld,
Flughafenstraße 110. Tel. 5 33 69,
empfiehlt
Decken-, Hartbrand- und Hohlsteine, Klinker und Verblender.

Klein-Bresa (b. Breslau). Tel. 10, O. Günzel. Spez.: Buntklinker, Schlitzloch- u. Wabenziegel all. Formate

Zugmaschinen

Hanomag-Schlepper-Vertr. Breslau
d. Hanomag-Hannov., C. Wachsmuth,
Bresl. 2, Neudorfstr. 31a, Tel. 3 47 64

Wand- u. Fußboden-
Fliesen
liefert und verlegt
Sanitär-Modell-Gesellschaft
Hugo Ventzky
BRESLAU 17
Frankfurter Str. 80-84
Fernsprecher 78041

Fachschule für Bauhandwerker Detmold 6
(Hoch- u. Tiefbau). Private Fachschule zur Vorbereitung **Meisterprüfung** in 2 Semaster a. Grund der neuen Prüfungsordnungen (Maurer, Zimmerer, Tief- u. Straßenbauer). Beginn des Sommersemesters 13. April. Auskunft u. Lehrplan frei.
B.S. 38/39 über 300 Studierende.

Nivellier-Instrumente
Theodolite
Meßgeräte
Reißzeuge usw.
Illustr. Preisl. kostenfrei
Gegründet 1886
Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Hmbg.

BILLIGE METALL-
Buchstaben
UHLIG K. Bärentsch
O.-Lausitz

Hochschule für Baukunst Weimar
Die Schultze-Naumburg
Ausbild. v. H. T. L. Abiold. zum Dipl.-Arch.

Stellen-Angebote

Zum baldigen Dienstantritt werden gesucht:

1. **1 Baumeister od. Architekt**
mit Baupraxis zur Bearbeitung und Überwachung von verschiedenen technischen Bauten

2. **1 Hochbautechniker**
für das gleiche Arbeitsgebiet

3. **1 technischer Zeichner**

4. **3 Bauführer**

Die Vergütung erfolgt nach Praxis und Leistung nach der TO. A. Darüber hinaus können gewährt werden zu 1. bis 4. Überversicherung in der Angestelltenversicherung, Trennungsentschädigung für Verheiratete mit eigenem Hausstand, Erstattung der Zureisekosten für neueingestellte verheiratete Bewerber, Erstattung der 10,— RM übersteigenden Zureisekosten neueingestellter lediger Bewerber, Zahlung von Reisebeihilfen zum Besuch der Familie nach dreimonatiger Trennung. Zu 4. kann außerdem noch gewährt werden Überstundenvergütung und Bauzulage.
Voraussetzung für die Einstellung sind politische Zuverlässigkeit, arische Abstammung und Unbescholtenheit. — Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung. Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Lichtbild und polizeilichem Führungszeugnis sind einzureichen an:

Baumeister Neumann, Breslau, Körnerstr. 35.

Hochbautechniker

für Architekturbüro, evtl. Dauerstellung, **gesucht.** Antritt sofort oder später.

Architekt Alfred Hertzer, Jlmenau (Thür.)

Tüchtig. Hochbautechniker oder Diplom-Ingenieur

der im Falle der Bewährung als **Stadtbauinspektor** in das **Beamtenverhältnis** übernommen wird, **sofort gesucht.** Besoldung nach Gruppe 4c 2 der preuß. Besoldungsordnung.

Angebote mit lückenlosen Zeugnisabschriften und selbstgeschriebenem Lebenslauf erbeten an das

Stadtbauamt d. Kreisstadt Königsberg Nm.

Hochbautechniker

für laufende Dienstgeschäfte, Bauleitung und Abrechnung für sofort oder später **gesucht.** Besoldung: Vergütungsgruppe Va TO. A. Bei Bewährung Lebensstellung als ständiger I. Techniker. Es kommen nur zeichnerisch befähigte und in Bauführung und Abrechnung erfahrene Hochbautechniker in Frage.

Königsberg/Nm. liegt 55 km von Stettin und 100 km von Berlin entfernt.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild (Ariernachweis nach besonderer Aufforderung) sind zu richten an das

Preuß. Staatshochbauamt in Königsberg/Nm.

Hochbautechniker

auch jüngerer, mit guter zeichnerischer Begabung **sofort gesucht** für die äußerst interessanten Wiederherstellungsarbeiten a. d. Jakobuskirche zu Neisse. Bewerb. m. Zeugnisabschr., Lebenslauf, Lichtbild u. Gehaltsansprüchen erb. an die

Bauleitung für die Wiederherstellung der Jakobuskirche zu Neisse

2 Hochbautechniker

für Baupolizei und laufende Dienstgeschäfte **gesucht.** Bezahlung nach TO. A.

Bewerbungen mit Bild und den üblichen Unterlagen an

Preuß. Staatshochbauamt Liegnitz.

Hochbautechniker

für sofort oder später **gesucht** für Entwurfsbearbeitung, Bauleitung, Baupolizei- u. laufende Dienstgeschäfte. Bei Eignung besteht Aussicht auf Übernahme als Beamtenanwärter. — Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen an

Preuß. Staatshochbauamt Bad Freienwalde (Oder)

Bei der **Bergbauindustriegemeinde Weißstein (Schles.)**, Waldenburger Bergland, rund 18 000 Einwohner, Ortsklasse B, ist die Stelle eines

Bautechnikers

zu besetzen. Erwünscht ist Abschluß einer Höheren Techn. Staatslehranstalt, Abteilung Tiefbau. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen der TO. A mit einer Vergütung nach Gruppe 6a. Zureisekosten, gegebenenfalls Trennungsentschädigung und Umzugskosten werden nach staatlichen Grundsätzen gewährt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angaben über politische Tätigkeit und die deutschblütige Abstammung sind an den Unterzeichneten zu richten.

Weißstein (Schles.), den 30. März 1939.

Der Bürgermeister.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.
Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau. D. A. 1. VI. 39 (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 4013
Anzeigenpreise: 1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/8 1/10 1/12 1/16 1/20 1/30 1/40 1/60 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
180,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 5 vom 1. 1. 38.
Postauftieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., vierteljährl. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,03 Rpf Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft: 0,40 RM
Breslau 2, Tauentzienstr. 29. **Fernspr.** 58844—46 Postscheckkonto Amt Breslau 596. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47. **Fernspr.** 17595 Postscheckkonto Amt Leipzig 52481. | **Berlin:** Postscheckkonto Amt Warszawa Nr. 194329. | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Breimer & Minuth, Breslau.

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel

Nummer 14 6. April 1939

Richtlinien für das Vergebungswesen

Amt für Baukontrolle

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen hat für den gesamten Straßenbau Richtlinien für das Vergebungswesen erlassen. Auf dem Gebiete des Vergebungswesens im Baugewerbe sollen alle Maßnahmen getroffen werden, die zu einer Steigerung der Leistung und zu einer Herabsetzung der Kosten führen. Zu diesem Zweck sind eine Reihe von Grundsätzen zu beachten, die in den Richtlinien festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch mitgeteilt, daß die Organisation der gewerblichen Wirtschaft ein Amt für Baukontrolle einrichten wird. Seine Aufgabe ist, eine verantwortungsbewußte Preisstellung und Baukontrolle der Unternehmer zu erzielen, damit eine Leistungssteigerung ermöglicht werden kann.

Gerichtsentscheidungen um Arbeitseinsatz und Arbeitsplatzwechsel

Die um den Arbeitseinsatz gegebenen gesetzlichen Vorschriften sind gleich denen, die sich gegen den Arbeitsplatzwechsel wenden, nicht etwa nur Richtlinien. Wohl muß mehr und mehr auf allen Gebieten des Rechtslebens die Beachtung der Gesetze die allgemeingültige Regel werden. Es wird sich naturgemäß nicht vermeiden lassen, daß Verstöße gegen Gesetze die entsprechende strenge Ahndung erfordern. So ergibt sich, daß Fragen des Arbeitseinsatzes und des Arbeitsplatzwechsels Arbeits- und Strafgerichte beschäftigen. Drei für das Bauschaffen recht bedeutsame Entscheidungen sollen Einblick in den Fragenkreis gewähren, das Verständnis für die einschlägige Rechtsprechung fördern.

Zur Frage der **Rückführung von Metallarbeitern** hatte das Landesarbeitsgericht Berlin im Mai 1938 Stellung zu nehmen. Die in der Entscheidung gegebenen Grundsätze sind **im vollen Umfange auch für die entsprechenden Fragen der Bauwirtschaft** anzuwenden. Einem zuletzt als Kreisorganisationsleiter bei einer Gauwaltung der DAF. angestellten Kläger war zwecks Durchführung der durch den Vierjahresplan bedingten **Rückführung von Metallarbeitern in ihren Beruf** gekündigt worden. Der Kläger verlangte den durch § 19 der Ehren- und Disziplinarordnung der DAF. vorgesehenen erhöhten Kündigungsschutz. Das Landesarbeitsgericht versagte ihm diesen Schutz. In der Begründung der Entscheidung hat das LAG. recht beachtliche und überzeugende Grundsätze entwickelt. Die Anordnung über Rückführung von Metallarbeitern und Baufacharbeitern gehe davon aus, daß diese oft nicht an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, die ihrer beruflichen Ausbildung entsprechen. Dies bedeutet eine bei dem heutigen ungeheueren Arbeitsanfall in der Metall- und der Bauwirtschaft nicht vertretbare Verschwendung wertvoller Arbeitskraft. Die DAF. sei die von Partei und Staat berufene Hüterin des Arbeitslebens und könne daher von sich aus Maßnahmen ergreifen, die geeignet seien, ihrerseits zu einem vollen Erfolge des Vierjahresplanes beizutragen. Es komme dabei nicht darauf an, daß die genannte Anordnung sich an die Unternehmer gewerblicher Betriebe wendet und, daß sie von einem Entlassungszwang absieht. Es sei der DAF. auch darin beizustimmen, daß sie darauf bedacht sei, daß die Mitarbeiter, die bei ihr tätig sind, im Interesse des Volksganzen da eingesetzt werden müssen, wo sie in erster Linie gebraucht werden. Daß der Kläger als gelernter Metallarbeiter weniger zu einer hauptamtlichen Beschäftigung in einer Organisation als vielmehr zur Tätigkeit in dem von ihm erlernten Berufe geeignet sei, könne füglich nicht bezweifelt werden. Es sei bei dieser Sachlage unerheblich, ob der Kläger in seinem Berufe weniger verdient als in seiner bisherigen Stellung bei der DAF. In dem Verfahren hatte der Gauobmann glaubhaft bestätigt, daß auf Grund der Anordnung über den Vierjahresplan sechs Mitarbeiter der Gauwaltung ausgeschieden seien.

Das Landesarbeitsgericht Magdeburg hatte zu einem Schadenersatzanspruch eines Metallarbeiters Stellung zu nehmen, den dieser gegen seinen Betriebsführer mit der Begründung erhoben hatte, er habe ihm durch einen verhinderten Arbeitsplatzwechsel die Möglichkeit genommen, in der beabsichtigten neuen Stellung mehr Lohn zu verdienen. Das LAG. hat in seiner Entscheidung den Anspruch des Klägers verneint. Der Tatbestand: Ein Schlossergeselle war für RM 0,55 Stundenlohn tätig. Er kündigte sein Arbeitsverhältnis, weil er bei einem anderen Unternehmer in Arbeit treten wollte, um den dortigen Stundenlohn von RM 0,85 zu verdienen. Die Einstellung in den Betrieb konnte jedoch nicht erfolgen, weil das Arbeitsamt auf Grund der gesetzlichen Vorschriften die Zustimmung versagt hatte. Der Schlossergeselle verlangte von seinem derzeitigen Betriebsführer als Schadenersatz den Unterschied zwischen beiden Löhnen, also je Stunde RM 0,28. Das LAG. brachte in seiner ablehnenden Entscheidung Gedanken zum Ausdruck, die voll auch in etwa versuchten Bauarbeitsstreitigkeiten Geltung beanspruchen müssen. Die gesetzlichen Anordnungen seien ja gerade erfolgt, um die Betriebe, namentlich auch kleinere handwerkliche Betriebe, wie es der in Frage stehende Schlossereibetrieb des Beklagten sei, vor Schwierigkeiten bei der Erhaltung der notwendigen Gefolgschaftsmitglieder zu bewahren. Allerdings werde ein Betriebsführer zufolge seiner Fürsorgepflicht für das Wohl seiner Gefolgschaftsmitglieder letztere an ihrer Fortbildung und an der Erreichung einer höheren Bezahlung nicht in unbilliger Weise hindern dürfen. Es spreche aber in dem streitigen Falle nichts dafür, daß der Geselle sich in dem Betriebe, dem er jetzt angehöre, nicht fortbilden könne. Dem an sich verständlichen Bestreben nach einem höheren Verdienst braucht aber nicht unbedingt der Vorrang vor den Belangen des Betriebes eingeräumt zu werden. Es sei kein unbilliges Verlangen, den Gesellen, der seine erfolgreiche Lehrzeit bei dem Kläger verbracht habe, noch anzuhalten, seine Fähigkeiten und die erworbenen Kenntnisse zum Nutzen seines Lehrbetriebes noch einige Zeit anzuwenden. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhange auch die soziale Lage des Klägers, der, erst 19 Jahre alt, für niemand zu sorgen habe und der bei dem Kläger einen Lohn beziehe, der 10 v. H. mehr als der tarifmäßige betrage. Es bedeute keinesfalls einen Verstoß gegen Treu und Glauben, wenn der Beklagte unter diesen Umständen es für erwünscht achte, den Gesellen noch einige Zeit seinem Betriebe zu erhalten. Übrigens sei die Verhinderung des Gesellen an der Aufnahme neuer Arbeit nicht etwa auf eine Maßnahme des Beklagten zurückzuführen. Hier ist letzten Endes die Entschließung des Arbeitsamtes entscheidend gewesen, das ja nicht nur die Belange des Betriebes, sondern auch die soziale Lage des Gesellen bei der Entschließung berücksichtigt habe. In der Klage liege daher nichts anderes als die Nachteile, die dem Kläger aus der Entscheidung des Arbeitsamtes erwachsen seien auf einen Dritten, nämlich den Beklagten, abwälzen zu wollen. Eine Schadenersatzpflicht des Beklagten aus dem Rechtsgrunde der unerlaubten Handlung lasse sich demnach nicht feststellen. Auch der § 2 des AOG., der in den Mittelpunkt des ganzen Arbeitsverhältnisses den Treue- und Fürsorgegedanken stellt, läßt selbst dann nicht den Anspruch rechtfertigen, wenn berücksichtigt wird, daß mehr und mehr aus diesem an sich grundsätzlichen Gedanken einzelne konkrete Ansprüche gegen den Betriebsführer abgeleitet werden. Maßgebend ist hierfür, daß die Belange des klagenden Gesellen nicht denen des Betriebes überwogen, die eben ein Verbleiben an dem bisherigen Arbeitsplatz als erwünscht und nicht unbillig erscheinen lassen.

Eine weitere Entscheidung zeigt, daß das **Arbeitseinsatz- und Arbeitsplatzwechselrecht nur in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten** Berücksichtigung zu finden haben, sondern, daß bei einer Verletzung der Vorschriften **auch die vorgesehene strafrechtliche Sanktion** erfolgt. Der Reichstreuhänder der Arbeit hatte im Herbst vorigen Jahres eine Anordnung erlassen, nach der in einer Anzahl Ziegeleibetrieben in Nordhausen eine Lösung der Arbeitsverhältnisse vor dem 1. November nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes zulässig sein sollte. Die Anordnung war bis zum 1. November beschränkt und berücksichtigte hierdurch die sozialen Belange der Betroffenen, soweit es irgend die Belange der Gemeinschaft zuließen. Den Arbeitern war durchaus die Möglichkeit gegeben, an der besonders gute Verdienstmöglichkeiten bietenden Zuckerkampagne des Gebietes teilzunehmen. Die Maßnahme des Reichstreuhänders der Arbeit war notwendig geworden, um die Versorgung des Aufbaues der „Reichswerke Hermann Göring" aus den durch die Anordnung betroffenen Ziegeleien nicht zu behindern. Ein in einer der Ziegeleien beschäftigtes Gefolgschaftsmitglied suchte Anfang Oktober 1938 mit seinem Meister Streit, um seine Arbeitsstelle sofort verlassen zu können. Seine Absicht war, schon vor dem 1. November in eine Zuckerfabrik einzutreten. Das zuständige Arbeitsamt versagte ausdrücklich die Zustimmung zu dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Ziegelei. Es machte das Gefolgschaftsmitglied auf die strafrechtlichen Folgen eines etwaigen Zuwiderhandelns aufmerksam. Entgegen der Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit und der Verwarnung des Arbeitsamtes verließ das Gefolgschaftsmitglied die Ziegelei und trat in eine Zuckerfabrik ein, wo es höheren Lohn erhielt. Das Schöffengericht, das sich mit dem strafbaren Verhalten zu beschäftigen hatte, verurteilte den Betreffenden wegen Vergehens gegen die Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit und die Verordnung über die Lohngestaltung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Monaten Gefängnis. In der Begründung seines Urteils hob das Gericht hervor, daß den Anordnungen der Reichstreuhänder der Arbeit, die zur Durchführung des Vierjahresplanes erlassen sind, eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Es sei dringend erforderlich, Verstößen gegen solche Anordnungen mit Nachdruck entgegenzutreten. Besonders verwerflich sei das Verhalten des Angeklagten insbesondere darum, weil er gewußt habe, für welche wichtigen Bauten die Ziegelsteine dringend gebraucht würden.

Die drei Entscheidungen zeigen, daß es sich bei dem Gesamtgebiet des Arbeitseinsatz- und des Arbeitsplatzwechselrechts nicht um irgendwelche Verwaltungsmaßnahmen handelt, deren Einhalten lediglich auf der Ebene verwaltungsmäßiger Anforderungen liegt, sondern daß die dort verbindlich angeordneten Vorschriften als tragende Grundgedanken unseres gesamten gegenwärtigen Rechtslebens überall uneingeschränkte Durchsetzung erfahren werden und müssen.

Dr. R. B.

Weitgehende Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues

Der Reichsausschuß für das gemeinnützige Wohnungswesen hat sich in seiner zweiten Sitzung vom 25. März 1939 im Reichsarbeitsministerium, Berlin, unter dem Vorsitz des Schirmherrn der deutschen Bauvereine, Staatssekretär Dauser, eingehend mit der Lage des Wohnungsbaues und insbesondere des Arbeiterwohnstättenbaues befaßt.

Der Reichsausschuß hält es aus sozial-, staats- und bevölkerungspolitischen Gründen für dringend erforderlich, daß der Arbeiterwohnstättenbau auch im Jahre 1939 neben den sonstigen vordringlichen Reichsaufgaben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und auf breiter Grundlage gefördert wird.

Auch der Arbeiterwohnstättenbau ist eine der vordringlichen Aufgaben für den Neuaufbau von Volk und Staat, er ist die auf breiter Grundlage sichtbare und wirksame Maßnahme der praktischen Sozialpolitik: gesunde Wohnverhältnisse sind wesentliche Voraussetzungen für die im Rahmen des Neuaufbaues von Staat und Wirtschaft gebotene Leistungssteigerung der arbeitenden deutschen Volksgenossen; durch Schaffung gesunder, ausreichender und in den Lasten tragbarer Arbeiterwohnstätten ist die innere Wehrbereitschaft und soziale Befriedung dauernd gesichert.

Der Reichsausschuß weist daher nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, für die Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues im Jahre 1939 im

hinreichenden Ausmaße Arbeitskräfte und Baustoffe sowie Kreditmittel bereitzustellen. Zur Vereinfachung und zur Vereinheitlichung der Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, daß die notwendigen amtlichen Entscheidungen möglichst nur von einer Stelle getroffen werden.

Die Einkommens- und Lohnverhältnisse breiter Schichten deutscher Volksgenossen machen einen verstärkten Einsatz öffentlicher Mittel zur Herbeiführung tragbarer Mieten und Lasten zur zwingenden Notwendigkeit. Aus diesem Grunde muß auch von allen Auftraggebern gefordert werden, daß sie in keiner Weise einer Preissteigerung Vorschub leisten; sollten trotzdem weitere Preissteigerungen versucht werden, so muß bei Bauten jeder Art rücksichtslos dagegen vorgegangen werden.

Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und die Organe der staatlichen Wohnungspolitik sind für die Durchführung des verstärkten Arbeiterwohnstättenbaues im Rahmen dieser Grundsätze und Richtlinien einsatzbereit und gewährleisten als die geborenen Träger und Förderer des Arbeiterwohnstättenbaues die reibungslose Durchführung dieser staatsnotwendigen Reichsaufgabe.

80 Millionen RM für Kleinsiedlungen und Kleingärten

Durch Runderlaß vom 18. Juli 1938 hatte der Reichsarbeitsminister die Bereitstellung von weiteren 80 Millionen RM zur Einleitung des VII. Abschnittes der Kleinsiedlung und zur Förderung der Errichtung von Kleingärten angekündigt. In der Zwischenzeit sind eingehende Erhebungen über den Bedarf und die Durchführungsmöglichkeiten in den Ländern und Bezirken angestellt worden. Der Reichsarbeitsminister hat daraufhin nunmehr den Betrag von 80 Millionen RM auf die Länder und Verwaltungsbezirke verteilt. Damit stehen also den Bewilligungsbehörden weiterhin ausreichende Mittel zur Weiterführung dieser Maßnahmen zur Verfügung.

Das Reich hat somit einschließlich der rückliegenden Abschlüsse bis jetzt für Kleinsiedlungen und Kleingärten bereitgestellt:

1. bis 4. Siedlungsabschnitt	195¼	Millionen RM
5. Siedlungsabschnitt (Ablösungsmaßnahme) . . .	—	Millionen RM
6. Siedlungsabschnitt 202 Mill., später gekürzt auf	182	Millionen RM
7. Siedlungsabschnitt (1. Zuteilung)	80	Millionen RM
Insgesamt also	457¼	Millionen RM

bereitgestellt worden.

Anträge sind, wie bisher, an die Gemeinden (Gemeindeverbände) oder an die Bewilligungsbehörden (d. h. die für die Kleinsiedlung zuständigen Obersten Landesregierungen — Sozialverwaltung —, im Saarland: an den Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken) zu richten. Einzelgesuche an das Reichsarbeitsministerium zu richten ist zwecklos, da Einzelfälle dort grundsätzlich nicht behandelt werden können.

Mittel für Oesterreich und das Sudetenland sind in diesen 80 Millionen RM nicht enthalten. Diesen Ländern werden Mittel besonders zugeteilt.

Baueisen für HJ.-Heime und Maschinenindustrie

Zwei Runderlasse des Reichsarbeitsministers weisen auf Sonderheiten bei der Baueisenversorgung der HJ.-Heim-Bauten und der Bauvorhaben bestimmter Zweige der Maschinenindustrie hin. Die beiden Erlasse wenden sich an die Landesarbeitsämter bzw. Arbeitsämter.

Der Runderlaß vom 9. Februar 1939 weist darauf hin, daß HJ.-Heim-Bauten künftig als Parteibauten anzusehen sind und daß sich hieraus für die Bereitstellung des Baueisens die Zuständigkeit des Parteiaufgabe Kontingents ergibt.

Im anderen Runderlaß, vom 13. Februar 1939, macht der Reichsarbeitsminister auf die Notwendigkeit aufmerksam, Bauvorhaben zur Ausweitung der Erzeugung einiger bestimmter Zweige der Maschinenindustrie durchzuführen. Auf Grund einer mit dem Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion getroffenen Vereinbarung werden diese vordringlichen Bauvorhaben den zuständigen Arbeitsämtern unmittelbar gemeldet, die lediglich in eine Prüfung der Möglichkeiten zur Senkung des Baueisenverbrauchs eintreten dürfen, sonst aber diese Anträge unverzüglich auf dem Dienstwege über das Landesarbeitsamt vorzulegen haben. Dr. R., B.

Von den Reichsautobahnen

West-Ost-Autobahn durch Böhmen

Im tschechischen Arbeitsministerium fanden am 29. März in Gegenwart des Generalinspekteurs für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, Besprechungen über den Autobahnbau in Böhmen und Mähren statt. Zur Erörterung stand vor allem das Projekt der West-Ost-Autobahn. Von tschechischer Seite wurden Dr. Todt Pläne zur Begutachtung vorgelegt, die in Prag schon in den letzten Monaten ausgearbeitet worden waren.

Bei der zur Debatte stehenden West-Ost-Autobahn dürfte die im tschechischen Entwurf festgelegte Linienführung Prag—Iglau—Brünn eine Rolle spielen. Diese Verbindung würde dann nach beiden Seiten eine Verlängerung erfahren; im Norden wäre dies entlang der Moldau über Melnik und der Elbe über Leitmeritz—Aussig—Bodenbach nach Dresden denkbar, im Süden von Brünn aus weiter nach Wien (bekanntlich führt auch die Autobahnstrecke Breslau—Wien über Brünn). Aber auch eine Streckenführung von Iglau über Znaim nach Wien läge im Bereich der Möglichkeit. Es ergibt sich also das Zukunftsbild einer Schnellverbindung Berlin—Dresden—Prag—Wien auf den besten Straßen der Welt.

Reichsautobahnen in der Nähe von Görlitz

Die Linienführung der Reichsautobahn in der Nähe von Görlitz liegt nunmehr fest. In Auswirkung der politischen Ereignisse des Jahres 1938 wird Görlitz in nächster Nachbarschaft zwei wichtige Autobahnstrecken erhalten: 1. die Streckenführung von Dresden über Görlitz nach Bunzlau und damit den Anschluß an die Reichsautobahn Berlin—Breslau—Beuthen bzw. Berlin—Breslau—Wien und 2. die Streckenführung von Stettin bzw. Berlin über Triebel—Görlitz—Zittau—Reichenberg. Der Kreuzungspunkt dieser beiden Strecken wird sich am Nordhang der Königshainer Berge bei Altwiese befinden.

Die erste Streckenführung wird schlesischen Boden nordöstlich von Neissenberg erreichen. Das Tal des Schwarzen Schöps wird zwischen den Orten Arnsdorf und Nieder-Seifersdorf gekreuzt. Dann zieht sich die Reichsautobahn am Nordhang der Königshainer Berge entlang über Altwiese nach Kodersdorf. Von hier aus zieht die Linie in südöstlicher Richtung ab, verläuft etwa in der Mitte zwischen der Reichsstraße Niesky—Görlitz und der Reichsautobahnlinie Cottbus—Görlitz und führt am Südhang des Galgen- und Schafberges ins Neißetal hinab. Die Reichsautobahn kommt dann zwischen dem Bahnhof und Hennersdorf dicht an das Stadtgebiet von Görlitz heran. An der Grenze zwischen Hennersdorf und Leopoldshain wendet sich die Reichsautobahn wieder in nordöstlicher Richtung. Im weiteren Verlauf kreuzt sie dann den Ort Gruna und wendet sich zu dem bewaldeten Höhenrücken bei Oberbielau zu. Südlich der Hirschhäuser an der Kreuzung der Bunzlauer Reichsstraße und der Straße Kohlfurt—Lauban verläuft die Bahn fast gleichlaufend mit der Reichsstraße und kreuzt sie dann östlich von Balkau. Anschlußstellen an das öffentliche Straßennetz werden bei Weißenberg, bei Oberrengersdorf (Görlitz-Nord), bei Hennersdorf (Görlitz-Ost) und Günthersdorf geschaffen werden.

Die Nordsüdrichtung Stettin bzw. Berlin—Reichenberg kommt von Norden her über Crossen—Sommerfeld—Priebus—Niesky in den Raum von Görlitz, verläuft zwischen Niesky und Wehrkirch, dicht an Altwiese vorbei und kreuzt hier die Reichsautobahn Dresden—Görlitz—Bunzlau. Die Königshainer Berge werden zwischen dem Schwalbenberg und dem Lemasberg überschritten. Nach Durchquerung durch Königshain wird der herrliche Aussichtspunkt am Osthang des Steinberges erreicht. Von hier aus wird der Kraftfahrer ebenso wie bei der Strecke von Dresden am Galgenberg einen schönen Blick auf Görlitz, die Landeskrone und das Isergebirge im Hintergrund haben. Bei ihrer Weiterführung in Richtung Zittau behält die Reichsautobahn weiterhin fast immer ihre nordsüdliche Richtung bei. Westlich von Gersdorf und östlich von Deutsch-Paulsdorf vorbeiführend wird der landschaftlich reizvolle große Nonnenwald erreicht. Nach Ueberquerung des Pließnitztales erreicht die Reichsautobahn den Höhenrücken zwischen Oberseifersdorf und Wittgendorf. Von hier aus bildet sich ein einzigartiger Ueberblick über die Stadt Zittau und den ganzen Zittauer Kessel und dem Lausitzer und Jeschkengebirge als Umrahmung. Ganz dicht an der Stadt Zittau vorbeiführend, wird schließlich hinter Oberullersdorf der Sudetengau erreicht. An Reichenberg wird die Autobahn südlich vorbeigeführt und bei Berzdorf und Oberhainichen zwei Zufahrten erhalten. Mit den Bauarbeiten zwischen Ludwigsdorf und Hennersdorf ist in diesen Tagen bereits begonnen worden.

Die Bautätigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1938

Vorläufige Ergebnisse

Nach den vorläufigen Ergebnissen der monatlichen Erhebungen über die Bautätigkeit, die erfahrungsgemäß stets hinter den endgültigen Ergebnissen zurückbleiben, wurden nach einem Bericht in „Wirtschaft und Statistik" im Deutschen Reich im Jahre 1938 zwar weniger Wohnungen fertiggestellt, aber mehr Wohnungen zum Bau genehmigt als im Jahre 1937. In den erfaßten Gemeinden standen den 340 446 Bauerlaubnissen (Wohnungen) des Jahres 1937 im Berichtsjahr 362 347 Bauerlaubnisse gegenüber, während die Bauvollendungen im Jahre 1938 mit 269 807 fertiggestellten Wohnungen das Vorjahrsergebnis (308 485) nicht erreicht haben. Ein genauer Vergleich mit den Vorjahrsergebnissen ist nur für die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern möglich. In diesen Gemeinden wurden im Berichtsjahr 176 780 Wohnungen fertiggestellt, das sind 14,9 v. H. weniger als 1937 (207 630). Da nicht anzunehmen ist, daß

Wohnungsbau nach Gemeindegrößenklassen	Wohnungen insgesamt	unter 2000	davon in Gemeinden mit ... Einwohnern 2000 bis 10 000	10 000 bis 50 000	50 000 bis 100 000	100 000 und mehr
			1938			
Bauerlaubnisse[1])	362 347	75 572	74 820	66 196	20 378	125 381
Bauvollendungen[1])	269 807	45 187	47 870	55 622	17 493	103 665
dav. mit Unterstützung a. öffentlich. Mitteln[2])	102 765	14 887	18 122	23 830	7 537	38 279
			v. H.			
Bauerlaubnisse[1])	100	20,9	20,6	18,3	5,6	34,6
Bauvollendungen[1])	100	16,7	17,8	20,6	6,5	38,4
dav. mit Unterstützung a. öffentlich. Mitteln[2])	100	14,5	17,6	23,2	7,4	37,3
			1937			
Bauerlaubnisse[1])	340 446	73 680	69 934	67 131	20 100	109 601
Bauvollendungen[1])	308 485	46 227	54 628	61 552	22 443	123 635
dav. mit Unterstützung a. öffentlich. Mitteln[2])	105 554	11 661	17 413	25 013	9 037	42 430
			v. H.			
Bauerlaubnisse[1])	100	21,7	20,5	19,7	5,9	32,2
Bauvollendungen[1])	100	15,0	17,7	13,9	7,3	40,1
dav. mit Unterstützung a. öffentlich. Mitteln[2])	100	11,0	16,5	23,7	8,6	40,2

[1]) Wohnungen in Wohn- und anderen Gebäuden einschl. Um-, An- und Aufbau. — [2]) Nur in Wohngebäuden.

die Zahl der Bauvollendungen in den übrigen Gemeinden stärker zurückgegangen ist, dürfte die gesamte Wohnbauleistung im Jahre 1938 hinter dem endgültigen Jahresergebnis von 1937 (340 000 fertiggestellte Wohnungen) ebenfalls um etwa 15 v. H. zurückbleiben und damit bei rund 300 000 Wohnungen liegen.

Was den Anteil der einzelnen Gemeindegrößenklassen an der gesamten Wohnbautätigkeit betrifft, so ist gegenüber dem Vorjahr bei den Bauvollendungen wieder eine Verschiebung zugunsten der Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern eingetreten, während die Bauerlaubnisse in den Großstädten stärker zugenommen haben.

In den einzelnen Reichsteilen war der Umfang der Wohnbautätigkeit verschieden. Auf 1000 der Bevölkerung wurden im Reichsdurchschnitt

5,5 Bauerlaubnisse für Wohnungen und 4,1 fertiggestellte Wohnungen gezählt. Von den einzelnen Gebieten lagen bei den Bauvollendungen am weitesten über dem Reichsdurchschnitt: Oldenburg (7,8), Bremen (7,5), Anhalt (7,2), Braunschweig (6,3), Schleswig-Holstein (5,9), Mecklenburg (5,4), Hamburg (5,1), Brandenburg, Provinz Sachsen und Württemberg (je 5,0). Unter dem Reichsdurchschnitt lagen vor allem die Hohenzollerischen Lande (1,7), Schaumburg-Lippe (2,2), Lippe und Saarland (je 2,8), Pommern (3,0), Schlesien und Bayern (je 3,1).

Mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sind im Berichtsjahr 102 765 Wohnungen oder 38,8 v. H. der in Wohngebäuden fertiggestellten Neubau- und Umbauwohnungen entstanden gegenüber 105 554 Wohnungen oder 34,9 v. H. im Jahre 1937. Anteilmäßig hat der Wohnungsbau aus öffentlichen Mitteln in allen Gemeindegrößenklassen zugenommen, am meisten in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern (von 26,1 v. H. auf 34,1 v. H.).

Von 100 aller in Wohngebäuden errichteten Wohnungen wurden mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gebaut:

in den Gemeinden mit ..... Einwohnern	1937	1938
weniger als 2000	26,1	34,1
2 000 bis unter 10 000	32,6	38,8
10 000 „ „ 50 000	41,2	43,7
50 000 „ „ 100 000	40,8	43,9
100 000 und mehr	34,8	37,4
Insgesamt	34,9	38,8

Verhältnismäßig am meisten Wohnungen wurden hiernach mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln — wie im Vorjahr — in den Gemeinden mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern errichtet (rd. 44 v. H.).

Bau von Nichtwohngebäuden nach Gemeindegrößenklassen	in sämtlichen Gemeinden	davon in den Gemeinden mit ..... Einwohnern: unter 2 000	2 000 bis 10 000	10 000 bis 50 000	50 000 bis 100 000	100 000 und mehr
			1938 Gebäude			
Bauerlaubnisse	95 631	59 638	18 863	8 339	894	7 907
Bauvollendungen	59 632	34 999	11 222	6 019	797	6 595
			umbauter Raum in 1000 cbm			
Bauerlaubnisse	104 700,1	36 258,8	19 223,1	18 881,0	2 805,5	26 527,7
Bauvollendungen	64 715,0	21 744,3	9 689,6	12 886,1	2 684,7	17 680,3
			1937 Gebäude			
Bauerlaubnisse	102 460	67 078	19 263	8 050	881	7 189
Bauvollendungen	61 216	37 387	11 511	5 610	839	5 869
			umbauter Raum in 1000 cbm			
Bauerlaubnisse	102 177,1	43 490,6	18 168,9	17 165,2	2 550,3	20 802,1
Bauvollendungen	63 233,2	23 420,4	10 210,7	10 961,7	2 164,9	16 475,5

Nichtwohngebäude wurden im Jahre 1938 — ebenfalls nach den vorläufigen Ergebnissen der Monatsstatistik — im ganzen 59 632 errichtet gegenüber 61 216 im Jahre 1937. Trotz Abnahme der Gebäudezahl war der umbaute Raum mit insgesamt 64,7 Mill. cbm etwas größer als im Vorjahr (63,2 Mill. cbm). Ein genauer Vergleich ist auch hier nur für die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern möglich. In diesen Gemeinden wurden im Berichtsjahr Nichtwohngebäude in einem Umfang von 33,3 Mill. cbm umbauten Raumes oder 12,4 v. H. mehr als im Vorjahr gebaut. Die Erstellung gewerblicher und öffentlicher Bauten hat sich zugunsten der größeren Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern verlagert.

Verschiedenes

Förderung des Wohnungsbaues. Die Notwendigkeit einer ausreichenden Förderung des Wohnungsbaues, dessen Finanzierung vorübergehend gedrosselt werden mußte, hat den Reichswirtschaftsminister veranlaßt, den Hypotheken-Sperrerlaß aufzuheben. Auch die Pfandbriefinstitute sind wieder in angemessenem Umfange eingeschaltet worden. Als selbstverständlich bezeichnete es Funk, daß das Kapital bevorzugt für die Bauten zur Verfügung zu stehen hat, die als vordringlich anzusehen sind.

Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den Grenzgebieten. Im Reichsgesetzblatt I, Seite 580, wird ein von der Reichsregierung beschlossenes Gesetz zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den Grenzgebieten vom 25. März 1939 veröffentlicht. Danach wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den Grenzgebieten Garantien bis zum Höchstbetrage von 50 Millionen RM zu übernehmen. Der Reichswirtschaftsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister des Innern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Kosten für Kleinkredite. Im Reichsanzeiger vom 1. April veröffentlicht der Reichskommissar für das Kreditwesen Richtlinien über die Kosten für Kleinkredite mit Verpflichtung zur regelmäßigen Tilgung, die am 1. April 1939 in Kraft treten. Mit dem gleichen Tage tritt die frühere Anordnung vom 2. Juni 1936 außer Kraft. In der Begriffsbestimmung heißt es, daß Kleinkredite im Sinne dieser Richtlinien in einem Betrag ausgelegte Kredite sind, die im Einzelfall 600 RM nicht übersteigen dürfen und die innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 6 und höchstens 18 Monaten in gleichen Teilbeträgen zu tilgen sind. Die Richtlinien befassen sich im einzelnen mit den Kreditkosten, den Voraussetzungen für ihre Erhebung, der Gewährung von Kleinkrediten durch Kreditgenossenschaften, Sonderbestimmungen und den Strafvorschriften.

Deutsche Wohnstätten-Hypothekenbank AG., Berlin. Der Bank wurde vom Reichswirtschaftsministerium die Genehmigung erteilt, 10 Millionen RM 4½proz. Pfandbriefe auszugeben, von denen zunächst 5 Millionen RM verkauft werden dürfen. Ferner wurde die Bank ermächtigt, 3 Millionen RM ihrer bereits an der Börse eingeführten Pfandbriefe, Reihe 11, die bisher gesperrt waren, zu veräußern. Der Erlös ist mit 4 Millionen RM für Wohnungen in der Ostmark, mit 2 Millionen RM für den sudetendeutschen Wohnungsbau und mit ebenfalls 2 Millionen RM für Beleihungen im Zuge der Neugestaltung Berlins bestimmt.

Tarifangelegenheiten

Neue Tarifordnungen. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom 25. März 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erhalten haben: T.-Reg. Nr. 90/21: Aenderung der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937. — T.-Reg. Nr. 457/37: Tarifordnung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bei ungünstiger Witterung bei den Bauvorhaben der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahndirektion Berlin (Schlechtwetterregelung). — T.-Reg. Nr. 1716/3: Tarifordnung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bei ungünstiger Witterung auf Baustellen der Deutschen Reichsbahn im Wirtschaftsgebiet Ostpreußen im Winter 1938/39 (Schlechtwetterregelung). — Teil VI des Heftes 9 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 0.60 RM einschl. Versandkosten von der Geschäftsstelle Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden.

Zeitschriftenschau

„Das schöne Heim“, Monatshefte für Haus, Wohnung, Garten und Kunsthandwerk. 10. Jahrgang 1939/Heft 7, April 39. Verlag F. Bruckmann, München. Die Monatsschrift „Das schöne Heim“ zeigt im Aprilheft sangangs vorbildliche „Handwerkliche Möbelkunst“ aus den Betrieben Felzer & Stahl, Berlin. M. H. Schilling stellt mit seinem Artikel „Bürgerhaus und Ländliches Heim“ das Schaffen des Architekten Hans Eitel, Stuttgart, heraus. Bilder eines neuzeitlichen Bürgerhauses und eines ländlichen Heimes eines Städters zeigen die Eigenart dieses Architekten. Die neugestalteten Räume der Firma Gunther Wagner, Hannover, geben harmonische Raumeindrücke. Daß der gute, alte Wärmespender, der Kachelofen, in original Ausführung geradezu ein Stück Architektur darstellen kann, beweist uns F. A. Kauffmann an Hand einiger Bildbeispiele. Weiter sehen wir künstlerischen Edelsteinschmuck der Werkstätten H. J. Wilm, Berlin. Hochzeitstruhen der Renaissance zeigt P. Jungbans. Formschöne Möbel des Architekten Edgar Horstmann, Berlin, sowie reizende Korbwaren von Harry Korn, Minden, erfreuen das Auge des Betrachters. Ebenso die sehr guten Arbeiten der Batikwerkstatt Richard Dölker, Kohlgraben. Interessant ist der kurze Bericht über die Technik des Zellenschmelzes. Am Schlusse des Heftes wird der praktischen Seite weitgehendst Rechnung getragen: Werner Weise zeigt reizvolle Lösungen bei Einrichtung eines Mansardenzimmers. S. Hartmann möchte auch mit wenig Mitteln das Tochterzimmer sorgfältig ausgestattet sehen. Durch jede Buchhandlung. Vierteljährlich 4.85 RM.

Der Stahlbau. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9, Köthener Str. 38. 12. Jahrgang. Heft 7 vom 31. März 1939.

Inhalt: Ueber Versuche mit genieteten Brückenträgern zur Bestimmung der Teilnahme der Fahrbahnkonstruktion an der Kraftübertragung. Von Otto Graf. — Flachblechfahrbahn als Hauptträgergurtung von Stahlbrücken. Von W. Winckel, Saarbrücken. — Verschiedenes: U. a. Amerikanische Versuche mit Leichtfahrbahntafeln.

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rudolf-Lorentz-Verlag, Charlottenburg, Berlimer Straße 41/43. 20. Jahrgang. Lieferung 14 vom 28. März 1939.

Inhalt: Der Verlustabzug bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Von Oberregierungsrat Dr. Selle, Berlin. — Weitere Neuerungen bei der Lohnsteuer ab 1. April 1939. Von Oberregierungsrat Dr. Selle, Berlin. — Neuregelung des Arbeitseinsatzes für staatspolitisch besonders wichtige Aufgaben. Dienstpflichtverordnung. — Beschränkungen des Arbeitsplatzwechsels. — Notdienstverordnung. Von Dr. Rudolf Mundhenke, Berlin. — Gesetz über die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reichs (Finanzplan — NP —). — Lohnsteuertabellen für Wochenlohn im Altreich. — Kurzbrief-Woche Nr. 14.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Den Hofmaler Europas, den Badener Franz Xaver Winterhalter, schildert Egon Cäsar Conte Corti, der berühmte Biograph der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich und König Ludwigs I. von Bayern, in einem mit vielen farbigen Gemäldewiedergaben das Künstlers geschmückten Aufsatz des Aprilheftes. In einem zweiten, ebenfalls farbig illustrierten Beitrag entwirft der ostmärkische Dichter Karl Hans Strobl ein Bild von Braunau, der Heimat des Führers. Um sagt der Dichter Richard Euringer Dank für die Erneuerung des geistigen Lebens der Nation und gedenkt mit diesem Beitrag des bevorstehenden 50. Geburtstages Adolf Hitlers. Den bairisch-österreichischen Stamm, dem der Führer angehört, charakterisiert nach Anlage und geschichtlicher Leistung der Heidelberger Professor Dr. Willy Hellpach. An beschiedenen Beiträgen bringt das auch an wundervollen Kunstblättern reiche Heft außer der illustrierten Rundschau Plaudereien über das Seelenleben der Tiere von Prof. Dr. Bastian Schmidt und über neuzeitliche Wandteppiche von Sofie Mörikes. An Erzählung finden wir die Novelle „Wort der Worte“ statt von Hans Franck, die Erzählung „Die Entscheidung“ von Luise Rinser, einer jungen Dichterin, den Bericht „Der Sohn der Sonnenmisterin“ von Anton Marer und die Liebesnovelle „Zwischenspiel“ von Traugott v. Schleuben-Crosta. Die Kunst des Schlafens behandelt Prof. Dr. Heinrich Nelson, den Adebar im deutschen Volksglauben Wilhelm Hörstel, über neue Bücher berichten Dr. Eckart v. Naso, Dr. Paul Weiglin, über neue Bühnenereignisse Paul Oskar Höcker und Hans-Caspar v. Zobeltitz.

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Juli 1938 — 135,8	August 1938 — 136,0	September 1938 — 136,1
Oktober 1938 — 136,1	November 1938 — 136,1	Dezember 1938 — 136,8
Januar 1939 — 137,0	Februar 1939 — 137,0	

Baustoff-Index

1913 = 100

Januar 1939				Februar 1939				März 1939			
4.	11.	18.	25.	1.	8.	15.	22.	1.	8.	15.	22.	29.
122,0		122,1		122,1		122,2		122,2		122,3		

Baustoffe

Slowakei liefert um 30 v. H. mehr Holz und Zement ins Reich. In Preßburg fanden zwischen Vertretern der deutschen und der slowakischen Holz- und Zementindustrie Wirtschaftsverhandlungen statt, an denen auch der Preßburger deutsche Generalkonsul teilnahm. Es wurde vereinbart, daß die Ausfuhr von Holz und Zement nach Deutschland um 30 v. H. gesteigert wird.

Eisen

Einschränkung der Verwendung von Eisen und Stahl zur Herstellung von Mastfüßen und Mastfundierungen. Die Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl hat die Anordnung Nr. 40 erlassen, durch die die Verwendung von Eisen und Stahl zur Herstellung von Mastfüßen und Mastfundierungen eingeschränkt wird. Durch die Anordnung wird die Herstellung von Mastfüßen aus Eisen und Stahl für Holzmaste jeder Art untersagt. Mastfüße für Holzmasten können mit geringem Eisenaufwand aus Eisenbeton oder

Holz hergestellt werden. Ferner wird die Verwendung von Eisen und Stahl zur Herstellung von Platten und Schwellenfundierungen für Eisengittermasten jeder Art verboten. Es ist bei derartigen Masten möglich, eine Betonfundierung ohne Verwendung von Eisen und Stahl vorzunehmen. Die Anordnung ist im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 75 vom 30. März 1939 erschienen und tritt am 1. Juli 1939 in Kraft. Sie erstreckt sich auf das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete. Genauer Wortlaut der Anordnung unter „Verordnungen".

Die Erzeugung der Walzwerke im Februar. Die Herstellung von Walzwerksfertigerzeugnissen betrug im Deutschen Reich im Februar (24 Arbeitstage) 1 357 823 t gegen 1 475 436 t im Januar (26 Arbeitstage). Außerdem wurden im Februar 58 617 t „vorgewalztes und vorgeschmiedetes Halbzeug" hergestellt, gegen 63 952 t im Januar.

Holz

Jugoslawisch-deutscher forst- und holzwirtschaftlicher Ausschuß. In Würzburg begann am 1. April die Tagung des jugoslawisch-deutschen forst- und holzwirtschaftlichen Ausschusses, eines Unterausschusses des deutsch-jugoslawischen Regierungsausschusses für die Durchführung des zwischen Deutschland und Jugoslawien bestehenden Wirtschaftsvertrages. Seine hauptsächlichste Aufgabe ist der weitere Ausbau und die Vertiefung der holz- und forstwirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Zeitliche Schwierigkeiten im deutsch-jugoslawischen Verrechnungsverkehr lassen eine Ausweitung der Zahlungswertgrenzen für den Holzbezug aus Jugoslawien leider nicht in dem von beiden Seiten gewünschten Umfang zu. Es bedarf bei dieser Lage großer Anstrengungen, den Holzbezug Deutschlands aus Jugoslawien mengen- und sortenmäßig und auch hinsichtlich der Preise so zu regeln, daß den daran interessierten Wirtschaftskreisen beider Länder gedient ist. Die Tagung steht unter Leitung von Oberlandforstmeister Sindersberger-Berlin, dem Reichsbeauftragten der Ueberwachungsstelle für Holz.

Kein Nadelschnittholz für abgebrochene Eisenzäune. Um dem Eisenmangel abzuhelfen, sind von Verwaltungs- und Parteidienststellen in den letzten Monaten die verschiedensten Maßnahmen zur vermehrten Schrottgewinnung getroffen worden. Diese Maßnahmen sind nach wie vor notwendig. Da inzwischen aber das Holz, und zwar vor allem das für Bauzwecke bestimmte Nadelschnittholz, ebenfalls sehr knapp geworden ist, muß vor Fall zu Fall darauf geachtet werden, daß die getroffenen Maßnahmen nicht zu einem erhöhten Verbrauch an kontingentiertem Nadelschnittholz führen. So ist es zur Zeit nicht vertretbar, daß die zur Schrottgewinnung abzubrechenden Türen, Hoftore, Zäune usw. durch Schnittholzbauweisen ersetzt werden. Der Generalbevollmächtigte zur Regelung für die Bauwirtschaft Dr. Todt hat daher angeordnet, daß die im Zuge der Schrottgewinnung zum Abbruch kommenden Eisenteile nicht aus Nadelschnittholz ersetzt werden dürfen. Wortlaut der Anordnung unter „Verordnungen".

Vom internationalen Holzmarkt

Den vom Comité International du Bois, Brüssel, herausgegebenen „Monatsberichten des CIB." entnehmen wir, daß der internationale Schnittholzmarkt eine weitere Befestigung erfahren hat. Bezeichnend für die Lage ist, daß die am 18. Februar von der Exportles in England herausgegebene zweite Stocknote auf 75 000 Standards einen ausgesprochenen Erfolg hatte, obwohl die Preise um 10 Schilling höher als die in der ersten Preisliste festgesetzten waren. Die auf den holländischen und französischen Märkten veröffentlichten russischen Stocknoten konnten ebenfalls ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden. Auch die skandinavischen und polnischen Ablader konnten sehr bedeutende Mengen Holz placieren, so daß Anfang März bereits ungefähr 40 v. H. der schwedischen finnischen und russischen Quoten und 50 v. H. der polnischen ETEC.-Quote abgesetzt werden konnten. Groß Britannien hat zwischen 800 000 und 1 000 000 Standards gekauft, Holland schloß weit mehr als die Hälfte des für dieses Jahr zu erwartenden Importbedarfes ab und auch auf belgischer und französischer Seite wurden wesentlich mehr Abschlüsse getätigt als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Deutschland hat bedeutende Kontrakte mit Finnland getätigt und steht in vorgeschrittenen Verhandlungen mit seinen zentraleuropäischen Lieferanten.

Europäischer und nordamerikanischer Holzexport Januar 1939

Ursprungsland	Total-Export m³	Davon weiches Schnittmaterial inkl. Kisteneile m³	std.
Norwegen	16 076	6 181	1 323
Schweden	206 075	196 864	42 137
Finnland	158 586	139 067	29 766
UdSSR.	53 584	25 224	5 398
Estland	7 000	2 878	616
Lettland	31 412	13 170	2 819
Litauen	15 799	6 662	1 426
Polen	171 078	91 001	19 478
Tschecho-Slowakei	121 481	21 762	4 658
Deutsch Oesterreich	2 542	995	213
Jugoslawien	107 569	49 972	10 696
Rumänien	145 028	91 679	19 623
Kanada	743 413	420 886	90 087
USA.	227 619	120 018	25 689
Total:	2 007 262	1 186 359	253 929

Zement

Ausbau der polnischen Zementindustrie. Die Leistungsfähigkeit der polnischen Zementindustrie war bereits im letzten Jahre mit etwa 85 v. H. ausgenutzt. Wohl im Zusammenhang mit dem neuen Dreijahres-Investitionsprogramm der Regierung, das Gesamtausgaben von 2 Milliarden Zloty vorsieht, wird nunmehr an den Ausbau der Zementindustrie gegangen. Nach einer Mitteilung des „Czas" besteht die Absicht, drei neue Zementfabriken zu bauen. Die eine Fabrik soll in Bodzechow bei Chmielow errichtet und vom Firley-Konzern gebaut werden. Die zweite Zementfabrik soll auf Initiative der Lemberger Hypothekenbank in Oleszow entstehen. Ein drittes Werk beabsichtigen, nach einer Meldung der „Iskra", fünf große Unternehmen im zentralen Industriegebiet zu bauen, und zwar die Portlandzementfabrik in Goleszow, die Bergwerks- und Industriegesellschaft „Saturn", die Solway-Werke, die Portlandzementfabrik „Szczakowa" und die Portlandzementfabrik „Wysoka". Die Erzeugungsfähigkeit dieser letzten Fabrik, deren Baukosten 7 Millionen Zloty betragen sollen, ist auf 100 000 Tonnen jährlich berechnet.

Slowakische Zementlieferungen nach Deutschland. Die in der Slowakei bestehenden drei Zementfabriken, die in der Verkaufsstelle der Zementfabriken GmbH. in Prag vereinigt sind, werden nunmehr in Preßburg eine eigene Verkaufsstelle für die Slowakei errichten. Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der slowakischen Zementindustrie beträgt 60 000 Waggons. Die slowakischen Portland-Zementfabriken verhandeln gegenwärtig mit deutschen Firmen über die Aufnahme größerer Zementlieferungen, nachdem bereits in letzter Zeit die slowakische Zementindustrie für die Belieferung der Ostmark Aufträge erhalten hatte.

Anordnung über die Höchstpreise für Ziegel in den sudetendeutschen Gebieten

Der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete hat am 16. März 1939 nachstehende Anordnung erlassen:

§ 1. Für Mauerziegel des Formats 25×6,5×12 cm (sog. Kleinformat) werden folgende Höchstpreise je 1000 Stück für Lieferungen ab Werk festgesetzt:

In den Landkreisen Bischofteinitz, Mies, Tachau, Plan, Marienbad, Tepl, Luditz und Podersam RM 28.—. In den Landkreisen Asch, Eger, Falkenau, Elbogen, Graslitz, Neudek, Karlsbad, St. Joachimsthal, Preßlitz, Kaaden, Saaz, Komotau, Brüx, Dux, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Dauba und im Regierungsbezirk Troppau RM 29.— In den Landkreisen Tetschen, Böhmisch-Leipa, Braunau und in der Gemeinde Deutsch-Eiche RM 30.— In den Landkreisen Deutsch-Gabel, Hohenelbe und Trautenau RM 31.— In den Landkreisen Schluckenau, Rumburg, Warnsdorf, Friedland, Reichenberg (ohne Deutsch-Eiche) und Gablonz RM 32.—.

§ 2. Für Mauerziegel des Formats 29×6,5×14 cm (sog. Großformat) darf ein Aufschlag von RM 4.— genommen werden.

§ 3. Die Höchstpreise aller anderen Ziegelsorten (scharf gebrannte Mauerziegel, Klinker, Hohlziegel u. a.) richten sich nach den in § 1 und § 2 festgesetzten Höchstpreisen unter Berücksichtigung des im Jahre 1938 üblichen Verhältnisses der Preise dieser Ziegelsorten zu den Preisen der Mauerziegel.

§ 4. Bei Verkäufen der Ziegeleien ab Werk an den Bauherrn unmittelbar sowie bei Kleinmengenlieferungen unter 1000 Stück darf ein Zuschlag von höchstens RM 1,50 je 1000 Stück gefordert werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Ordnungsstrafen in unbegrenzter Höhe geahndet.

§ 6. Diese Anordnung tritt mit dem 20. März 1939 in Kraft.

Die Höchstpreise geben lediglich die Preisgrenze an, bis zu der im Rahmen der erwähnten Verordnungen die Ziegelpreise erhöht werden können. Soweit bisher die Ziegelpreise der sudetendeutschen Werke über diesen Höchstpreisen gelegen haben, müssen sie auf den Stand dieser Preise gesenkt werden. Falls die bisherigen Ziegelpreise unter den in der Anordnung aufgestellten Preisen liegen, sind die Ziegelerzeuger nicht berechtigt, ohne weiteres die Preise zu erhöhen.

Großbauvorhaben

Pläne der Stadt Köln

Es sind der Oeffentlichkeit einige Einzelheiten aus dem großen städtebaulichen Programm der Hansestadt Köln bekanntgegeben worden. Vor allem interessiert daran, daß vorgesehen ist, den Hauptbahnhof als einen Zentralbahnhof auf das rechtsrheinische Stadtgebiet, nach Deutz, zu verlegen, auf ein Terrain, das bisher noch unbebaut geblieben ist. Die Hohenzollernbrücke soll vom Eisenbahnverkehr völlig entlastet werden. Zusammen mit der Hindenburgbrücke, die im Zuge des Ost-West-Straßendurchbruches erweitert werden wird, hat sie ausschließlich dem für die Zukunft erwarteten bedeutend stärkeren Straßenverkehr zwischen dem rechts- und linksrheinischen Köln, zwischen Kölner City und Bahnhof, zu dienen. Unterhalb der Hohenzollernbrücke, aber noch vor der Brücke von Köln-Mühlheim, soll als weitere Brücke eine für den Eisenbahnverkehr errichtet werden als „Zubringer" für den neuen Zentralbahnhof. Auf dem Deutzer Rheinufergelände zwischen Hohenzollern- und Hindenburgbrücke ist ein Parteiforum mit den dazugehörigen Anlagen vorgesehen. Es ist auch vorgesehen, die Autobahn nach Bonn, die seinerzeit als erste Versuchsstrecke gebaut wurde, voll zur Reichsautobahn auszubauen.

Acht neue Rheinbrücken geplant

Die Linienführung einer großen linksrheinischen Autobahn wurde jetzt festgelegt, die — ausgehend von Duisburg — über München-Gladbach in südlicher Richtung über Düren die Eifel schneidet und über Trier hinaus in die Saarpfalz nach Landstuhl hineinreicht. Diese Hauptschlagader sammelt den Verkehr des Niederrheins, der Eifel, des Moselltals und des Hunsrück. Durch sieben Querverbindungen wird sie an das rechtsrheinische Autobahnnetz angeschlossen; zu diesem Zwecke muß der Strom an acht verschiedenen Stellen in kühnen Bauwerken überspannt werden. Außer den beiden bereits im Bau befindlichen Rheinbrücken bei Köln und Düsseldorf, am Mittelrhein bei Leverkusen, ferner bei Bonn, Koblenz und Mainz Brückenbauten geplant.

Vergrößerung des Emdener Silos auf 22 000 Tonnen

Wie bekannt wird, hat die Emdener Lagerhaus-Gesellschaft mbH. beschlossen, ihren Getreidesilo, der am Außenhafen gelegen ist, um rund 18 000 Tonnen zu vergrößern, so daß er dann rund 22 000 Tonnen aufnehmen kann. Der Anbau wird voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres fertiggestellt sein.

Jugoslawischer Staatsauftrag für die Skoda-Werke

Der jüngste große jugoslawische Staatsauftrag, der in ausländischer Konkurrenz ausgeschrieben war, ist jetzt an die böhmischen Skoda-Werke vergeben worden. Es handelt sich um den Bau des Militärarsenals in Kragujevac.